Morgen-Ausgabe.

An unsern Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 340.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 16. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Die Franzosen in Asien.

Was von unparteiischen Beobachtern von Anfang an vorausgesehen worden war, ist zur Thatsache geworden: China hat die Parlamentärflagge aufgehißt und Frankreich gegenüber bedingungslos kapitulirt. Der zwischen den Vertretern Chinas und Frankreichs unterzeichnete Vertrag bestimmt, daß China das französische Protektorat über Tonkin und Annam in der gegenwärtig bestehenden Territorialausdehnung anerkennt, außerdem seine drei südlichen Provinzen Yunnan, Kuang-Si und Kuang-Tung dem französischen Handel eröffnet; ein besonderer Handelsvertrag wird zu diesem Behufe zu Gunsten Frankreichs von China zugestanden werden. Schließlich verpflichtet sich China ausdrücklich, alle seine Truppen aus Tonkin zurückzuziehen. Die vorher als Schreckgespenst in den Vordergrund gestellte Frage einer Kriegsentschädigung wurde allem Anscheine nach von Frankreich bei den gepflogenen sehr kurzen Verhandlungen gar nicht näher berührt. Frankreich konnte auf diese in ihrer Effektuirung an sich sehr illusorische Forderung um so eher verzichten, als ihm durch den Vertrag die weitgehendsten Zugeständnisse gemacht werden — Zugeständnisse, welche die ursprünglichen französischen Ansprüche vor Ausbruch des Konfliktes, ja sogar die kühnsten Hoffnungen der bekanntlich in Frankreich nicht gerade bescheidenen öffentlichen Meinung noch um ein Erkleckliches übertreffen.

Trotzdem nun, wie gesagt, ein ähnlicher Ausgang, als in den beiderseitigen Machtverhältnissen begründet, früher oder später eintreten mußte, auch die Ersetzung des Marquis Tseng durch Li-Fung-Pao in Paris als prinzipiell klärende Vorbedingung einer Verständigung gelten konnte, so fiel doch die Nachricht über den Abschluß des Vertrages so unvermittelt in die Ereignisse des Tages und traf die öffentliche Meinung so wenig vorbereitet, daß sich diese gegenüber der Glücksbotschaft sehr zurückhaltend und skeptisch, ja zum großen Theile geradezu ungläubig verhielt; erst als die über England vermittelte Botschaft durch offizielle französische Berichte Bestätigung fand, getraute man sich, ihr Glauben zu schenken und der Befriedigung über den unerwartet glücklichen Ausgang Ausdruck zu geben. Zur Vorgeschichte des Vertrages sei Folgendes bemerkt. Der Linienschiffs-Kapitän Fournier unterhielt bereits seit Längerem freundschaftliche Beziehungen zu Li-Hung-Tschang, dem Vizekönig von Petscheli. Als nun die chinesische Regierung vor Kurzem sich zu neuen Verhandlungen entschloß und Li-Hung-Tschang mit dieser Mission betraute, da benachrichtigte der letztere offiziell die französische Regierung, daß es ihm angenehm sein würde, die Unterhandlungen mit dem ihm befreundeten Herrn Fournier, dem Kommandanten des in den chinesischen Gewässern stationirenden „Volta“, zu führen. Die französische Regierung beeilte sich, Herrn Fournier die nöthigen Vollmachten zu ertheilen, nachdem sie von den Vorschlägen, welche eventuell von China angenommen werden würden, verständigt worden war. Am letzten Donnerstag, 8. Mai, empfing Herr Fournier telegraphisch die geforderten Vollmachten und bereits am 11. Mai war der Vertrag abgeschlossen.

Sehr bemerkenswerth ist jener Punkt des Vertrages, welcher von den nach den drei südlichen Provinzen des himmlischen Reiches zu eröffnenden Handelsbeziehungen spricht. Die erste englische Privatnachricht der „Times“ hatte behauptet, die in Rede stehenden Gebietstheile würden dem allgemeinen Handel eröffnet werden, wogegen die „Agence Havas“ dieser Version zwar nicht direkt formell widerspricht, sie aber inhaltlich, ohne auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, berichtigt, indem sie den Vertrag in diesem seinem Theile dahin skizzirt, die drei Provinzen würden „dem Handel unserer (d. h. der französischen) Landsleute eröffnet werden“ und diese Einschränkung unmittelbar darauf durch den Zusatz hervorhebt, es werde später zu diesem Zwecke Seitens Chinas „ein besonderer Handelsvertrag zu Gunsten Frankreichs zugestanden werden“. Die Differenz, die zwischen den beiden Auffassungen besteht, ist offenbar, doch scheint es, als hätte die französische Darstellung die Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite. Denn wennschon einerseits das Bedenken geltend gemacht werden kann, die übrigen handeltreibenden Staaten würden eine solche auffallende Bevorzugung Frankreichs schmerzlich empfinden und eventuell dagegen protestiren, so kann doch andererseits Frankreich nicht die Pflicht zugemuthet werden, für irgendwelchen Dritten, am allerwenigsten aber für England, das hier am meisten in Betracht kommt, die Kastanien aus dem Feuer zu holen und mundrecht zu serviren. Muß in der Politik mit dem Egoismus überhaupt als einem positiven Faktor gerechnet werden, so wird auch jener Urform, die ein Aequivalent für das eingegangene Risiko und einen Zins für den geleisteten Einsatz für sich vorwegnimmt, eine Existenzberechtigung in erster Reihe zugestanden werden müssen. Und in diesem Falle befindet sich hier Frankreich durchaus.

Das Kabinet Ferry aber hat durch den Ausgang des französisch-chinesischen Konfliktes und die Erledigung der ostasiatischen Expedition einen sehr bedeutungsvollen Erfolg errungen. Ferry insbesondere gebührt das Verdienst, sich inmitten des Getöses, das China mit seinem Kriegstamtam verursachte, die Ruhe und den scharfen Blick für die wahre Sachlage bewahrt und, durch keinerlei asiatische Schachzüge beirrt, unentwegt das entworfene Programm verfolgt und zur Ausführung gebracht zu haben. Allerdings wird sich die französische Regierung der Erkenntniß nicht verschließen können, daß die Haltung gerade Deutschlands auch hier der französischen Kolonialpolitik fördernd zur Seite gestanden hat und dies schon dadurch, daß sich die maßgebenden Kreise in Berlin gegenüber den intriganten Aspirationen der chinesischen Diplomatie lediglich negativ und ablehnend verhalten haben. Hätte man den nachdrücklichen Machinationen Chinas auch nur zum allergeringsten Theile ein williges Ohr geliehen, so würde Frankreich die unerquicklichste Verschleppung und Verwickelung der ostasiatischen Angelegenheit wohl kaum erspart geblieben sein.

Deutschland.

⁂ **Berlin**, 15. Mai. Das Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus dem Staatsministerium macht die Frage der Nachfolgerschaft desselben zu einer dringenden. Meinen Erkundigungen zufolge ist jedoch in dieser Beziehung eine Entscheidung noch nicht getroffen. Bezüglich des Handelsministeriums erhält sich das Gerücht, daß Herr v. Bötticher, der dieses Ressort bekanntlich andauernd in allen Einzelfragen stellvertretend verwaltet hat, definitiv mit diesem Portefeuille betraut werden wird. Was die auswärtigen Angelegenheiten Preußens betrifft, so verlautet über den künftigen Inhaber dieses Ressorts durchaus nichts Bestimmtes. Die unlösbare Verbindung der Angelegenheiten mit denen des Reichs, in denen sie eigentlich ganz aufgehen, lassen das preußische Ressort als solches als zu sehr untergeordnet erscheinen, als daß wirklich daran gedacht werden sollte, den Grafen Hatzfeldt damit zu betrauen, um so mehr als ein Ersatz für ihn im Reiche kaum zu finden wäre. Man hält es nicht für ganz ausgeschlossen, daß das preußische Ministerium des Auswärtigen ganz eingehen wird, wie solches früher bereits einmal hinsichtlich des Handelsministeriums, dessen Verwaltung auf das Reich übergehen sollte, projektirt wurde. Ebenso tritt, und zwar mit noch größerem Nachdruck, das Gerücht auf, daß ein Präsident des Staatsministeriums überhaupt nicht wieder ernannt werde, sondern daß das jeweilige im Amte älteste Mitglied des Staatsministeriums den Vorsitz führen soll. Doch sind dies alles nur Vermuthungen, die allerdings in Regierungskreisen Glauben finden, aber der zuverlässigen Unterlage noch entbehren.

□ **Berlin**, 14. Mai. Gestern meldete das offiziöse Wolff'sche Telegraphenbüreau aus Bern, daß der Schweizer Bundesrath zur Zeit über die Gesetzgebung gegen Personen berathe, die wegen Fürstenmordes nach der Schweiz geflüchtet sind. Es scheint sich hierbei um eine erneute, erfolgreichere internationale Aktion auf dem Gebiete des politischen Asylrechts zu handeln, denn bisher hatte die Schweiz jede internationale Einwirkung auf ihr Strafrecht abgelehnt, weil nach ihrem Verfassungsrechte das Strafrecht nicht in der Kompetenz der Eidgenossenschaft, sondern in der Kompetenz der einzelnen Kantone liegt, auch das gegenwärtige schweizerische Recht in Bezug auf Bestrafung von verbrecherischen Umtrieben gegen ein fremdes Staatsoberhaupt als vollständig ausreichend bezeichnete und zugleich darauf hinwies, daß Rußland erst im Jahre 1873 mit der Schweiz einen Auslieferungsvertrag abgeschlossen habe, dessen Arikel 6 lautet: „Politische Verbrechen und Vergehen sind von dem gegenwärtigen Vertrage ausgeschlossen. Ausdrücklich wird festgesetzt, daß kein Individuum, dessen Auslieferung bewilligt worden ist, wegen eines vor der Auslieferung begangenen politischen Vergehens verfolgt oder bestraft werden darf und ebenso wenig wegen einer Thatsache, die mit einem solchen Vergehen in Verbindung steht.“ Die neuerliche Anregung zu der erwähnten internationalen Aktion soll von Rußland ausgegangen sein, und die „Voss. Ztg.“ bringt mit derselben die Privataudienz im Zusammenhang, welche unser Kaiser am 7. d. Mts. dem Professor für Geschichte und Völkerrecht an der Universität Petersburg, von Martens, ertheilt hat. Professor v. Martens hat vom Standpunkte des Straf- und Völkerrechts ein Memorandum ausgearbeitet, welches zu dem Schlusse kommt, daß der Sozialismus, Nihilismus, Kommunismus und andere ähnliche Erscheinungen dem gemeinen Verbrechen gleichzustellen und Attentate auf gekrönte Häupter als gemeine, gegen das Leben und Vermögen einer Person gerichtete Verbrechen zu betrachten seien. Dieses Memorandum hat die Billigung des Kaisers von Rußland erhalten, und auch Fürst Bismarck hat seine Zustimmung bereits in der Reichstagssitzung vom 9. d. M. zu erkennen gegeben. Die deutsche Regierung versucht nun mit den übrigen Ländern eine Einigung, insbesondere mit denjenigen Staaten, deren Auslieferungsverträge mit dem deutschen Reiche bereits die Klausel enthalten: „Der Angriff gegen das Oberhaupt einer fremden Regierung oder gegen Mitglieder seiner Familie soll weder als politisches Vergehen, noch als mit einem solchen im Zusammenhang stehend angesehen werden, wenn dieser Angriff den Thatbestand des Todtschlags, Mordes oder Giftmordes bildet.“ Diese Bestimmung befindet sich in den vom deutschen Reiche abgeschlossenen Auslieferungsverträgen mit Belgien vom 24. Dezember 1874, mit Luxemburg vom 9. März 1876, mit Brasilien vom 27. September 1877, mit Schweden und Norwegen vom 29. Januar 1878 und mit Spanien vom 2. Mai 1878.

L. C. Der Zentralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, welche gegenwärtig in Deutschland ca. 200 000 Mitglieder umfaßt, hat in seinen letzten Sitzungen sich mit der Frage beschäftigt, wie eine regere Theilnahme der Volksbildungsvereine für eine ausgedehntere praktische Bethätigung auf dem Gebiete der gemeinnützigen Einrichtungen im Interesse der unbemittelteren Bevölkerung herbeizuführen ist. Der Ausschuß wünscht vor Allem eine Vermehrung der Lehrkräfte, welche in den Bildungsvereinen eine Anleitung zur Schaffung solcher gemeinnützigen Einrichtungen (Spar- und Unterstützungskassen, Fortbildungsschulen aller Arten, Kindergärten, Kaffeeschänken, Volksbibliotheken ꝛc.) zu geben im Stande sind. Um dies zu erreichen, hat der Ausschuß beschlossen, unter Darlegung der bisherigen Thätigkeit der Gesellschaft, an weitere Kreise die Aufforderung zu richten, die Bestrebungen der Gesellschaft zu unterstützen. Wie wir aus der heute im „Bildungsverein“ veröffentlichten Tagesordnung der am 22. und 23. Juni in Görlitz stattfindenden Generalversammlung ersehen, werden diese Fragen auch dort Gegenstand der Verhandlung sein. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte: 1. Auf welchen Wegen können die Bildungsvereine für die Anforderungen der Neuzeit auf Volksgesundheitspflege wirken? (Referent: Abg. Schrader). 2. Das neue hannoversche System der Volksbibliotheken (Referent: Gymnasial-Direktor Meyer-Hannover). 3. Die Arbeit der Bildungsvereine auf gemeinnützigem Gebiete (Referent: Abg. Rickert).

— Staatsminister v. Bötticher erschien gestern in der Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, welche sich mit der Stellung zum Unfallversicherungsgesetz beschäftigte. Nachdem der Referent, Geh. Finanzrath Jencke aus Essen, gesprochen, nahm Herr v. Bötticher das Wort und schloß seine Mahnung, dem Mißtrauen gegen die Regierung keinen Raum zu geben, mit den Worten: „Wir arbeiten nur für Sie und werden nicht aufhören, für Sie zu arbeiten.“ Die Versammlung bestand, wie sich denken läßt, lediglich aus Vertretern der Großindustrie. Eine Resolution, welche die Wünsche derselben hinsichtlich des Unfallversicherungsgesetzes ausspricht, wurde gegen 12 Stimmen angenommen. Einstimmig wurden die Arbeiterausschüsse verworfen, einstimmig die dreizehnwöchige Karenzzeit und die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Landwirthschaft u. s. w. angenommen, das Umlageverfahren wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

— Die „Prov.-Corr.“ spricht ihre Befriedigung darüber aus, daß „eine zur Zeit für den innern Frieden und noch mehr für die Gewißheit, daß die Bewahrung von Gesetz und Ordnung in sicheren Händen ruht, unentbehrliche Maßregel“, nämlich das Sozialistengesetz gerettet worden. Der Schlußsatz lautet:

Die Befriedigung über das errungene Resultat wird sicher ebenso allgemein sein, wie das Bedauern darüber, daß es zur Durchführung einer nach Meinung des größten Theiles der Nation unentbehrlichen Maßregel eines unverhältnißmäßig großen Kraftaufwandes bedurft hat. Möchte die wiedergewonnene Möglichkeit unbeengter Hingabe an die großen Aufgaben der Sozialreform von allen Betheiligten gewissenhaft benutzt werden.

— Die Verweisung des polnischen Sprachen-Antrags des Abg. v. Czarlinski an eine Kommission scheint sich bitter zu rächen. Von Tag zu Tag werden Sitzungen angesetzt und wieder abgesetzt, weil die Formulirung eines gleichzeitig den polnischen Aspirationen und den Rechten des preußischen Staates genügenden Gegenantrags nicht gelingt.

— Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten in Augsburg hat vor einigen Tagen einen Beschluß gefaßt, durch welchen auswärtige Unternehmer bei städtischen Arbeiten und Lieferungen fast ganz ausgeschlossen werden. Mit 24 gegen 10 Stimmen wurde beschlossen, daß die dortigen Gewerbetreibenden bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für städtische Rechnung stets in erster Linie zu berücksichtigen seien, und die Vergebung an auswärtige Bewerber nur dann zulässig sei, wenn die Ausführung einer Arbeit oder Lieferung durch einheimische Unternehmer unmöglich sei. Von Gegnern des Antrages wurde zwar geltend gemacht, daß die zahlreichen industriellen Etablissements Augsburgs nach auswärts Geschäfte machen müßten, und man sich schon mit Rücksicht darauf hüten solle, eine Mauer um die Stadt zu ziehen, doch wollte die Majorität der Gemeindevertreter diesen Einwand nicht anerkennen. Sie sagt sich: Wenn Reich und Staat ausländische Unternehmer von Lieferungen ausschließen, um die nationale Arbeit zu schützen, so ist auch die Stadt berechtigt, auswärtige Bewerber auszuschließen, um der städtischen

Arbeit ihren Schutz angedeihen zu lassen. Als vor einigen Monaten einige Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung von Berlin einen ähnlichen Antrag einbrachten, waren sie wenigstens so vorsichtig, den einheimischen Unternehmern nur einen gewissen Prozentsatz vor den auswärtigen vorzugeben, und auch dieser Antrag kam gar schnell zu Fall. Die Augsburger Stadtvertretung hat sich aber über diese Einschränkung hinweggesetzt. Im Kleinen vollzieht sich eben, was sich im Großen, d. h. im Reiche als nothwendige Konsequenz des herrschenden Systems ergiebt.

— Die feierliche Grundsteinlegung zu dem neuen Reichstagsgebäude wird, wie die „N. A. Z." hört, gegen Ende dieses Monats stattfinden. Zu dieser Feierlichkeit werden bereits die nothwendigen Vorbereitungen getroffen.

— Aus Kosel, 14. Mai, wird der „Germania" telegraphisch gemeldet, daß der dortige Staatspfarrer Grünastel auf die Pfarrei gegen eine jährliche Pension von 9600 Mark resignirt hat. Am genannten Tage hat bereits der Kanonikus Dr. Franz den Gottesdienst abgehalten.

— Wie man der „Köln. Ztg." aus Hamburg meldet, ist im Auftrage der dortigen Interessenten der Rheder Wörmann nach Berlin gereist, um seinen der Regierung brieflich gemachten Vorschlag, anstatt des vom Reiche in der bekannten Vorlage angebotenen Jahreszuschusses von 4 Millionen für die Postdampferlinien einen jährlichen Minimalbetrag zu gewährleisten, persönlich zu vertreten. Die Ausschüsse des Bundesraths haben vorgestern die Vorlage der Regierung angenommen, anscheinend mit einer nicht sehr wesentlichen formalen Aenderung, welche wahrscheinlich für die Einrichtung der fraglichen Linien etwas mehr freien Spielraum lassen würde. Morgen wird sich wahrscheinlich das Plenum des Bundesraths über die Frage schlüssig machen.

— Die Rechnungskommission des Reichstags hat sich bei Prüfung der Rechnung pro 1879/80 auch diesmal wieder mit Ausgabeposten beschäftigen müssen, die lediglich durch Ordres des Kaisers, vom preußischen Kriegsminister gegengezeichnet, justifizirt sind. Schon in der vorjährigen Berathung hatte sich die Kommission von der Militärverwaltung die Gründe mittheilen lassen, welche zur Extrahirung der Ordres seitens der Verwaltung geführt haben. Dadurch ergab sich, daß die Niederschlagung veranlaßt ist, weil die nachträgliche Wiedereinziehung von versehentlich zu viel gezahlten Summen entweder unmöglich oder doch unter den obwaltenden Umständen hart erschien. Bei der am 12. März d. J. im Reichstage vorgenommenen ersten Berathung der Rechnung in der laufenden Session ist nun von einer Seite eine derartige Justifikation von Ausgaben durch Allerhöchste Ordre für unzureichend erklärt, um die Reichsverwaltung zu decken. Es ist daher die Angelegenheit von der Kommission nochmals zur Erörterung gezogen und konstatirt worden, daß das Recht der Niederschlagung durch Kabinetsordre eine streitige Frage ist, über welche schwer eine Einigung erzielt werden kann. Daher hat die Kommission beschlossen, es ebenso wie im vorigen Jahre bei den Monitis des Rechnungshofes bewenden zu lassen, zumal in den vorliegenden Fällen von irgend einer Seite doch eine Niederschlagung der betreffenden, einmal nicht anders zu erledigenden Rechnungsdefekte würde eintreten müssen. Uebrigens will die Kommission mit ihrem Beschlusse der Entscheidung der einschlägigen staatsrechtlichen Fragen in keiner Weise präjudiziren, und hat sich auch vorbehalten, auf dieselben bei anderer, mehr geeignet erscheinender Gelegenheit zurückzukommen.

L.C. Der in Kurzem zur Versendung gelangende Band der „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft" enthält eine längere volkswirthschaftliche Studie des österreichischen Generalkonsuls Dr. Karl von Scherzer: „Die nordamerikanische Schweinefleisch-Produktion und das deutsche Einfuhrverbot", welche ihr Thema so gründlich behandelt, daß man sagen kann, daß diese Frage hiernach für einen Unbefangenen keine Frage mehr ist. Sie giebt eine eingehende Darstellung der amerikanischen Schweinezucht, deren Produkte 10 bis 13 Prozent vom Werthe der Ausfuhr der Union liefern, wie des fabrikmäßigen Betriebes der Verpackung und des Handels, und schildert ebenso die sanitäre Seite der Frage, wie die Ursachen, welche in den verschiedenen europäischen Staaten zu den Einfuhrbeschränkungen und Verboten geführt haben. Dr. von Scherzer kommt zu dem Schluß, daß die ökonomischen Vortheile des Verbotes für die deutsche Landwirthschaft sehr problematisch seien. Die kleineren Landwirthe könnten ohnehin nicht mehr Schweine mit Vortheil züchten, als sie Abfälle zu verwerthen haben; da eine Aufzucht mit Körnern, Kartoffeln und frischem Futter bei uns nicht rationell sei. Ausschließlich sei damit wohl dem landwirthschaftlichen Großbetrieb gedient, der in Folge von Industriebetrieb eine größere Menge von Abfällen habe. Es frage sich nur, ob die Nachtheile, welche die übrigen Klassen der Bevölkerung erleiden, diesen Vortheil nicht mehr als aufwiegen, nicht eventuell in Schaden verwandeln können. Der industriellen Arbeiterbevölkerung entziehe das Verbot einen wichtigen, besonders kräftigen Bestandtheil ihrer Nahrung oder vertheuere ihr den Verbrauch derselben. Eine Rückwirkung entweder auf die Volkskraft oder auf die Lohnverhältnisse sei unausbleiblich. Die Rentabilität der einheimischen Schweinezucht könne auch neben der Einfuhr billigen Fleisches aus Amerika fortbestehen, da dort, wo die Billigkeit des Fleisches weniger in die Wagschale fällt, für frisches oder nach örtlichem Geschmack geräuchertes Fleisch gern ein höherer Preis bezahlt wird. Den armen Klassen zu Gunsten der Großlandwirthschaft die Fleischnahrung schmälern oder vertheuern, sollte sowohl aus wirthschaftlichen, wie aus sittlichen Gründen bedenklich gefunden werden. Man könne dies nicht kürzer und besser ausdrücken, als dies der belgische Finanzminister in der Repräsentantenkammer zu Brüssel am 23. Mai 1881 gethan, als man ihn zu Prohibitionsmaßregeln zu drängen gesucht hatte: „Die industriellen und landwirthschaftlichen Arbeiter — sagt er — verzehren jetzt Weizen aus den Vereinigten Staaten, anstatt Roggen, der in früheren Jahren den Hauptbestandtheil ihrer Nahrung bildete, und das Schweinefleisch aus Chicago gelangt jetzt in Haushaltungen, welche zwanzig Jahre vorher ausschließlich auf Roggenbrot als Nahrung angewiesen waren. Diese Einfuhr zu hindern, hieße die arbeitenden Klassen dem Elende und einer stärkeren Sterblichkeit überantworten. Wollte man aber durch Zollmaßregeln diese Einfuhren erschweren, so würde man den Massen höhere Lebensmittelpreise aufwälzen, und das würde eine Erhöhung des Preises der Arbeit zur Folge haben. Die Vertheuerung der Produktion würde es dann unserer Industrie unmöglich machen, die Konkurrenz des Auslandes zu bestehen. Die Stärke unseres Exports hängt aber ebenso sehr von der Billigkeit, als von der guten Beschaffenheit unserer Produkte ab."

— Am Postschalter verhaftet (im Postamt 15 in der Sebastianstraße) wurde heute Mittag ein Mann, der sich unter dem Namen Dr. Kaiser aus Hamburg dort postlagernde Briefe abholen wollte, die für ihn daselbst in größerer Anzahl eingetroffen waren. Wie nach gem „Berl. Tgbl." verlautet, soll es sich um sozialdemokratische Angelegenheiten handeln. Beamte der Polizei hatten im Postamt schon seit mehreren Tagen auf das Erscheinen des Adressaten der erwähnten postlagernden Briefe gewartet und nahmen ihn mitsammt den für ihn bestimmten Briefschaften in Empfang, um ihn sofort nach dem Molkenmarkt zu befördern.

— Die fünf geisteskranken Brandstifter beharren sämmtlich bei ihrem Geständniß, daß sie die Absicht hatten, das Gebäude der Abtheilung für kommunale Geisteskranke in der Maison de santé zu Schöneberg in Brand zu setzen. Seitens der Staatsanwaltschaft ist bereits dahin verfügt worden, daß dieselben als Geisteskranke wieder in die Anstalt zurückzuführen sind. Auf dem Wege aus dem Amtsgefängniß dorthin stießen sie, der „Staatsb. Ztg." zufolge, noch Drohungen dahin aus, daß sie jetzt in der Anstalt Verbrechen begehen würden, nach deren Verübung sie schon für gesund erklärt werden würden.

— Von Interesse dürfte die Notiz sein, daß die Rigasche Zensur in den dortigen deutschen Blättern aus der letzten Rede des Fürsten Bismarck den Passus gestrichen hat, daß höhere Beamte der Freisprechung der Wera Sassulitsch Beifall klatschten.

Königsberg, 13. Mai. Bei dem in Aussicht stehenden Besuch des Ministers Maybach in unserer Provinz handelt es sich, der „K. H. Z." zufolge, in erster Linie um die Vervollständigung der Sekundärbahnen unserer Provinz. Auch über die geplante Königsberg-Labiau-Tilsiter Bahn will sich der Herr Minister informiren.

Neustettin, 13. Mai. Auf Beschluß der Staatsanwaltschaft in Köslin ist auf Grund des § 364 des Strafgesetzbuches seitens des hiesigen Amtsanwalts Anklage gegen den Kaufmann Flater von hier erhoben worden, weil Letzterer beschuldigt wird, aus seiner Wohnung auf friedliche Menschen Steine geworfen zu haben. In dem dieserhalb am 19. d. M. vor dem hiesigen Schöffengerichte anstehenden Termine wird der Justizrath Mankopf aus Köslin den Angeschuldigten vertheidigen.

Oldenburg, 13. Mai. Major Steinmann ist hierher zurückgekehrt und hat das Kommando über das Füsilier-Bataillon wieder übernommen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 7. Mai. Staatsrath Dahl hatte sich heute vor dem Odelsthing darüber zu verantworten, ob und warum, während das Reichsgericht verhandelt habe, das Militärdepartement einen Theil der Gewehre durch Abschrauben einzelner Theile des Schloßmechanismus habe unbrauchbar machen lassen. Er gab die Erklärung ab, es seien allerdings von den Gewehren mehrere Bataillone die Schlösser entfernt und der Pulvervorrath von der Hauptinsel nach Akershuus gebracht worden, und zwar aus Zweckmäßigkeitsrücksichten. Staatsrath Münthe habe dies angeordnet, ohne es vorher dem Staatsrath angezeigt zu haben; er habe so gehandelt aus Besorgniß vor unruhigen Zeiten, in denen Unbefugte leicht hätten versuchen können, sich in den Besitz von Munition und von 10 000 brauchbaren Gewehren zu setzen. Die Schlösser befänden sich noch im abgeschraubten Zustande und könnten auch bis zum Beginn der Waffenübungen so bleiben.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Im heutigen Ministerrath im Elysée wurde der Friedensvertrag mit China berathen. Ferry ertheilte Aufschluß über das Aufgeben der Kriegsentschädigung von 150 Millionen, die er telegraphisch in den letzten Tagen des März verlangt hatte. Der Ministerrath beschloß hierauf die sofortige Zurückberufung der Marschregimenter, die aus Freiwilligen der verschiedenen Infanterie-Regimenter gebildet wurden. Der Abberufungsbefehl wurde sofort nach Schluß des Ministerraths an den General Millot abgeschickt. Andere Truppen werden nach der Bildung der zwei tonkinesischen Schützenregimenter abberufen werden, die unter französischen Offizieren je 3000 Mann stark sein werden. Man hofft alsdann die französische Okkupationsarmee auf 7000 Mann vermindern zu können. Grévy unterzeichnete sofort das Dekret zur Bildung jener zwei Regimenter aus Eingeborenen. — Patenotre, der neue französische Gesandte für Peking, wird am 29. d. in Huë eintreffen und nach einem dortigen kurzen Aufenthalt nach China weiterreisen, um auf Grund der im Vertrage von Tien tsin vom 11. Mai vereinbarten Bestimmungen den endgültigen Friedensvertrag abzuschließen und die im Vertrage vorbedungenen Fragen zu ordnen. Fast sämmtliche republikanische Blätter beglückwünschen Ferry über den Erfolg mit China und heben besonders hervor, daß er den französischen Handel begünstigt und Maßregeln gegen die Konkurrenz mit dem Auslande durchgesetzt habe. Brissons „Siècle" schreibt: „Die Absatzgebiete, welche unser Handel verlangt, sind durch die Festigkeit unserer Politik, durch die Tapferkeit unserer Armee erzielt und es wurde eine außerordentlich vortheilhafte Lage bereitet, so lange unser Handel sich dieser Vortheile würdig zeigt." Aehnlich urtheilen die übrigen Blätter. Die République française" ist erfreut, daß die Festigkeit Challemel-Lacours und Ferrys in einem ganzen Erdtheile das geschwächte „Prestige" Frankreichs hergestellt habe. „Die Patrioten dürfen zufrieden sein." — Der Ministerrath beschäftigte sich sodann mit der Verfassungsrevision. Der betreffende Entwurf soll sofort nach Eröffnung der Session, und zwar wahrscheinlich beiden Kammern zugleich vorgelegt werden. Am Sonnabend wird dem Vernehmen nach im Ministerrath die endgültige Fassung des Revisionsentwurfs festgestellt werden.

Paris, 13. Mai. Der „K. Z." wird gemeldet: Zwischen Frankreich und England ist ein Einvernehmen über die Konferenz zustande gekommen; man erwartet, daß Lord Granville diesen Abend dies dem englischen Parlament anzeigen werde. Die englische Antwort auf die französische Note wegen der Konferenz ist fertig und wird Ferry sofort nach den Berathungen über Egypten im englischen Unterhause zugestellt werden. Die englische Note giebt Frankreich in mehreren Punkten nach und die englischen Zugeständnisse scheinen dem Vernehmen nach dem französischen Minister des Auswärtigen genügend.

Großbritannien und Irland.

London, 13. Mai. Die „Times" ist sehr unbefriedigt von den Erklärungen, die Mr. Gladstone anläßlich der Debatte über das von Hicks Beach beantragte Tadelsvotum gegeben hat. Nicht die Erwartung, daß das Tadelsvotum die Regierung stürzen, oder daß Enthüllungen ungewöhnlicher Art gemacht werden würden,

Im Banne der Vergeltung.

Roman von A. Gnevkow.

(1. Fortsetzung.)

Je weiter sie in die Stadt hineinkamen, desto mehr Menschen fanden sich auf der Straße, das Dunkel der Nacht senkte sich schnell herab, in den Häusern wurde Licht angezündet, und schließlich verschaffte Gottlieb für sich und seine Gefährtin fast gewaltsam mittels der Ellenbogen und Fäuste Platz, und steuerte Gretchen immer weiter, dem eigentlichen Festplatze zu.

„Ich wünschte, es gelänge uns, bis zum Hause des neuen Rektors zu kommen, dort würde uns der alte Portier wohl Posto auf der Treppe fassen lassen; denn ich kenne ihn noch von manchem fröhlichen Trunk von früher her", murmelte er einmal vor sich hin, aber das war auch das Ganze, was er auf dem Wege mit Margaret sprach, bis er mit einem Male ihren Arm ergriff, links abschwenkte und sich vor der Thür eines hohen Gebäudes dicht neben einem alten Manne aufstellte, dessen geröthetes Gesicht wunderbar von seinen weißen Haaren abstach und der mit Armen und Händen dem andringenden Publikum wehrte, zu dicht an ihn heranzukommen. Auch Gottlieb und Gretchen versuchte er mit dürren Worten den Weg zu ihm abzuschneiden, aber Gottlieb blinzelte schlau von unten herauf in das rothe Gesicht des Alten und in seiner Stimme klang unterdrücktes Lachen, als er sagte: „Gemach, gemach, alter Freund, hast meine Gesellschaft doch nicht zurückgewiesen, wenn wir Sonntags im Rosenthal spazierten und uns der Durst nachher in die „Blaue Ente" trieb.

Einen Augenblick darauf stand Gretchen wohlgeborgen in dem Hausflur hinter den beiden Männern, zwischen deren breiten Rücken hindurch sich ihr ein Auslug auf die Straße bot, die Flügel der Thür, die nach außen führte, waren weit geöffnet und das Surren und Summen der Menge, die sich hier gestaut, weil sie wußte, daß der Zug der Studenten hier landen müsse, drang hinein zu dem jungen Mädchen, nahm all' sein Denken und Fühlen wie in einem Rausch gefangen und ließ es unwillkürlich die schlanken Finger ineinander schließen.

Wie still daheim in dem kleinen zurückgebauten Hause, das nickend und schwankend duftende Blumen und vielfarbige Gräser umstanden, und wieviel Lärm und Trubel hier außen! O, das Leben, von dem sie so oft gehört, daß es viel Täuschungen, viele Schmerzen mit sich zu führen pflege, mußte doch auch sonst noch so manches Räthsel bieten, werth, daß man den jungen Kopf damit beschwerte, und eine Sekunde hindurch schloß Margaret unter der Macht der Empfindungen, die sie bestürmten, fest die Augen.

Als sie sie dann wieder öffnete, war es hell in der breiten Straße, die am Hause entlang führte, Hunderte von Fackeln sandten ihren Schein in jeden, auch den entferntesten Winkel, qualmiger Rauch zog darüber hin, und in dem ungewissen Lichte, das dieser Rauch erzeugte, fuhren in sechsspännigen, reich angespannten Equipagen Studenten in ihrer Galatracht vorüber, zu Pferde folgten andere in hohen Stulpstiefeln, über den Sammetröcken das breite, buntfarbige Band, auf den Köpfen die Cereviskäppchen, und zwischen den Wagen und Reitern marschirten paarweise ganze Kolonnen der jungen Musensöhne, die Fackeln in der Hand, helle Lust, unverkümmertes, strahlendes Vergnügen in den Augen.

Gretchen's Blick hing unverwandt an dem lebhaften, buntfarbigen Bilde, das sich vor ihr entwickelte, und ihre rosigen Lippen öffneten und schlossen sich wieder, als hätte sie mit einstimmen mögen in das jubelnde Hochrufen, das aus all' den jugendlichen Kehlen erscholl.

Als dann aber eine Deputation von sechs Studenten in's Haus stürmte, der eine eine reich verzierte Mappe in den Händen tragend, die anderen ihre Fackeln niederlegend, wich sie doch scheu zurück, schmiegte den schlanken Körper in das entfernteste Winkelchen, das vom Vorsprung der Mauer um ein Weniges gedeckt wurde und versuchte auf die Rede des neuen Rektors zu lauschen, dem die Deputirten ihre Huldigung gebracht und der vom Balkon der Hauses aus eine gewiß wohlgesetzte, aber vor dem Lärm kaum zu verstehende Rede hinab ins Publikum hielt.

Trotzdem von der Rede aber beinahe nichts verstanden worden, brach die Menge nach Schluß derselben doch in ein lautes Hochrufen aus, und in dem Tumult, der dadurch entstand, war kaum etwas von der Rückkehr der abgesandten Studenten zu merken, die indeß, einem alten Gebrauche nach, von der Frau Professorin bewirthet worden waren.

Nur Gretchen dachte mit Zagen an die Wiederkunft der jungen Leute, nahm in Erwartung derselben die Falten ihres Kleidchens ängstlich zusammen und sandte ein stilles Stoßgebet zum Himmel, daß sie unbemerkt in ihrem Eckchen bleiben möge. Wie Wilde waren aber auch die jungen Burschen vorbeigestürmt, achtlos, ob sich irgend etwas im Wege befand, das Rücksicht beanspruchte, kaum hatte es das Mädchen vermocht, zurückzuweichen, und zu allem Unglück hielt sich auch Gottlieb so konsequent an der Seite des alten Freundes, der jetzt von einer Anzahl von Menschen umgeben war, daß ihn Margaret durchaus nicht abzurufen vermochte.

Draußen stand, von der Pechfackel, die er in Händen hielt, hell beleuchtet, ein Student mit dunklem Kraushaar und langem Barte, vielleicht einer jener ewigen Musensöhne, die von der Burschenschaft erhalten, ihr Urtheil über studentische Sitte und Anstand abzugeben haben, und Gretchens Augen hefteten sich auf sein Antlitz, als müsse ihr der Ernst desselben Bürgschaft für das gute Benehmen seiner Kommilitonen geben.

Als die Abgesandten dann aber wild die Treppe herabstürmten und nach den Fackeln griffen, die sie lebhaft schwangen, stieß sie doch einen kleinen Schrei des Erschreckens aus, und der Schrei fand seine Berechtigung, als von den Fackeln ein wahrer

hält das Unterhaus in fieberhafter Spannung. Was man erwartete, war, daß der Premier dem Hause und dem Lande eine Mittheilung machen werde, welche, ob von demselben gebilligt oder nicht, jedenfalls eine bestimmte Politik der Regierung in dieser Frage enthalten werde. Er hat jetzt gesprochen und es ist kaum übertrieben, wenn man behauptet, daß die Leere und Unbedeutendheit seiner Rede selbst die treuesten seiner Anhänger mit Bestürzung erfüllt hat. Die Fülle seiner Redekraft, die schneidige Energie seiner Ausfälle, welche Mr. Gladstone in einem Grade wie selten zuvor entwickelte, konnte die Hohlheit seiner Sache auch dem wohlwollendsten Auge nicht verbergen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 13. Mai. Wie bereits telegraphisch mitgetheilt, stellt das „Journal de St. Pétersbourg“ die Gerüchte von einer Abtretung Sarakhs durch Persien an Rußland in Abrede, indem es auf eine einfache Verwechselung hinweist. Hiernach giebt es zwei Sarakhs: Neu- und Alt-Sarakhs; ersteres liegt am linken (nicht am rechten, wie irrthümlicher Weise unser Telegramm besagte. D. Red.) Ufer des Tedjen (Herirud) und ist von einem persischen Bataillon besetzt; Alt-Sarakhs ist ein „in ganz öder, wüster Gegend belegener Hügel am rechten Ufer des Tedjen, wo die Merw-Turkmenen bei ihren Zügen bisweilen Halt machten. Dieser Platz, den die englischen Blätter mit Neu-Sarakhs verwechselt haben, war nie in persischem Besitz.“ So das hochoffiziöse „Journal de St. Pétersbourg.“

Afrika.

* Wie bereits früher mitgetheilt, hat der Senat der Vereinigten Staaten von Amerika am 10. April beschlossen, die Flagge der internationalen afrikanischen Gesellschaft (die sich, wie aus dem Inhalt der nachfolgenden Schriftstücke hervorgeht, auch „Internationale Kongo-Gesellschaft“ nennt), als die einer befreundeten Regierung anzuerkennen. Der Staatssekretär Frelinghuysen hat darauf der genannten Gesellschaft Namens der Regierung die Erklärung zugehen lassen, daß dem Verlangen des Senats entsprochen werden solle. Gleichzeitig war in dem Senatsbeschlusse gesagt worden, „daß der Senat mit den Ansichten, welche der Präsident der Vereinigten Staaten in seiner letzten Jahresbotschaft an den Kongreß in Bezug auf die Interessen der Vereinigten Staaten an der Besiedelung des Congo-Gebiets in Afrika und an der Erschließung dieses Gebiets für den freien Verkehr der Angehörigen und des gesetzlichen Handels aller anderen Länder ausgesprochen habe, einverstanden sei.“ Die bei dieser Angelegenheit zwischen der genannten Gesellschaft und dem Staatssekretär Frelinghuysen gewechselten Schriftstücke liegen heute in amerikanischen Blättern im vollen Wortlaute vor. Mr. H. C. Sanford richtete als Bevollmächtigter der Internationalen Kongogesellschaft an die Regierung der Vereinigten Staaten das folgende Schreiben:

„Die Internationale Kongo-Gesellschaft erklärt hierdurch, daß durch Verträge mit den legitimen Souveränen in den Thälern des Kongo und des Niadi-Quilu und in angrenzenden Territorien am Atlantischen Ozean Gebiete zu Nutz und zu Gunsten von Freistaaten, welche unter der Fürsorge und Aufsicht der erwähnten Gesellschaft in den erwähnten Thälern und angrenzenden Territorien errichtet wurden und noch werden, an sie abgetreten worden sind. Die Rechtsnachfolger sind die erwähnten Freistaaten; daß die erwähnte Internationale Gesellschaft für sich selbst und für die erwähnten Freistaaten als ihr Banner die Flagge der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft, eine blaue Flagge mit einem goldenen Stern in der Mitte, angenommen hat; daß die erwähnte Gesellschaft und die erwähnten Staaten beschlossen haben, keinen Zoll auf Güter oder Handelsartikel zu legen, welche in ihr Gebiet eingeführt oder auf der längs der Kongofälle gebauten Straße transportirt werden; ein Beschluß, den sie gefaßt haben, um den Handelsverkehr ins äquatoriale Afrika zu erleichtern; daß sie Fremden, welche sich auf ihrem Gebiet niederlassen, das Recht in demselben belegenes Land oder Gebäude zu kaufen, zu verkaufen und zu verpachten, Handelshäuser zu errichten und Handel zu treiben, garantiren unter der einzigen Bedingung, daß dieselben den Gesetzen gehorchen. Sie verpflichten sich überdies, den Bürgern keiner Nation besondere Vortheile zu gewähren, ohne dieselben unmittelbar auch auf die Angehörigen aller anderen Nationen auszudehnen und Alles, was in ihren Kräften steht, zu thun, um den Sklavenhandel zu hindern.

Washington, 22. April. H. S. Sanford.

Die Antwort Mr. Frelinghuysen's lautet:

Friedrich T. Frelinghuysen, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, erkennt im Auftrag und unter Zustimmung des Senats den Empfang der vorstehenden Mittheilung von Seite der Internationalen Kongo-Gesellschaft an und erklärt, daß in Uebereinstimmung mit der überlieferten Politik der Vereinigten Staaten, welche besondere Rücksicht auf die kommerziellen Interessen der Bürger der Republik nimmt, während sie zu gleicher Zeit die Einmischung in Streitigkeiten mit anderen Staaten ebenso wie Allianzen mit fremden Nationen vermeidet, die Regierung der Vereinigten Staaten ihre Sympathie und ihren Beifall für die humanen und wohlwollenden Zwecke der Internationalen Kongo-Gesellschaft ausspricht, welche so, wie geschieht, die Interessen der dort errichteten Freistaaten wahrt, und daß sie den Beamten der Vereinigten Staaten zu Wasser und zu Land befehlen wird, die Flagge der Internationalen Gesellschaft als die einer befreundeten Regierung anzuerkennen.

Washington, 22. April.

Friedr. T. Frelinghuysen.

Anknüpfend an diese authentischen Mittheilungen bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Wenn mit der Veröffentlichung dieser Aktenstücke auch eine gewisse Grundlage für die Beurtheilung der Kongofrage gegeben ist, so bleiben doch noch immen mehrere Punkte unklar. Der Wechsel in der Bezeichnung der Gesellschaft, der sich auch in diesen Aktenstücken findet, läßt es zweifelhaft, ob die Kongo-Gesellschaft, wie wir sie kurz nennen wollen, identisch ist mit der internationalen afrikanischen Gesellschaft oder nur einen Theil der letzteren bildet, die nach der Ansprache des Königs der Belgier an das belgische Komité am 6. November 1876 als Feld ihrer Thätigkeit das Gebiet zwischen Zanzibar und der Kongomündung und zwischen dem Bassin des Zambesi und dem egyptischen und dem unabhängigen Sudan bezeichnet hat. Das Communiqué der „Agence Havas“ vom 8. d. M., nach welchem im Falle einer Auflösung Frankreich an den ihr in Zentralafrika gehörigen Gebieten das Vorkaufsrecht zu erwarten hat, führt ferner auch die Frage an, ob man freie Staaten verkaufen kann.

Ueberhaupt werden die in offiziösen Blättern enthaltenen, mehr oder minder harmlos erscheinenden Betrachtungen und Andeutungen über Deutschlands Stellung in Westafrika in parlamentarischen Kreisen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Man will wissen, daß die Reichsregierung völlig systematische Pläne, welche von langer Hand angelegt sind, verfolgt und daß auch den verbündeten Regierungen die bezüglichen Absichten bereits mitgetheilt wären. Ein direktes Vorgehen wird sich voraussichtlich an die Ergebnisse der Reise des bekannten Afrikareisenden und jetzigen Generalkonsuls Dr. Nachtigal anlehnen.

Parlamentarische Nachrichten.

— In der Sitzung der Kommission für die Unfallversicherung vom 12. Mai wurde nach kurzer Fortsetzung der in der letzten Sitzung begonnenen Diskussion, unter Ablehnung des deutschfreisinnigen Antrags auf Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle Arbeiter, der § 42 in der Fassung der Subkommission mit dem Antrage des Abg. Buhl auf Ausdehnung des Wahlrechts auf die Vorstände der Bau-Krankenkassen angenommen. § 43 wird in der Fassung der Subkommission angenommen mit dem Zusatze des Abg. Buhl, wonach die Wählbarkeit von dem Beschäftigungsorte abhängig gemacht werden kann. § 44 wird angenommen ohne Debatte. § 45 in der vom Abg. Buhl vorgeschlagenen Fassung, wonach die im § 42 bezeichneten Vorstände von Krankenkassen, sowie von Knappschaftskassen alle 2 Jahre aus ihrer Mitte zum Zwecke der Theilnahme an den Unfalluntersuchungen für bestimmte Bezirke je einen Bevollmächtigten und Ersatzmann wählen, die Eintheilung der Bezirke durch das Regulativ erfolgt und für mehrere verwandte Berufsgenossenschaften ein gemeinsamer Bevollmächtigter gewählt werden kann. § 46 wird in der Fassung der Subkommission angenommen, desgleichen § 47 mit 2 von den Abgg. Eberty und Schrader vorgeschlagenen Abänderungen, wonach die von den Kassenvorständen zu wählenden 2 Beisitzer des Schiedsgerichts nicht aus den Vorstands-, sondern aus den Kassenmitgliedern, welche in den zur Berufsgenossenschaft vereinigten Betrieben beschäftigt sind, zu wählen und ausscheidende Beisitzer und deren Stellvertreter wieder wählbar sind. § 48 wird unverändert nach der Vorlage, § 49 in der Fassung der Subkommission, § 50 nach der Vorlage angenommen. Zum Abschnitt V. „Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen“ werden die §§ 51 und 52 ohne Aenderung, §§ 53 bis 56 mit kleinen redaktionellen Aenderungen angenommen, und darauf die Berathungen vertagt bis zum 13 Mai Vormittags.

In der Sitzung der Kommission vom 13. Mai wurden die §§ 57 und 59—62 der Vorlage erledigt. Der § 57 wurde unverändert angenommen; zu § 58 wurde eine Anzahl von Anträgen gestellt, welche bezweckten, Fürsorge dafür zu treffen, daß die Beschädigten nicht nach Ablauf der von den Krankenkassen zu gewährenden Entschädigung längere Zeit auf die Unfallentschädigung warten müssen. Die Anträge bezweckten, theils die definitive Festsetzung der Entschädigung zu beschleunigen, theils den Beschädigten ein Recht darauf zu geben, daß ihnen bei Verzögerung der definitiven Feststellung eine provisorische gewährt werde. Die Abstimmung über diese Anträge wurde auf die nächste Sitzung vertagt, damit sie gedruckt vorliegen könnten. Zum § 59 war von den Abgg. Gutfleisch und Schrader der Antrag gestellt, die für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche festgesetzte einjährige Präklusivfrist mit Rücksicht darauf zu streichen, daß gerade solche Frist manche sachlich durchaus gerechtfertigte Ansprüche ungerechter Weise beseitigen und zu vielen Härten führen werde. Die Gesichtspunkte, von welchen der Antrag ausgegangen ist, wurden allseitig als richtig anerkannt, ein großer Theil der Kommission konnte sich aber nicht entschließen, die Präklusivfrist ganz zu beseitigen, so daß auf Antrag des Herrn Dr. Müller die Frist auf 2 Jahre verlängert und auf Antrag des Frhrn. v. Wendt zugesetzt wurde, daß nach Ablauf der Präklusivfrist nur dann der Anmeldung von Anträgen Statt gegeben werden soll, wenn zugleich mit derselben glaubhaft bescheinigt wird, daß die Folgen des Unfalls erst später bemerkbar geworden sind oder daß der Entschädigungsberechtigte an der Verfolgung seines Anspruchs durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist. Die §§ 60 und 61 wurden ohne Abänderung, § 62 mit unerheblicher Abänderung genehmigt.

— Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses berieth am 13. d. das Einkommensteuergesetz von § 21 bis § 51, ohne daß erhebliche Debatten oder Abänderungen früherer Beschlüsse stattgefunden hätten. Der § 52 gab dagegen zu lebhaften Verhandlungen Anlaß. Derselbe handelt von der Heranziehung der von der Staatseinkommensteuer Befreiten zur Kommunalsteuer. Die Abg. Büchtemann, Dirichlet und Meyer wiesen nach, daß die in 1. Lesung gefaßten Beschlüsse lückenhaft, unklar und unbrauchbar seien. Die Konservativen vermochten sich der Wucht dieser Beweisführung nicht zu entziehen und beschlossen, während die Regierung schwieg, Ueberweisung dieses Paragraphen an eine Subkommission. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Subkommission ihren Auftrag zu Ende führen wird. Die Arbeit der Kommission wird daher wahrscheinlich zu keinem Berichte führen. Heute soll das Kapitalrentensteuergesetz in zweiter Lesung berathen werden; unter den angegebenen Umständen wird darauf wenig Werth gelegt werden.

Locales und Provinzielles.

Posen, 15. Mai.

d. In dem Prozesse gegen Kraszewski und Hentsch ist, wie weiter unten berichtet wird, ein Schreiben des Reichskanzlers an den Kriegsminister verlesen worden, welches für die Polen sehr unangenehm ist. Der „Dziennik Pozn.“ sucht den Eindruck, den dieses Schreiben gemacht hat, abzuschwächen, indem er sagt:

„Mit vollkommen kaltem Blute und mit aller Bestimmtheit können wir gegenüber dem, was jener Brief enthält, behaupten, daß die Polen insgesammt und als Polen in denjenigen drei Kriegen (1866, 1870/71 und 1877/78), in welche die polnische Militärgesellschaft sich so tief eingemischt haben soll, keinen Antheil genommen haben. Wenn sie aber keinen Antheil nahmen, so geschah dies aus der einfachen und natürlichen Ursache, weil es in keinem dieser Kriege sich um Polen handelte. Wenn also jene Gesellschaft nicht eine Seeschlange gar zu eifriger Agenten der geheimen Polizei ist, so beweisen die Ereignisse selbst, an denen sie Theil genommen haben sollen, daß jene Betheiligung ganz platonischer Natur war und daß sie, wie sie keinen Einfluß auf den Verlauf der Dinge hatte, so auch keine Verbindung und keinen Stützpunkt im Lande besaß.“

— [Die Direktion der Deutschen Seewarte] schreibt uns, daß nach einer Verfügung des Chefs der Admiralität vom 2. d. M. die Seewarte die Mittheilung von täglichen Wetterprognosen an die Zeitungen vom 1. Juli cr. ab einzustellen hat.

— **Personal-Veränderungen.** Der bisherige interimistische Distrikts-Kommissarius Schäffer in Zerkow, Kr. Wreschen, ist definitiv zum Polizei-Distrikts-Kommissarius ernannt worden. — Der Stations-Vorsteher Charbonnier ist von Rothfließ in Stelle des verstorbenen Stations-Vorstehers Thiedemann nach Nakel versetzt.

r. **Die Volksliedertafel** hielt am 14. d. M. unter Leitung ihres Vorsitzenden, Buchhändlers Conrad, in ihrem Vereinslokale (Völk's Restaurant) eine außerordentliche Generalversammlung zur Statutenberathung ab. Da bisher noch das alte Statut seit Gründung des Vereins (im Jahre 1867) bestand, so hatten sich mancherlei Abände-

---

Funkenregen sprühte, und der Luftzug einige brennende Flocken zurück in den offenen Hausflur und in Gretchens leichtes Wollengewand trieb.

„Sie brennt, wahrhaftig, sie brennt!“ rief der letzte der jungen Leute, der eben aus der Thür eilen wollte, und zurückspringend griff er mit den Händen nach dem glimmenden Zeuge und zerdrückte es in seinen Fäusten, bis er den drohenden Brand im Keime erstickt.

Todtenbleich lehnte Gretchen an der Wand, das blaue, lichte Tuch war von den braunen Locken zurückgesunken, ungefesselt quollen die Ringel hervor und schmiegten sich um die schneegleichen Wangen, die weiße Stirn des Mädchens. Lautlos starrte der Student in das süße Gesichtchen mit den geschlossenen Augen, als er aber sah, wie Margaret schwankte, legte er den Arm um sie und drückte das Köpfchen fest gegen seine Schulter.

Draußen währte der Lärm noch fort; denn wenn der Vortrab des Zuges auch schon in Bewegung war, dauerte es doch noch lange, bis die ganze große Menge der Studenten vom Platze fortkam, und Gottlieb, der Gretchen für völlig geborgen hielt, hatte noch fortwährend mit dem alten Portier zu sehen und zu schwatzen. Erst als der letzte der Studenten verschwunden war, blickte er um die Ecke, sprang mit einem Laut des Erschreckens zu der Gruppe, die der junge Mann und sein Schützling bildeten, und schob ersteren mit einer kräftigen Handbewegung zur Seite.

„Was wollen Sie hier, Herr?“ rief er ihm zu und zog Gretchen an sich, „wissen Sie nicht, daß es unschicklich ist, den Mädchen hinter der Hausthür aufzulauern und sie in die Arme zu schließen?“

Margarete schlug die Augen auf und blickte verstört um sich. „Ich brannte, Gottlieb, mein Kleid hatte Feuer gefangen, sei nicht so hart und schilt den Herrn nicht; denn er griff ja mit den bloßen Händen ins Feuer, um mich vor Unglück zu behüten.“

„Vor Unglück?“ es wetterleuchtete wie Zorn und Mißtrauen in den runzeligen Zügen des Alten, „hätte ich doch nur besser Acht gegeben, aber da steh ich alter Narr wie ein Schuljunge und sperre Augen und Ohren auf, mir von dem bunten Troß nichts verloren gehen zu lassen. Kommen Sie, Fräulein Gretchen, kommen Sie und sagen Sie mir nie mehr, daß es nichts bedeutet, wenn man die alte Wernicken am Morgen zuerst sieht und die dicken Spinnen einem in Schaaren über den Weg laufen.“

Margaret zögerte noch einen Augenblick, ihre großen, braunen Augen suchten den Fremden, der sich vergeblich gemüht, in die hastige, heftige Rede des alten Mannes einzufallen, und ihre kleine, weiße Hand löste sich scheu aus den Falten des Kleides und streckte sich ihm entgegen.

„Ich danke Ihnen, Herr,“ sagte sie mit leiser, befangener Stimme, „ich werde gewiß nie vergessen,“ aber sie vollendete nicht, und ein hohes Roth färbte ihre Wangen, als der Student sich schnell über die schlanken Finger beugte, sie an seine Lippen zu drücken.

„Und Ihren Namen, Ihren Namen, Fräulein?“ fragte er dringend, während er sich langsam wieder aufrichtete, Gottlieb Gretchen energisch fortzog und diese ein paar Schritte vorwärts machte.

Das Mädchen warf einen scheuen Blick auf seinen Begleiter und sah dann über dessen Schulter zurück zu dem jungen Retter hinüber, dessen blaue Augen blitzten und der den Kopf mit den blonden Haaren erwartungsvoll zurückwarf.

„Margarete Wieland,“ flüsterten die rosigen Lippen, und jubelnd, übermüthig und verwegen tönte es darauf zurück: „Das dankt Ihnen Hermann von Werben, Fräulein Gretchen!“

Dunkle Nacht umfing Gottlieb und seine junge Gefährtin, als sie ins Freie traten, Fackellicht, Hochrufen, Lärm und Gesang hatten sich schon einer anderen Stadtgegend zugewandt, es ward todtenstill um sie herum, und in weiten Zwischenräumen nur verbreitete der Schein einer Laterne größere Helle.

Gretchen hatte ursprünglich noch den Fackelzug mit ansehen und den Gesang mit anhören wollen, unter dem die Flammen auf weitem, freien Platze dann verlöscht werden sollten, aber, keine Bitte deshalb wurde mehr bei ihr laut, hastig, ungeduldig strebte sie nur der Heimath zu, und Gottlieb schien ganz damit einverstanden, daß die Wanderung nicht weiter ausgedehnt würde.

„Spuk, toller Spuk,“ sagte er einmal beinah laut vor sich hin, „die Wernicke und die Spinnen sollen mir nur wieder kommen,“ und dann stand er still und athmete hoch auf, als Gretchen, in den Bereich des väterlichen Gartens gekommen, mit der Hand liebkosend die Sträucher berührte, die zur Seite des Weges standen und mit tiefem Gefühle sagte: „Wie schön, o wie wunderschön es hier ist!“

II.

„Die Federzeichnungen des Studiosus Werben sind magnifique, sehen Sie nur, lieber Doktor, hier den Professor in seiner Klause, wie er ernsthaft, nachdenkend die gelehrten Bücher prüft, die ihm zugesandt werden, dort denselben Mann mit begeistertem Antlitz das Resultat seiner Forschungen den Schülern mittheilend, und stimmen Sie mir bei, wenn ich der Meinung bin, höher noch, als die feine Ausführung sei die geniale Auffassung des Studenten zu preisen. Wir haben es hier mit einem rechten, echten Künstler von Gottes Gnaden zu thun.“

„Gewiß, Herr Rektor, wer wollte dagegen streiten, Genie und Talent zeigen ja unverkennbar die Prachtblätter, die Ihre Widmung umgeben,“ bestätigte der noch junge Mann, der im Studirzimmer des neu gewählten Präses der Universität, dicht an der Seite desselben stand, und mit aufmerksamen Blicken der Hand seines Vorgesetzten folgte, die über die Bildchen glitt, die Hermann von Werben entworfen, „wenn ich mir einen Ein-

rungen desselben als nothwendig ergeben, und es war eine Kommission beauftragt worden, mit dem Vorstande einen neuen Statutenentwurf auszuarbeiten. Dieser Entwurf wurde nach längerer Debatte fast unverändert angenommen.

— **Postverbindungen.** Mit der Einführung des Eisenbahnfahrplanes für das Sommerhalbjahr 1884 und in Folge der Ein ichtung eines Nachtcourierzuges auf der Linie Berlin—Frankfurt (Oder)—Bentschen—Posen—Thorn treten (wie uns offiziell mitgetheilt wird) vom 20. Mai d. J. ab in den Postverbindungen nachbezeichnete Veränderungen ein:

Es werden verkehren:

1) Die Personenposten zwischen Meseritz (Bez. Posen) und Schwiebus Bahnhof
von Schwiebus Bhf. über Schwiebus Stadt und Jordan um 2.50 früh und 1.0 Nm. — Rückfahrt von Meseritz um 9.25 Vm. und 3.10 Nm.
2) das Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachen-Beförderung zwischen Betsche und Meseritz (Bz. Posen)
von Meseritz um 6.20 früh — Rückfahrt von Betsche um 7.30 Abds.
3) die Personenpost zwischen Birnbaum und Meseritz (Bz. Posen)
von Birnbaum über Gorzyn, Betsche, Politzig um 4.30 früh — Rückfahrt von Meseritz um 4.10 Nm.
4) die Personenposten zwischen Birnbaum und Gorzyn (Kr. Birnbaum)
von Birnbaum um 8.45 Vm. und 3.35 Nm. — Rückfahrt von Gorzyn um 11.30 Vm. und 6.30 Nm.
5) die Personenpost zwischen Bentschen und Meseritz (Bez. Posen)
von Bentschen über Bentschen Bhf., Gr. Dammer, Dürlettel und Bauchwitz um 1.15 Nm. — Rückfahrt von Meseritz 9.40 Abds.
6) die Personenposten zwischen Bentschen Bhf. und Wollstein (Bz. Posen)
von Bentschen Bhf. über Bentschen Stadt, Köbnitz und Siedlec um 3.50 früh und 1.40 Nm. — Rückfahrt von Wollstein um 8.5 Vm. und 10.45 Abends.
7) die Personenpost zwischen Wollstein (Bez. Posen) und Fraustadt Bhf.
von Wollstein über Mauche, Altkloster, Weine, Fraustadt Stadt um 7.0 Vm. — Rückfahrt von Fraustadt Bhf. um 5.10 Nm.
8) das Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachen-Beförderung zwischen Wollstein (Bez. Posen) und Unruhstadt
von Wollstein über Kopnitz um 12.15 Mittags — Rückfahrt von Unruhstadt um 4.40 früh.
9) die Personenposten zwischen Unruhstadt und Züllichau
von Unruhstadt um 3.0 früh und 4.0 Nm. — Rückfahrt von Züllichau um 6.0 früh und 10.55 Nachts.
10) das Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachen-Beförderung zwischen Gondek und Kurnik
von Gondek um 7.45 Vm., 8.45 Vm., 3.0 Nm. und 7.40 Abds. — Rückfahrt von Kurnik um 6.30 Vm., 7.30 Vm., 12.45 Mittags und 5.15 Nm.
11) das Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachen-Beförderung zwischen Kurnik und Schrimm
von Kurnik über Bnin und Czmon um 8.45 Vm. — Rückfahrt von Schrimm um 2.25 Nm.
12) die Personenpost zwischen Schroda und Schrimm
von Schroda über Schroda Bhf. und Santomischel um 7.30 Abends — Rückfahrt von Schrimm um 5.10 früh.
13) das Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachen-Beförderung zwischen Falkstätt und Xions
von Falkstätt um 8.40 Vm., 3.45 Nm. und 8.50 Abends — Rückfahrt von Xions um 6.10 früh, 11.55 Vm. und 7.30 Abds.
14) das Privat-Personenfuhrwerk mit Postsachen-Beförderung zwischen Xions und Schrimm
von Xions über Chrzonstowo um 10.0 Vm. — Rückfahrt von Schrimm um 5.10 Nm.
15) die Personenpost zwischen Falkstätt und Zerkow (Bez. Posen)
von Falkstätt über Neustadt (Warthe), Klenka und Zerkow Bhf. um 9.0 Vm. und 9.10 Abends — Rückfahrt von Zerkow um 5.0 früh und 10.50 Vm.
16) die Personenpost zwischen Grabow (Bez. Posen) und Schildberg (Bez. Posen)
von Schildberg über Bukownica um 11.30 Vm. — Rückfahrt von Grabow um 3 35 früh.

d. **Der polnische Rechtsschutzverein** hielt am 14. d. M., Nachmittags im Saale des „Hotel de France“ unter Vorsitz des Hrn. Wl. v. Bentkowski seine konstituirende Generalversammlung ab, nachdem, wie schon mitgetheilt, die vor ca. 14 Tagen abgehaltene erste Generalversammlung noch nicht zur Konstituirung des Vereins geführt hatte. Im Namen des Komites, dem der Statutenentwurf damals zur nochmaligen Berathung überwiesen worden war, berichtete Herr Dobrowolski und stellte den Antrag, die Versammlung möge den abgeänderten Statutenentwurf annehmen. Herr v. Niegolewski beantragte, es möge in dem Statute genau präzisirt werden, welche Beeinträchtigungen nationaler und religiöser Rechte der Verein zu untersuchen und zu verfolgen sich die Aufgabe stelle und zwar dadurch, daß hinzugefügt werde: derjenigen nationalen und religiösen Rechte, „welche sich stützten auf die internationalen Traktate und königlichen Verheißungen“; doch wurde dieser Antrag abgelehnt, worauf die Herren von Niegolewski, Dr. Rzepecki (Redakteur des „Goniec. Wielk.“), Smieszek ꝛc. den Saal verließen. Der jährliche Beitrag wurde auf mindestens 1 M. festgesetzt. In den Vorstand wurden auf 5 Jahre gewählt die Herren: Kasimir v. Jarochowski, L. von Gräve und v. Parczewski; da jedoch Herr v. Jarochowski die Wahl ablehnte, so wurde statt seiner Herr H. v. Krzyzanowski gewählt. Bevor die nöthigen Mittel beisammen sind, um einen ständigen Anwalt besolden zu können, wird der Verein vorläufig ein Informationsbureau einrichten.

V. **Besitzveränderung.** Die Herrschaft Widzim, Kreis Bomst, mit 4475 Hekt. Areal (wovon 2393 Hekt Wald), ist von Herrn Kommerzienrath Samuel Jaffé zu Posen, welcher dieselbe Ende 1882 von den Erben des Prinzen Friedrich der Niederlande erworben hatte, an den Staatsfiskus verkauft worden und soll demnächst als Domäne verpachtet werden.

d. **Zuchtviehmarkt.** In Samter beabsichtigte ein aus vier polnischen Rittergutsbesitzern bestehendes Komite im August d. Js. einen Zuchtviehmarkt zu veranstalten, und suchte bei der hiesigen königlichen Regierung um die Erlaubniß dazu nach. Da dem Komite dieselbe verweigert wurde, so wandte es sich an den Herrn Minister für Landwirthschaft, und ist nunmehr von der königl. Regierung benachrichtigt worden, daß die Ausstellung stattfinden dürfe, mit der Maßgabe jedoch, daß das Komite die Kosten trage, welche daraus erwachsen, daß ein Regierungs-Veterinärarzt während der Dauer des Marktes die Kontrolle über den Gesundheitszustand der Thiere führt.

□ **Grätz**, 13. Mai. [Sterblichkeit.] In Betreff der Nachricht über die Sterblichkeit im hiesigen Orte vom 3. d. Mts. — cfr. Posener Zeitung Nr. 316 — ist heute zu melden, daß seit beinahe 8 Tagen die Krankheit wesentlich nachgelassen hat, wenigstens nicht mehr so gefährlich auftritt, wie zur Zeit des Berichts. Da die Nachricht in das Bomster Kreisblatt und unter dem Datum des 11. Mai auch in das Posener Tageblatt wörtlich übergegangen ist, so werden auch diese Blätter wohl davon Notiz nehmen.

♂ **Schildberg**, 11. Mai. [Vorsätzliche Brandstiftung.] Am 8. d. Mts. brannte in dem benachbarten Dorfe Rogaszyce der Dominialkretscham ab, wodurch dem Pächter Jakubowitz ein bedeutender Schaden entstand, da nichts gerettet werden konnte. Gestern ist nun die leibliche Tochter des Jakubowitz, in Gemeinschaft mit einem Dienstmädchen, welche geständlich diese Brandstiftung vorsätzlich ausgeführt haben, in das hiesige Amtsgerichtsgerichtsgefängniß eingeliefert worden. Eine körperliche Züchtigung, welche der Tochter einige Tage vorher zu Theil geworden, war die Veranlassung zu diesem Verbrechen. (Bresl. Z.)

Fortsetzung in der Beilage.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 15. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Zur dritten Lesung des Gesetzes betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder erklärt der Regierungskommissar Bitter, die Regierung könne die bedingungslose Ausdehnung der Zwangserziehung bis zum 18. Lebensjahre als Bedürfniß nicht anerkennen; er empfiehlt dringend die Ablehnung des Zusatzes der zweiten Lesung bezüglich des Ruhenlassens der väterlichen Gewalt; mit dem Zusatze lege die Regierung auf die ganze Vorlage keinen Werth mehr. — Der Zusatz wird gestrichen, im Uebrigen die Vorlage unverändert angenommen.

Morgen Fortsetzung: Petitionen.

— Die Unfallkommission tagte gestern Abends bis Mitternacht und erledigte die Paragraphen 57 bis 67. Zu Paragraph 58 wurde auf den Antrag Schrader ein Zusatz angenommen, wonach, falls nach 13 Wochen noch ärztliche Behandlung nöthig ist, bis zur definitiven Feststellung der Entschädigung eine vorläufige Entschädigung zugebilligt werden kann. Bei Paragraph 67 wurde der Absatz, wonach für die entschädigungsbedürftigen Ausländer die Möglichkeit einer einmaligen Abfindung für die Rente beabsichtigt wird, auf den Antrag Barth gestrichen. Der Vorsitzende der Kommission hofft die Berathungen derartig zu beschleunigen, daß bei dem Wiederzusammentritt des Reichstags der Bericht fertig ist.

Newyork, 15. Mai. Das Clearing-House-Komité beschloß gestern Abend, die Aktiva der Metropolitan-Nationalbank rechtfertigten die Wiederaufnahme der Zahlungen, die Bank wird daher heute wieder eröffnet. Die Atlantic-State Bank stellte die Zahlungen ein. Die gestrige Panik beeinflußte lebhaft den Oelmarkt. Die allgemeine Meinung in Newyork ist, daß der Höhepunkt der Krisis überschritten ist. (Wiederholt.)

Berlin, 15. Mai. [Reichstag.] Die Maß- und Gewichtsordnung wird in dritter Lesung angenommen. Die Wahl Mahlo's wird beanstandet. Petitionen wegen Rückerstattungen für Marmorplatten und wegen nachträglicher Gewährung von Invalidenbenefizien nach den Anträgen der Kommission der Regierung zur Berücksichtigung resp. Kenntnißnahme überwiesen.

Bei der dritten Berathung der Sprengstoffvorlage beantragt Munckel zu Paragraph 8, den Besitz von Sprengstoffen mit Gefängniß, nicht mit Zuchthaus zu bestrafen.

Staatssekretär Schelling hält außergewöhnlichen Nothständen gegenüber auch ein außergewöhnliches Strafmaß verboten und bittet um Ablehnung.

Windthorst ist mit dem Wegfall der Zuchthausstrafe einverstanden, ein einjähriges Strafminimum müsse aber bleiben.

Paragraph 8 wird nach Ablehnung des Antrags Munckel mit der redaktionellen Modifikation, daß nur der wissentliche Besitz strafbar sei, sodann die übrigen Paragraphen und der ganze Entwurf angenommen. Nächste Sitzung nach Pfingsten; der Präsident soll Tag und Tagesordnung festsetzen. Falls inzwischen die Grundsteinlegung erfolgt, wird das ganze Haus eingeladen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

↗ **Berlin**, 15. Mai.

— Fürst Bismarck wurde heute Mittag vom Kronprinzen in längerer Audienz empfangen.

— Die Großherzogin von Baden wird in nächster Zeit zum Besuche des Kaisers hier erwartet.

— Dem Vernehmen nach trifft die Kaiserin von Rußland am 20. Juni hier auf der Durchreise von Petersburg ein.

Leipzig, 15. Mai. [Prozeß Kraszewski.] Die Verhandlung beginnt um 10 Uhr, es werden Briefe von Hentsch an Adler verlesen, worin er sekrete Sachen anbietet. Hentsch erklärt, er habe die Sachen als sekret bezeichnet, obgleich sie es nicht waren. Kraszewski sagt, Adler habe ihn einige Male besucht, um Korrespondenzen abzuholen.

Wien, 15. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Die Linke ist fast vollzählig erschienen. Tomaszczuk verliest eine Erklärung, daß nach der Ueberzeugung der Linken das Meliorationsgesetz nicht die Zustimmung des Hauses durch die Mehrheit gefunden habe, daher auch nicht den Gegenstand einer weiteren verfassungsmäßigen Behandlung bilden könne, und überreicht einen Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung zur Vermeidung ähnlicher Fälle. Der Präsident erwidert, es wäre seine Pflicht, den Willen des Hauses nach seiner Ueberzeugung zu enunziren, und konstatirt, daß keinerseits eine Konstatirung des Stimmenverhältnisses verlangt worden sei. Das Haus beschließt einstimmig, beide Erklärungen wörtlich zu Protokoll aufzunehmen. Der Antrag auf Ergänzung der Geschäftsordnung wird geschäftsmäßig behandelt.

Petersburg, 15. Mai. Der Selbstmord des Hauptschreibers im Generalstabe Iwaschenko wird mit der Ausweisung des Dänen Bronstedt in Verbindung gebracht.

---

wurf gestatten dürfte, wäre es nur der, daß es nicht rathsam ist, in dem jungen Manne durch gar zu vieles Lob zu hohe Ideen von seiner Begabung zu erwecken und ihn dadurch von seinem Studium ab- und anderen Beschäftigungen zuzulenken, denen er noch genugsam nach zurückgelegten Examina nachzuhängen vermag.“

(Fortsetzung folgt.)

Flammenschutz-Imprägnirung.

Seit dem Ringtheater-Brande sind eine Menge Imprägnirungsarten aufgetaucht, die alle die Unentflammbarkeit des Holzes und der Webstoffe zum Zwecke haben; so weit jedoch die Erfahrungen lehren, haben nur wenige Erfinder diese Aufgabe vollkommen gelöst. Es genügt nämlich nicht, daß das Holz und die Webstoffe durch eine chemische Behandlung unentflammbar werden. Die Unentzündbarkeit muß auch eine dauernde, von Zeit und Temperatur unabhängige sein, und es darf die Imprägnirung weder die Faser noch die Farbe oder die Geschmeidigkeit der Stoffe nachtheilig beeinflussen. Die Zahl der zur Imprägnirung tauglichen Mittel ist nicht sehr groß, und man sollte meinen, daß es ein Leichtes sein müsse, die besten derselben herauszufinden. In der Wirklichkeit verhält es sich aber anders, und so wie die zweiunddreißig Figuren auf dem Schachbrette hinreichen, um Millionen von Kombinationen zu schaffen, ebenso ergeben die relativ wenigen Imprägnirungsmittel je nach ihrer Verwendung die verschiedenartigsten, hier vortheilhaften, dort nachtheiligen Wirkungen. Ein Universal-Imprägnirungsmittel für alle brennbaren Stoffe ist ebensowenig denkbar, wie ein Arkanum gegen alle Krankheiten. Es erfordern beispielsweise harzreiche Holzgattungen eine andere Behandlung als gerbstoffreiche, den Witterungseinflüssen mehr ausgesetzte Bauhölzer eine andere als Möbelholz, Schafwollgewebe eine andere als Baumwoll-, Leinen- oder Jutegewebe; dünnfädige Stoffe wieder eine andere als grobe Gewebe, und ebenso groß ist wieder der Unterschied in der Behandlungsart der verschieden gefärbten, bedruckten und gemalten Webstoffe. Man wird demnach mit einem gegebenen Mittel oder einer und derselben Gruppe von Imprägnirungsmitteln Holz sowohl als auch Webstoffe aller Art wohl unentflammbar machen; die Frage ist nur, wie lange die Imprägnirung vorhält; ob und welche Wechselwirkungen zwischen den angewandten Imprägnirungsmitteln und dem imprägnirten Objekte entstehen. Betrachten wir nun das Holz als ein solches Objekt und wählen wir als Beispiel das Buchen- und Tannenholz, so finden wir nach der chemischen Analyse von Hartig im

	Buchenholz	Tannenholz
Kieselsäure	2,46	13,37
Schwefelsaures Natron	3,49	—
Soda	12,37	7,42
Magnesia	7,74	5,60
Potasche	11,72	11,30
Chlornatrium	0,13	—
Kohlensauren Kalk	49,54	50,94
Phosphorsauren Kalk	3,32	4,43
„ Magnesia	2,92	2,90
„ Eisen-Oxyd	0,76	1,04
„ Alluminium-Oxyd . . .	1,51	1,74
„ Mangan-Oxyd	1,59	—

Ebenso verschieden ist die elementare, chemische Zusammensetzung des aschenfrei gedachten Holzes, denn es enthält, um bei demselben Beispiele zu bleiben,

	Kohlenstoff	Wasserstoff	Sauerstoff	Stickstoff
Buchenholz .	49,89	6,07	43.11	0,93
Tannenholz .	51,39	6,11	41,56	0,94

Noch weitere Unterschiede ergeben sich, je nachdem der Baum auf Thon- oder Sandboden gewachsen ist, ob die Fällungszeit in den Winter oder Sommer fällt und dergleichen mehr, ja selbst das Stamm- und das Astholz von demselben Baume weist Unterschiede auf. Kann man nun auch von einem Imprägnirer kaum verlangen, daß er jede zu imprägnirende Holzart vorerst einer chemischen Analyse unterziehen oder die Provenienz des Holzes vorerst feststellen soll, so muß er doch, will er des Erfolges sicher sein, an gewissen äußeren Merkmalen die Qualität des zu behandelnden Holzes zu erkennen im Stande sein — und das ist in der That bei etwas längerer Uebung und Erfahrung ganz gut möglich. So liefern die Bäume von sumpfigen und feuchten Gegenden weicheres und leichteres Holz. Grünes oder mit Wasser gesättigtes Holz ist durchscheinend, und kann man das Licht einer Kerze noch durch eine fingerdicke Fichtenholzscheibe durchschimmern sehen — ein Umstand, der selbst von Nördlinger als Mittel zur Untersuchung des Holzes in Vorschlag gebracht worden ist. Die Holzfaser ist geruchlos, und doch hat fast jede Holzart ihren specifischen Geruch, den man häufig genug zur Bestimmung des Holzes benutzen kann. Will doch Häring sogar die Stärke dieses Geruches bei einer Eiche als Maßstab für deren Güte aufstellen und behauptet, daß Hölzer von schwachem Geruche weit eher von der Fäulniß ergriffen würden als solche von starkem Geruche. Mit dem bisher Gesagten soll nur angedeutet werden, daß der Imprägnirung selbst, wenn sie in ein richtiges und erfolgverheißendes System gebracht werden soll, ein weitverzweigtes Studium aller einschlägigen Faktoren vorangehen müsse, und daß die verschiedenartigen Imprägnirungsobjekte nicht nach einer Erfindung oder nach einer Methode à la minute behandelt werden dürfen. Aehnlich wie mit dem Holze, verhält es sich auch mit den Webstoffen. Es genügt auch bei diesen nicht eine blos oberflächliche Kenntniß der Rohmaterialien, es will auch die Behandlungsweise derselben von den ersten Stadien an bis zur Vollendung der fertigen Stoffe in Faser und Farbe eingehendst beachtet sein, und müssen alle Neuerungen und Verbesserungen in der Textilwaaren-Industrie und der Färbereitechnik aufmerksamen Auges weiter verfolgt werden, um die Imprägnirung stets in Anklang mit denselben bringen zu können. Wie viele Erfinder von Imprägnirungs-Methoden besitzen diese weitverzweigten Kenntnisse?

Außer den eigentlichen Imprägnirungen, das heißt dem Durchdringen der Holz- und Webstoffe mit unentflammbar machenden Substanzen, sind seit dem Ringtheater-Brande noch andere „Methoden aufgetaucht, welche nicht im Durchdringen, sondern in einem Verkleistern oder Verkleben der Holz- und Webstoffe mit Asbest, Wasserglas, Infusorienerde und ähnlichen anderen Mitteln bestehen. Asbest ist an und für sich unverbrennbar, nicht aber auch das Klebmittel, mit welchem derselbe an das Holz und die Webstoffe befestigt wird. Ist dieses vom Feuer vernichtet oder zieht sich auch nur das Holz in Folge der Hitze zusammen, so bekommt der Asbest-Wasserglas-Anstrich Sprünge, fällt ab und das Holz entzündet sich nun um so gewisser, als die zuvor unter dem Anstrich zurückgehaltenen brennbaren Gase jetzt plötzlich hervorbrechen. Weit bedenklicher wird eine solche Auch-Imprägnirung noch dadurch, daß durch das Verstopfen der Poren im Holze dieses selbst (wie der technische Ausdruck lautet) „erstickt und moderig, die Webstoffe aber steif und brüchig macht. Dazu kommt noch, daß das Wasserglas — gleichviel ob flüssig oder als Anstrich aufgetragen — durch die Kohlensäure der Luft unter Ausscheidung von Kieselsäure zersetzt wird und dadurch — bei bemalten Theater-Dekorationen zum Beispiel — eine Art Silikatschleier auf die bemalte Seite der Dekorationen niederschlägt, die Farben nachtheilig verändert, aber auch auf die Holztheile zersetzend einwirkt. Diese verderblichen Erscheinungen treten mit Sicherheit auch dann ein, wenn der „Erfinder“, wie dies thatsächlich geschieht, keinen Salmiak oder andere Zuthaten dem Asbest-Wasserglas-Anstriche hinzufügt. Eigenthümlicherweise wurden in Oesterreich solche Auch-Inprägnirungen bis vor Kurzem protegirt; erst in neuester Zeit wurden hierin derart trübe Erfahrungen gemacht, daß eine Umkehr mit Sicherheit erwartet werden darf. Im wohlthuenden Gegensatze dazu haben sich wirkliche Imprägnirungen, auf gewissenhaften Forschungen und Beobachtungen beruhende Arbeiten, seit Jahren bereits vollkommen bewährt und gewinnen täglich mehr an Boden.

△ **Lissa,** 13. Mai. [Von der freiwilligen Feuerwehr. Chausseebau. Stations-Gebäude. Warnung.] In der gestrigen Versammlung der freiwilligen Feuerwehr theilte der Vorsitzende, Branddirektor Gerndt mit, daß nunmehr in sämmtlichen Abtheilungen und Sektionen die Neuwahlen der Führer stattgefunden haben und von dem Vorstande in letzter Sitzung genehmigt worden sind. Die Neuwahl der Vorstandsmitglieder ist inzwischen von dem Magistrat ebenfalls statutengemäß bestätigt worden. Es sind demnach auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt zum Brand-Direktor Maurermeister Gerndt, zu dessen Stellvertreter Kaufmann Tschoepe; zu Abtheilungsführern: Vergolder Engel, Bürstenfabrikant Senf, Gasthofbesitzer Glabisch und Glaser Tartsch; ferner sieben Sektionsführer und deren Stellvertreter. Hierauf nahm die Versammlung Kenntniß von der Einladung zu dem am 21. bis 24. Juni d. J. in Beuthen O.-S. stattfindenden Feuerwehrtage des Schlesisch-Posenschen Feuerwehrverbandes. Voraussichtlich werden einige Mitglieder als Delegirte an dem Feuerwehrtage theilnehmen. Mit Anfang nächster Woche sollen die Uebungen der einzelnen Abtheilungen und Sektionen mit ihren Geräthschaften wieder beginnen, wogegen die regelmäßigen Versammlungen im Vereinslokal bis zum Herbst ausgesetzt werden. Anläßlich des am Sonntag stattgehabten Waldbrandes soll der Vorstand des Vereins mit dem Magistrat in Verbindung treten, um über die zweckdienstliche Art der Löschhilfe bezw. die Betheiligung der freiwilligen Feuerwehr an derselben zu berathen. Nach Beendigung der geschäftlichen Vorlagen hielt ein Vereinsmitglied, Kaufmann Arndt, einen interessanten Vortrag über Elektrizität und Magnetismus, wobei er unter Anwendung entsprechender Apparate denselben praktisch veranschaulichte. — Die neuerbaute Chaussee von hier nach Gubrau wird nunmehr, nachdem die noch zu beendenden Theilstrecken in Lissa-Dorf, Stadt Zaborowo und von Waldhof bis Kraschau fertig gestellt sind, alsbald dem öffentlichen Verkehre übergeben werden können. — Das auf der Haltestelle Leipe zu errichtende, gegenwärtig im Bau begriffene neue Stations-Gebäude wird voraussichtlich am 1. September d. J. in Betrieb genommen werden. — Die Gutsverwaltung von Gollmitz macht wiederholt bekannt, daß auf den zum Dominium gehörigen Aeckern und Wiesen Gift (vergiftete Fische) auf Raubzeug ausgelegt ist.

Neustadt a. W., 13. Mai. [Feuer.] Bei dem heutigen schweren Gewitter, schlug der Blitz in den nahegelegenen dem Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka gehörenden Dominium Hermanowo ein. Es ist daselbst ein Schafstall mit 430 Schafen verbrannt.

g. **Rawitsch,** 14. Mai. [Kreis-Synode.] Unter dem Vorsitz des Superintendenten Kaiser fand gestern hierselbst die diesjährige Kreis-Synode des diesseitigen Kirchenkreises statt, an welcher sich 15 weltliche Mitglieder, 6 Geistliche und drei Personen als Gäste betheiligten. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe nach Gesang und Gebet mit einer Ansprache und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. In dem Berichte über das kirchliche Leben in den Parochien wurde vom Vorsitzenden besonders des so erfreulichen Verlaufs der Lutherfeier gedacht und weitere Anregung zur Bildung des Luthervereins gegeben, resp. der Beitritt zur Lutherstiftung empfohlen. Der Wunsch, daß Charfreitag und Bußtag auch von anderen Konfessionen respektirt werde, wurde zu dem Antrage formulirt, daß die Provinzial-Synode ihrerseits hierzu die nöthigen Schritte thun möge. Ueber das kirchliche Rechnungswesen erstattete der Seminarlehrer Marschall ausführlichen Bericht. Ueber das Proponendum, betreffend etwaige Mißbräuche bei Taufen, Trauungen, Begräbnissen referirte der Vorsitzende, worauf die Synode mit Gesang und Gebet geschlossen wurde.

♀ **Rawitsch,** 14. Mai. [Gewitter.] Gestern Abend von 6 Uhr an wurde unsere Stadt und Umgegend von einem schweren Gewitter heimgesucht. In der Stadt selbst ist nur wenig Schaden angerichtet worden, dagegen hat der Blitz in dem benachbarten Orte Polnisch-Damme auf mehreren Stellen gezündet. Ein Wirthschaftsgebäude und eine Scheune war in kurzer Zeit total niedergebrannt. Die sofort alarmirte freiwillige Feuerwehr aus unserer Stadt konnte nur ein weiteres Umsichgreifen des Feuers verhindern. Eine Frau, die sich während des heftigen Gewitters im Freien befand, wurde vom Blitze erschlagen.

II **Bromberg,** 14. Mai. [Kreisturn- und Jubiläumsfeste.] Am 1. und 2. Juni, während der Pfingstfeiertage feiert der erste deutsche Turnkreis, bestehend aus den Vereinen Ost- und Westpreußen und des Netzedistrikts, hierselbst sein elftes Kreisturnfest. Mit demselben wird, wie ich bereits mitgetheilt, gleichzeitig das Fest des 25jährigen Bestehens des hiesigen Lokalturnvereins begangen werden. Das Festprogramm ist gestern endgiltig festgestellt worden. Dasselbe ist ein recht reichhaltiges. Wie verlautet, werden die Vertreter von 84 Turnvereinen erwartet, auch aus Triest, Wien, München, Hannover sollen Turner eintreffen.

* **Inowrazlaw,** 14. Mai. [Postalische Neueinrichtungen.] Am 20. d. Mts. wird in dem zwei Meilen von hier entfernten Orte Freitagsheim (früher Pieranie) eine Postagentur in Wirksamkeit treten und mit dem hiesigen Postamte durch eine Kariolpost verbunden werden. Letztere wird von hier um 8 Uhr 40 Min. Vorm. abfahren, in Freitagsheim um 10 Uhr 25 Min. Vorm. eintreffen, von dort um 5 Uhr 35 Min. Nachm. die Rückfahrt antreten und hier um 7 Uhr 20 Min. Abends ankommen zum Anschluß an die Nachtzüge nach Posen (Berlin), Bromberg und Thorn. — Die Postanstalt in Papros, welche jetzt eine Botenpost mit Kruschwitz unterhält, wird vom 20. d. Mts. eine solche mit Freitagsheim in der Weise unterhalten, daß dieselbe in Papros um 11 Uhr 25 Min. Vorm. anlangt und um 4 Uhr 35 Min. nach Freitagsheim wieder abgeht, woselbst sie hin- wie herwärts an die gedachte Kariolpost anschließt.

Der Landesverraths-Prozeß
gegen
Kraszewski und Hentsch.

** **Leipzig,** 13. Mai.

Zweiter Verhandlungstag.

Die heutige Sitzung ward erst um 10¼ Uhr für die Oeffentlichkeit zugänglich. Beim Eintritt in den Saal befand sich wieder Herr Major Wodtke vor Gericht, der bis dahin wahrscheinlich sein gestriges Gutachten über die einzelnen Fragen fortgesetzt hatte. Der Präsident liest das Gutachten des Kriegsministeriums vor. Dasselbe geht dahin, daß kein Zweifel obwalten könne, daß sich die Bemerkungen in den Briefen Kraszewski's an Adler auf die Arbeit Hentsch's über den Aufmarsch der deutschen Armee an der Westgrenze beziehen. Ferner daß die Person, welche die Ausstellungen macht, mit militärischen Verhältnissen gut vertraut gewesen sein, auch Kenntniß von der Organisation der deutschen Armee gehabt haben muß, denn die Ausstellungen zeigen von großer Sachkenntniß. Daß er ein Fremder gewesen ist, geht aus der eigenthümlichen Bezeichnung der Truppentheile, die er braucht, hervor. Die große Kenntniß die er von den deutschen Armeeverhältnissen hatte, beweist, daß er weiß, daß die Schanzkolonnen nicht mehr existiren. Er rügt, daß die Bäckerkolonnen zu niedrig begriffen sind.

Es wird dann hervorgehoben, daß Kraszewski sich bewußt war, wie wichtig die geforderten Mittheilungen des Ingenieurkomite seien; dies geht aus einem Briefe Kraszewski's hervor, wo er sie als Bücher, die schwer zu bekommen sind, bezeichnet.

Der Sachverständige Perthes beurtheilt die Desiderata in den Briefen Kraszewski's.

Was die Mittheilungen über die Belastung den Feldwagen betreffe, so seien dieselben zwar nicht sekretirt, doch dürfen sie durchaus einer fremden Regierung nicht mitgetheit werden. Auf die Frage des Präsidenten, ob es wahrscheinlich sei, daß an einer französischen Zeitung Perso m solchen Detailkenntnissen beschäftigt sei, so erwidert der Sachverständige Perthes, er halte es für unwahrscheinlich; viel wahrscheinlicher halte er es, daß jene Person mit der französischen Regierung in Verbindung gestanden habe. Herr v. Goßler und Herr v. Erb werden als Sachverständige vereidigt, um über verschiedene Punkte in den Briefen ihr Urtheil abzugeben. Dasselbe geht dahin, daß die Mittheilungen über die Belastung des Feldgeräthes zwar gedruckt aber nicht käuflich sind. Das Repetirgewehr betreffend wird von den Sachverständigen gesagt, daß Mittheilungen darüber durchaus nicht hätten gemacht werden dürfen, da im Falle eines Krieges Deutschland schwer geschädigt worden wäre. Hentsch wendet dagegen ein, daß das Repetirgewehr damals noch gar nicht patentirt gewesen sei. Auch die Konstruktion der eisernen Eisenbahnbrücken sei Dienstgeheimniß, und nur durch einen Bruch desselben könnten Mittheilungen darüber in die Oeffentlichkeit gelangen. Zu den Mittheilungen des Ingenieurkomites bemerkt Major v. Ersling, daß das deutsche Reich geschädigt werden würde, wenn sie als Sammlung bekannt würde. Wissenschaftliche, technische Artikel würden auf Wunsch einzelnen Behörden mitgetheilt. Der Vertheidiger, Dr. Sammter, wünscht hier das Verlesen eines Gutachtens über die Eisenbahnbrücken, verzichtet aber einstweilen darauf.

Es werden dann zwei Berichte der kaiserlich deutschen Botschaft in Paris an den Reichskanzler verlesen, worin über verschiedene in unauffälliger Weise gemachte Erkundigungen berichtet wird. Die Person Zaleski's anlangend, so wird gesagt, daß sich im Adreßbuche von 1881 ein Boleslaw Zaleski finde, der in dem Hause, in dem sich die Bibliothéque polonaise befinde, gewohnt habe. In den Adreßbüchern späterer Jahre fehle er jedoch; es sei anzunehmen, daß er fortgezogen oder gestorben sei. Die 8 Checks sind von Zaleski nicht eingezahlt, sondern von verschiedenen Herren mit polnischen Namen und von einem Herrn de la Roche. Die Arbeiten Hentsch's heißt es, würden, weil speziell technischer sekreter Natur, in einem französischen Journale nicht Aufnahme gefunden haben. In dem zweiten Berichte wird bestätigt, daß Zaleski Bibliothekar an der polnischen Bibliothek war, gestorben ist und wahrscheinlich mit dem Freunde Zaleski's identisch sei. Ein Herr de la Roche sei im Kriegsministerium angestellt, doch sei bei der großen Verbreitung des Namens kaum anzunehmen, daß er der Einzahler sei.

Auf die Frage des Präsidenten, weshalb Zaleski die Summen nicht selbst eingezahlt, erwidert Kraszewski, er sei damals schon schwer krank gewesen und sei der Krankheit auch endlich erlegen. Einen Herrn de la Roche habe er nicht gekannt, wie überhaupt keinen der Einzahler.

Major v. Goßler bestätigt dann, daß sämmtliche französische Militärzeitungen im deutschen Generalstabe gelesen werden, daß sogar eine bestimmte Abtheilung damit betraut sei, der derartige Arbeiten und Notizen, wie sie Hentsch geliefert, unmöglich hätten entgehen können.

Vertheidiger Saul fragt, ob man es für unmöglich halte, daß die Arbeit Hentsch's über den Aufmarsch der deutschen Armee in eine französische Zeitung wie die Revue militaire aufgenommen werde. v. Perthes sagt, er halte es für unmöglich, daß ein preußischer Offizier glauben könne, eine derartige Arbeit könne Aufnahme in einer für weitere Kreise bestimmten Zeitung erhalten. Der Vertheidiger sagt, die Menge des Stoffes kenne kein Hinderniß, das wird zugegeben, doch die Details als solches bezeichnet. Vertheidiger führt an, daß in der Revue militaire ein über 100 Seiten langer Artikel über die österreichisch-ungarische Armee stehe, und in derselben Zeitschrift gehe durch 18 Nummern ein Aufsatz, der in Bezug auf die Detailangaben der Arbeit Hentsch's nichts nachgebe. Er enthalte Angaben über die Zahl der Kapitaine, Lieutenants 2c.

Es kommt dann ein Brief Hentsch's an Adler zur Erörterung. Hentsch macht darin Mittheilungen über theure Fachwerke, die er angekauft, und ferner macht er eine große Menge Anerbietungen, indem er hinzufügt, daß ihm jetzt eine sehr gute Quelle zu Gebote stehe. Er habe jetzt die Feldgeräthetats und die Ausrüstungsnachweise, wenn Adler dieselben trotzdem zurückweise, so wisse er nicht, was er wolle. Er bietet dann einen Aufmarsch an und verlangt für jedes Armeekorps 300 Mark.

Ferner theilt er mit, daß 300 000 neuer Geschosse im Spandauer Laboratorium angefertigt würden, von denen er eins für 300 Mk. bekommen könne. Dazu bemerkt Hentsch, es habe sich dabei um einen Aufmarsch an der Ostgrenze gehandelt. Feldgeräthetats und ähnliche Schriften seien zur Zeit ebenso käuflich gewesen, wie Eberstein.

Von nicht unerheblichem Interesse sind einige zur Verlesung gebrachte Briefe des russischen Generals und Attaché der kaiserl. Botschaft in Wien an Adler. In derselben werden verschiedene Auskünfte über einzelne militärisch-technische Fragen verlesen, besonders wird die Mittheilung über die Ausrüstung der Fortifikationen von Metz verlangt. Für die Bearbeitung des Konzentrirungsplanes für die ganze Armee, sofern die Arbeit brauchbar und auf authentischen Mittheilungen beruhe, werden in einem der Briefe des General Feldmann an Adler 5000 Mark geboten.

Der Präsident meint, daß diese Briefe dahin von Bedeutung sind, daß es den Auftraggebern ausschließlich um Nachrichten zu thun gewesen ist.

Es wird jetzt mit dem Zeugenverhör fortgefahren und als erste derselben tritt Fräulein Flora Heinitz vor, welche bei dem Angeklagten Kraszewski in Dresden als Wirthschafterin fungirt hat. Die Zeugin kann nur mittheilen, daß sie eines Tages von Kraszewski 1000 oder 2000 Mark erhalten habe, mit der Weisung, dieselben an Adler, der damals in Dresden gewohnt hat, zu übergeben, Das habe sie gethan und von Adler eine Quittung erhalten, daß er von Kraszewski nichts mehr zu fordern habe. Sie habe auch einige Briefe von Adler erhalten, die Herr Kraszewski verbrannt habe.

Kraszewski erklärt, er habe die Briefe von Adler verbrannt, um Ruhe zu haben.

Mit allgemeinem Interesse wird nunmehr dem als Zeuge geladenen und erschienenen russischen Major a. D. v. Bogdanowicz entgegengesehen. Bogdanowicz ist bekanntlich s. Z. in der vorliegenden Anklagesache in Untersuchung gewesen, aber wegen Mangel an Beweisen ist er aus derselben wieder entlassen worden. Nachdem er beeidet worden ist, giebt der Zeuge an, daß er seit 1865 in Berlin wohne und 1867 mit Kraszewski bekannt geworden sei. Kraszewski habe ihm Anerbietungen gemacht, ihm Korrespondenzen zu liefern, und seien militärische Arbeiten nicht ausgeschlossen worden. Es seien ihm dafür monatlich 300 Mark geboten worden, aber so gut er diese Einnahmen damals habe brauchen können, habe er die Offerte doch ablehnen müssen, weil er sich nicht für fähig gehalten habe, die an ihn gestellten Ansprüche zu erfüllen.

Der Präsident hält dem Zeugen vor, daß er in der Voruntersuchung ausgesagt hat, als Kraszewski ihn zur Lieferung von militärischen Korrespondenzen eingeladen, habe er geglaubt, Kraszewski sei Agent der französischen Regierung und er als Soldat habe es für unehrenhaft gehalten, Indiskretionen zu begehen. Diese angeblichen damaligen Aussagen bestreitet der Zeuge und fügt hinzu, daß ihm damals nur geahnt habe, Kraszewski verlange von ihm Indiskretionen. Später habe ihn Kraszewski, der sehr krank gewesen, gebeten, nach Wien zu reisen, um dort Adler 4000 Mark zu übergeben, wofür er Papiere in Empfang nehmen solle, die er, ohne sie anzusehen, nach Paris an Zaleski zu senden habe. Diesen Auftrag habe er genau ausgeführt und er wisse nicht, was die Papiere, deren es ein ganzer Haufen gewesen, inhaltlich enthalten. Die Frau Adler's habe sie ihm eingenäht übergeben und er habe sie selbst zur Post gebracht. — Mit dieser Aussage ward einstweilen das Zeugenverhör wieder geschlossen und der Präsident ordnet eine Pause von ¾ Stunden an.

In einem Briefe an Adler hebt Hentsch hervor, daß er soviel sekretes Material habe, daß er zwei Monate dazu brauche, um es aufzuarbeiten. Desgleichen verfüge er über viele sekrete Bücher, er wisse, nicht, wie viel Zeit er zum Abschreiben brauchen werde, sein Auftraggeber möge sich daher bald entschließen. Bücher über Instruktion zur Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, und über Kriegsfeuerwerkerei könne er liefern, wenn aber nicht zugesagt werde, gehe die Gelegenheit vorüber. Dann spricht Hentsch noch in dem Briefe über Verbindungen, die er, wenn er verschiedene beschaffen solle, in Kiel und Metz anknüpfen müsse. Zu diesem Schriftstück bemerkt der Angeklagte u. A., er habe dem Briefe nur im Auftrage Adler's seine Fassung, wie jener sie vorgeschrieben, gegeben. In dessen Auftrage haber er die Sachen alle als sehr sekret bezeichnet, auch wenn sie es wirklich nicht gewesen seien. Es kommt dann die Arbeit Hentsch's über die Feld- und Reserve-Telegraphen-Abtheilung zur Sprache. Hentsch giebt an, daß er Mai, Fröhlich und Eberstein bei Anfertigung derselben benützt habe. Und ferner habe er Notizen von Vorträgen der vereinigten Ingenieur- und Artillerieschule, bei Gelegenheit einer Uebung gemacht, verarbeitet. Die Arbeit will Hentsch einzig zu seinem Gebrauche bei seinen mannigfachen schriftstellerischen Arbeiten angefertigt haben.

In einem anderen Briefe giebt Hentsch Angaben über Panzerlafetten, Pyroxylina-Raketen, die in Spandau gefertigt würden, und die sämmtliche Kruppsche Kanonen unbrauchbar machten, dann über einen neuen Sprengstoff, der erst wirke, wenn er das Rohr verlasse. Dazu bemerkt Hentsch, sämmtliche in diesem Briefe erwähnten Dinge hätten gar nicht existirt.

Von Seiten des Herrn Sachverständigen wird aber der Einwurf gemacht, daß seiner Zeit allerdings Versuche mit Raketen in Spandau gemacht worden seien.

Es wird nun der Zeuge Koßmann verhört. Derselbe war früher Unteroffizier bei dem Pionier-Bataillon und schon während seiner Dienstzeit verdächtig, Zeichnungen an Hentsch gegeben zu haben. Er hat an Hentsch Skizzen von Bambusbrücken geliefert und hat gelegentlich zu seinem Sergeanten davon gesprochen. Er wurde deshalb mit 14 Tagen Mittelarrest bestraft, da das Brückenmaterial sekret ist. Ebenso hat Hentsch eine Skizze von einer Kastenbrücke von Koßmann. Dem Angeklagten wird vorgehalten, daß er als früherer Hauptmann einen Untergebenen zu einer Dienstübertretung verleitet hat. Hentsch wurde auch auf erstattete Anzeige als Telegraphensekretär nach Ilsen versetzt.

Nach Beendigung seiner Dienstzeit hat Koßmann für Hentsch eine Kopie von Schumann-, Panzer- und Revolverkanonen — Text und Zeichnungen — gemacht und zwar aus einem gedruckten Buche, wie Koßmann behauptet, Hentsch dagegen, es sei nicht möglich, daß er sie aus einem gedruckten Werke kopirt. Koßmann giebt zu, daß es nur zum Theil aus einem Druckwerke kopirt sei.

Für die Anklage ist es von wesentlicher Bedeutung, daß festgestellt wurde, inwieweit die Arbeiten des Angeklagten Hentsch auf Quellen beruhen, welche nur durch groben Vertrauensbruch zu erlangen waren, denn Hentsch richtet in der Hauptsache seine Vertheidigung dahin, daß er keinerlei Quellen benutzt habe, welche nicht Jedermann zur Verfügung stehen. Nun weichen aber in den verschiedenen Arbeiten die Angaben des Hentsch von denen ab, welche ihm zur Verfügung gestanden haben sollen, und es ist dabei eben zu beachten, daß die Korrekturen, die Hentsch vorgenommen hat, den Thatsachen entsprechen und daß die thatsächlichen Verhältnisse nur den Betheiligten bekannt seien und von diesen geheim gehalten werden müssen. Hentsch will auch einen Theil seiner Arbeiten auf Grund von persönlichen Beobachtungen bei Uebungen der einzelnen Truppentheile, namentlich des Pionierbataillons, gemacht haben. In dieser Beziehung wird eine große Anzahl von Gutachten sowohl des Kriegsministeriums, als der einzelnen Kommandos zur Verlesung gebracht. Dieselben gehen in unendlich viele Einzelnheiten, und deren Verlesung nimmt viel Zeit in Anspruch. Alle diese Gutachten gipfeln aber darin, daß es völlig ausgeschlossen sei, daß Hentsch seine Arbeiten ohne Benutzung von amtlichen Quellen ausgeführt habe und daß die Geheimhaltung derselben für das Wohl und die Sicherheit des deutschen Reiches von wesentlicher Bedeutung seien. Diesen Gutachten schlossen sich auch die daraufhin vernommenen Sachverständigen, die Herren Majors aus dem großen Generalstabe, in allen Theilen an.

Es werden weitere Briefe von Hentsch an Adler verlesen, in welchen er mittheilt, daß er diese und jene wichtigen Nachrichten habe und in denen er für dieselben Geld erbittet. Es geht aus denselben auch hervor, daß er die Mittheilungen über die „Dienst-Instruktion für Feld- und Reserve-Abtheilung der Telegraphie" nach mehreren Seiten hin angetreten habe. Nachdem der Präsident noch den Angeklagten Kraszewski gefragt, ob er sich wirklich nicht darauf besinnen könne, daß er die Schrift „Dienst-Instruktion für Feld- und Reserve-Abtheilung der Telegraphie" erhalten habe, antwortet der Angeklagte mit „Nein; es ist schon zu lange her".

Als Zeuge ward nunmehr der Lieutenant im zweiten Pommer'schen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17, Rüppel aus Stettin, vernommen. Derselbe hat im Jahre 1881 den Angeklagten in Kolberg kennen gelernt, woselbst er in Offizierskreisen verkehrt habe. Er habe Hentsch verschiedene Bücher geliehen und ihm auch 1882 das Inhaltsverzeichniß über den Festungs- und Fortifikationsplan gegeben. Sekreten Inhalts waren dieselben nicht. Er würde aber auch diese nicht gegeben haben, wenn er gewußt, oder nur hätte glauben können, daß Hentsch dieselben benutze, denn deren Kenntniß könne dazu beitragen, daß das Wohl des deutschen Reiches gefährdet werde. Nachdem dieser Zeuge entlassen worden, läßt der Präsident das Schriftstück verlesen, welches von dem Reichskanzler ausgegangen und gestern von dem Herrn Reichsanwalt dem Gericht überreicht wurde.

Gestern hatte bekanntlich der Staatsanwalt dem Gericht mitgetheilt, daß ihm der Kriegsminister ein Schreiben übersandt habe und das zu verlesen er dem Ermessen des Gerichts vorstelle. Dieses Schreiben ist vom Fürsten Reichskanzler und ward nunmehr infolge Beschlusses des Gerichts verlesen. Dasselbe lautet:

Berlin, Auswärtiges Amt, 6. April 1884.

Eurer Exzellenz theilen wir auf Grund des diesseitigen Aktenmaterials in Sachen Kraszewski Folgendes mit:

In Paris besteht seit 1864 eine Gesellschaft, welche den Namen polnische Militärgesellschaft (folgt der polnische Name) führt. Sie zählt dreißig Mitglieder, deren Aufgabe es ist, die Organisation der europäischen Armeen zu studiren und die Verbindungen zwischen den polnischen Offizieren in europäischen Diensten herzustellen. Ferner jede polnische Bewegung zu leiten in dem Falle, daß eine der Mächte, die im Besitze eines Theiles von Polen sei, in einen Krieg verwickelt werde. Diese Gesellschaft ist schon mehrere Mal in Thätigkeit getreten. So bei Organisation der polnischen Insurrektion 1870/71, der unter Litkowski, ferner der polnischen Legion im russisch-türkischen Kriege. Auch auswärtige Mitglieder wurden als Spione benutzt. 1877 wurde die Gesellschaft aufgehoben. Gambetta beauftragte aber einen gewissen Wolowski mit der Bildung eines Nachrichtenbureaus, welches Nachrichten über europäische und besonders deutsche Armeeverhältnisse geben sollte. Der Hauptsitz war seit 79 Dresden und Herrn v. Kraszewski fiel die Rolle zu, die Korrespondenzen zu vermitteln und die Gelder auszuzahlen. Kraszewski war dann 1881 in Berlin und hatte Audienzen bei verschiedenen hohen Personen. Herr du Ferry soll ihm bei Gelegenheit eines Besuches eine französische Dekoration versprochen haben. Als die Verhaftung Kraszewski's in Paris bekannt worden war, ließ man als Repressalie

Haussuchung bei dem Baron v. Erlanger vornehmen, der ein deutscher Agent sein soll, unter dem Vorgeben, es handle sich dabei um die Interessen einer Kreditgesellschaft.

gez. v. Bismarck.

Als wäre eine Bombe in den Saal geworfen, so wirkte die Verlesung dieses Schreibens. Unter ziemlicher Unruhe der Anwesenden hat sich Kraszewski von seinem Platz erhoben und mit den Händen gestikulirend, laut sprechend und so lebhaft bewegt, wie er es während der ganzen Dauer der Verhandlung noch nicht gewesen, betheuert er, daß er von der ganzen in dem Briefe mitgetheilten Sache nichts wisse, daß er keine der in demselben genannten Personen kenne und daß er es nicht begreifen könne, wie man so etwas habe kombiniren können, denn nichts anderes als eine Kombination sei das Ganze.

Obwohl es erst 3 Uhr ist, ward die Sitzung vom Präsidenten geschlossen und unter allgemeiner Unruhe entfernt sich langsam das Publikum, das draußen, Gruppen bildend, das soeben Gehörte lebhaft weiter besprach. Der Brief des Reichskanzlers wird wohl wesentlich das Schicksal der Angeklagten entscheiden.

Dritter Verhandlungstag den 14. Mai.

Pünktlich um 9 Uhr wird die Sitzung eröffnet. Es war das Gerücht verbreitet, daß Kraszewski erkrankt sei, nachdem derselbe sich wegen des gestern verlesenen Briefes in hohem Maße erregt hat. Das Gerücht bestätigt sich aber nicht, denn Kraszewski erscheint wie sonst am Arme seines Vertheidigers.

Der Präsident verkündet, daß zunächst die Mittheilungen an die russische Regierung zur Verhandlung kommen werden, welche Hentsch an dieselbe gesandt hat. Bevor jedoch in dieselbe eingetreten wird, bemerkt der Vertheidiger des Angeklagten Kraszewski, daß er bisher auf die Thätigkeit desselben in Dresden kein Gewicht gelegt habe. Nach dem gestern verlesenen Schreiben des Reichskanzlers aber werde es für den Angeklagten von Bedeutung sein, daß über sein Leben, bezw. seine Thätigkeit Klarheit erbracht werde, und deshalb stelle er den Antrag, den Kommissarius Paul aus Dresden als Zeugen zu laden. Diesem Antrage ward stattgegeben und der Zeuge telegraphisch geladen.

Der Angeklagte Hentsch ward nunmehr vom Präsidenten aufgefordert, sich darüber zu äußern, wie sich seine Verbindung mit Adler im Jahre 1880, nachdem dieselbe vorher schon abgebrochen war von Neuem gestaltet hat. Hentsch giebt an, daß er sich auch im Winter 1879/80 in Bedrängniß befunden habe. Adler habe sich Ende Dezbr. 1880 an ihn gewandt und ihm zunächst gedroht, daß, wenn er ihm nicht Geld sende, er ihn anzeigen würde. Bei einer Anzeige aber habe seine ganze Existenz auf dem Spiele gestanden und so sei er nach Dresden gefahren, um Kraszewski zu besuchen. Dieser habe ihm gesagt, Adler übe nur Erpressung. Dies habe ihn beruhigt; als er im Januar von Adler die Aufforderung erhielt, ihm wieder Korrespondenzen zu senden, da er, Adler, jetzt zwei Abnehmer habe, welche gute Preise zahlten, habe er zugesagt. Adler habe ihn beauftragt, eine Korrespondenz mit dem Buchstaben R und die andere mit O zu bezeichnen. sie könnten aber beide gleichlautend sein. Im März 1880 habe er, Hentsch, darauf gedrungen, daß Adler ihm den Namen des Korrespondenten nenne. Das sei aber nicht geschehen, und erst im Mai habe Adler ihm gesagt, daß er die Korrespondenzen für die russische und österreichische Regierung gebrauche und daß sich jene verlangten Bezeichnungen R und O auf die russische, bezw. österreichische Regierung bezögen. Adler habe ihm auch mitgetheilt (aber noch bevor er, Hentsch, wußte, daß es sich um jene beiden Regierungen handle), daß R reicher sei, als O, dessen ungeachtet aber nicht mehr zahle, als dieses.

Es handelt sich nun bei der weiteren Anklage gegen Hentsch darum, daß er Adler eine Schrift behändigt hat, welche die Mobilmachungs-Instruktion des III. Armeekorps enthält, bezw. einen Theil desselben, betreffend das Pferdeaushebungs-Reglement, darstellte. Der Angeklagte hat das Original dazu besessen und Abschriften gemacht; er will dies aber nicht zugeben, trotzdem ihn der Präsident wiederholt auf das Energischste fragt, ob er die Abschriften wirklich gemacht hat. Hentsch weicht einer präzisen Antwort in dieser Beziehung fortgesetzt aus und giebt nur zu, daß er jedenfalls das Schriftstück, wie es vorliegt, geschrieben habe, ob es aber wörtlich mit der ihm damals vorgelegenen Urschrift übereinstimme, wisse er nicht.

Der Präsident wirft dem Angeklagten vor, daß er die Methode verfolge, in diesem Moment etwas zuzugeben und das, was er eben zugegeben habe, das widerrufe er im nächsten Moment. Ganz dieselbe Methode habe er, der Angeklagte, schon während der ganzen Dauer der Voruntersuchung beobachtet.

Der Präsident versucht es noch ferner, den Angeklagten zu präzisen Aeußerungen zu bestimmen, dieser aber bleibt dabei, ausweichend zu antworten.

Während der Voruntersuchung hatte, wie der Präsident feststellt, der Angeklagte ein unumwundenes Geständniß abgelegt, das er aber, wie dieser heute sagt, in fast völliger Bewußtlosigkeit abgelegt haben will. Er sei damals so erschüttert gewesen, daß er sich über die Tragweite seiner Worte nicht habe klar werden können. Und aus demselben Umstande sei es herzuleiten, daß er in der Voruntersuchung erst selbst zugegeben habe, daß er das verwandte Material für sekret halte, während er dies später wieder bestritt.

Was speziell die Mobilmachungs-Instruktion, bezw. einen Theil derselben betrifft, welche der Angeklagte zu seiner Arbeit benutzt hat, so erklärt derselbe, daß er sie von dem Stallmeister des Prinzen Wilhelm, Plinzner, empfangen habe.

Plinzner, Landwehr-Premierlieutenant, 32 Jahre alt, wird als Zeuge vernommen uud sagt Folgendes aus: Er habe s. Z. eine Mittheilung des Kommandos erhalten, daß er als Aushebungs-Kommissarius zur Kompletirung der Behörden und Truppen an Pferden zu fungiren und zu diesem Zwecke sich nach Frankfurt a/O. zu begeben habe. Dieser Mittheilung habe eine Instruktion über die Aushebung zur Kompletirung von Pferden beigelegen, welche ein Bestandtheil der Mobilmachungsinstruktion für das 3. Armeekorps war und die nach genommener Einsicht in drei Wochen zurückzusenden war. Dieselbe war gedruckt. Mit Hentsch, den er in Berlin kennen gelernt, woselbst er in den besten Kreisen verkehrte, sei er in Kolbergermünde zusammengetroffen.

Bevor er, der Zeuge, jedoch weitere Aussagen mache, müsse er bevorworten, daß er damals, als die für ihn in Frage kommenden Vorfälle sich abspielten, völlig gleichgültig gehandelt habe, und daß ihm dieselben deshalb außer Erinnerung gekommen sind. Er habe sich allerdings, seitdem er zum ersten Male vernommen ward, Mühe gegeben, sich ein Bild zu machen und das sei ihm auch gelungen, aber mit Rücksicht auf den geleisteten Eid sei er nicht im Stande, seine Angaben als positive zu bezeichnen. Dennoch glaubt der Zeuge sich zu erinnern, daß Hentsch bei ihm jene Instruktion gesehen und in derselben geblättert hat; ob Hentsch aber die Instruktion ohne Weiteres mitgenommen habe, oder ob er ihm dieselbe freiwillig zur Durchsicht mitgegeben, das wisse er nicht, aber er habe die moralische Ueberzeugung, daß es möglich sei, er habe die Mitnahme gestattet. Daß er die Instruktion für zu sekret gehalten, um sie irgend Jemand zur Durchsicht zu übergeben, ist außer Frage, aber er als Soldat habe das Gefühl gehabt, daß er jene Schrift an Hentsch, der ihm als Offizier der Landwehr bekannt gewesen, geben dürfe.

Nach Vernehmung des Zeugen beginnt wieder ein Inquisitorium des Angeklagten Hentsch über den zur Frage stehenden Punkt und giebt er zu, daß er die betreffende Instruktion ohne Wissen des Stallmeisters abgeschrieben habe, aber er bleibt dabei, daß, wenn er auch die Abschrift verwendet habe, er nicht geglaubt habe, daß er damit eine strafbare Handlung begehe. Das Gutachten des Kriegsministeriums aber, sowie das des Herrn Sachverständigen stellt fest, daß, wenn eine fremde Regierung von der Instruktion über die Kompletirung von Behörden und Truppen mit Pferden Kenntniß erhalte, damit das Wohl und die Sicherheit des deutschen Reiches gefährdet sei.

Als weiterer Zeuge ward, nach der vorstehenden Feststellung, der Magistrats-Sekretär Gäde aus Berlin vernommen. Seine Aussagen beschränken sich aber nur darauf, daß er früher mit Hentsch verkehrt und daß er ihm einmal bei Mittler und Sohn eine Broschüre besorgt habe, daß er aber nicht wisse, welchen Inhalts diese war.

Von größerem Interesse ist das nun folgende Zeugniß des Amtsgerichtsrath Pniower aus Berlin. Derselbe hat im vorigen Jahre mit Hentsch die Untersuchung geführt. Nachdem die Verhandlungen mit dem Angeklagten schon einige Tage geschwebt, habe er, der Zeuge, von Jenem den Eindruck gehabt, daß er noch mit etwas zurückhalte. Als er aber dem Angeklagten gesagt, daß das Gesetz für seine Verbrechen auch mildernde Umstände zulasse, habe jener die bestimmte Erklärung abgegeben, und zwar wörtlich gesagt: „Ich will jetzt ein volles Geständniß ablegen." Er, der Zeuge, habe ihn dann darauf aufmerksam gemacht, daß er sich jedes Wort überlegen solle, er wolle ihm gerne Zeit lassen. Als er aber seine Erklärung, nunmehr ein volles Geständniß ablegen zu wollen, wiederholt, habe er, der Zeuge, jedes Wort jenes Geständnisses protokolliren lassen und danach habe der Angeklagte u. A. gesagt: „Ich gestehe nunmehr ein, das Verbrechen, dessen ich bezichtigt wurde, begangen zu haben." Der Angeklagte habe auf ihn den Eindruck eines Mannes gemacht, der ehrlich sein Verbrechen bereut. Er war tief gebeugt unter der Schwere seiner Schuld und habe seine That lebhaft bedauert. Der erste Schritt sei ein Fehltritt gewesen, dann sei er in die Hände Adler's gefallen, der ihm fortgesetzt mit Anzeigen gedroht und aus dessen Händen er sich nicht mehr habe losreißen können und immer tiefer gefallen sei.

Der Angeklagte Hentsch weint bei dieser Aussage und auch im Publikum macht sich zum ersten Male zu Gunsten Hentsch eine tiefere Bewegung kund, die aber sehr bald der Entrüstung weicht, welche sich bei den späteren Mittheilungen über die Handlungsweise des Hentsch aller Anwesenden bemächtigt.

Bevor der Zeuge Amtsgerichtsrath Pniower entlassen ward, ward demselben mitgetheilt, daß der Angeklagte zwar zugesteht, die im Protokoll enthaltenen Geständnisse gemacht zu haben, daß er dieselben aber im Zustande völliger Unklarheit seines Geistes gemacht habe. Dem gegenüber bekundet der Zeuge, daß der Angeklagte zwar manchmal etwas konfus gewesen ist und sich in großer psychischer Aufregung befunden habe, die sich aber gelegt, als er ihm, wie gesagt, mitgetheilt hatte, daß das Gesetz mildernde Umstände zulasse.

Als folgender Zeuge wird der Landgerichtsrath Brausewetter aus Berlin vernommen. Derselbe hat den Angeklagten auf Grund des in die Hände des Amtsgerichtsraths Pniower gelegten Geständnisses noch einmal vorgenommen. Er habe dasselbe auch ihm gemacht und unter Anderem gesagt, daß er wegen der bei ihm vorgefundenen Briefe Adler's und wegen des verwandten Pferde-Aushebungs-Reglements eine Freisprechung völlig ausgeschlossen halte, daß er ehrlos gehandelt und gerne zehn Jahre seines Lebens darum geben möchte, wenn er es nicht gethan. Was der Angeklagte aber Positives diesen Augenblick zugegeben, das habe er im nächsten wieder widerrufen. Da der Angeklagte Hentsch besonders das bestreitet, daß er amtliche Quellen benutzt, und behauptet, daß er die von ihm versandten Mittheilungen nicht für solche gehalten, welche die Sicherheit des deutschen Reiches gefährden können, bezw. daß die Quellen, welche er benutzt, sekreter Natur sind, und von der Vertheidigung alles Mögliche aufgeboten ward, um nachzuweisen, daß die Bücher und Schriften, welche der Angeklagte benutzt, Jedermann zugänglich seien, muß es Sache der Anklage sein, besonders darauf das Gewicht der Beweisaufnahme zu legen, daß, entgegen den Behauptungen des Angeklagten und der Vertheidigung, jene Quellen wirklich sekrete sind, daß sie sekreter Natur und für die Sicherheit des deutschen Reiches von Bedeutung sind. Die Anklage hat in allen diesen Beziehungen ein ungeheures Material zur Verfügung. Ueber jede einzelne Schrift, welche der Angeklagte benutzt haben will, liegen Gutachten des Kriegsministeriums vor, und ebenso werden die Herren Sachverständigen bezüglich jeder einzelnen Quelle mit ihrem Urtheil herangezogen. Die kriegsministeriellen Gutachten sowohl, als die Urtheile der Sachverständigen, sie geben alle dahin, daß die einzelnen Schriften und Bücher sekreter Natur waren, daß deren Bekanntwerden die Sicherheit des deutschen Reiches gefährden mußte, und daß besonders Hentsch als ehemaliger Offizier von diesen Umständen unterrichtet sein mußte. Die Verhandlungen hierüber, die Verlesung der einzelnen Gutachten füllt fast die ganze Nachmittagssitzung aus.

Als weiterer Zeuge tritt der Lieutenant im Rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 8, Balthasar aus Koblenz, vor. Derselbe sagt aus, daß er Hentsch 1881/82 in Berlin bei Gelegenheit eines Balles kennen gelernt, woselbst jener maître de plaisir gewesen. Seine gewinnende Liebenswürdigkeit habe ihn und einige Freunde veranlaßt, Hentsch einen Besuch zu machen. Bei dieser Gelegenheit habe er bemerkt, daß Hentsch eine nette, fast wohlhabende Wohnung habe. Er habe noch weiter mit Hentsch verkehrt, denn er war der Arrangeur vieler Festlichkeiten. Er, der Zeuge, habe ihm des öfteren Bücher gegeben, die er zwar für sekret gehalten, aber nicht derart, daß er sie nicht einem Standesgenossen hätte geben sollen.

Auch nach beendigter Zeugnißaussage dieser Zeugen wurden die einzelnen Gutachten des Kriegsministeriums verlesen und die Sachverständigen vernommen. In der Hauptsache handelt es sich um das Wagner'sche Buch, Mittheilungen des Ingenieurkomite's, und insbesondere um das Heft 23, und um das Werk von Riech. Ueber das Wagner'sche Buch machen die Sachverständigen folgende Angaben. Der Hauptmann Wagner sei vom Ministerium beauftragt worden, ihm von diesem übergebenes Material zu bearbeiten. Das Buch ist in der Geheimen Hofbuchdruckerei auf Kosten des Herausgebers gedruckt worden. Der Vertrieb desselben aber sei in der Weise erfolgt, daß Behörden und Offiziere zur Subskription aufgefordert wurden. Jeder Empfänger ist vorher auf seine Qualität geprüft worden und der Hauptmann Wagner kann über den Verbleib eines jeden Exemplares den Nachweis führen. Es ist daher nicht möglich gewesen, auch nur ein Exemplar des Buches zu erwerben, ohne daß es zur Kenntniß des Hauptmanns Wagner gekommen wäre. Der Inhalt des Buches ist aus offiziellem Material geschöpft und die Kenntniß derselben sei in hohem Grade für die Sicherheit des Reiches gefährlich, sofern diese Kenntniß einer fremden Regierung zu Theil wurde.

Aehnlich so sei es mit den übrigen Schriften, welche der Angeklagte als Quellen benutzt habe.

Wiederum knüpft sich an diese Ausführungen eine längere Auseinandersetzung zwischen Vertheidigung, Sachverständigen, Angeklagten und Präsidenten. Während von der Vertheidigung eine Anzahl Hefte der „Mittheilungen des Ingenieurkomite" dem Präsidenten überreicht werden, um nachzuweisen, daß dieselben auf dem Buchhändlerwege zu erreichen sind, wenn ihr dies auch noch nicht bezüglich des in Frage kommenden Heftes 23 gelungen ist, bringt Hentsch eine ganze Reihe von militärischen Korrespondenzen zur Verlesung, um nachzuweisen, daß schon mehrere Jahre vorher über dieselben Sachen in Druckschriften referirt worden ist, die er seinen Abnehmern, speziell Adler, mitgetheilt habe.

Der Präsident bringt noch einmal zur Sprache, daß der Angeklagte während der Untersuchung zugegeben hat, daß er sekretes Material benutzt und durch eine Mittheilung an fremde Regierungen sich eines schweren Verbrechens schuldig gemacht habe. Der Angeklagte versucht aber immer von Neuem, jenes Geständniß abzuschwächen, indem er betont, daß er es wohl für ein Verbrechen gehalten habe, seine Arbeiten an eine fremde Regierung gegeben zu haben, daß er aber das Material selbst nicht für sekret gehalten habe, nachdem es schon an anderer Stelle abgedruckt worden ist.

Inzwischen wird auch der Hauptmann aus Kolberg im 54. Infanterieregiment, Thiede, als Zeuge vernommen, der den Angeklagten Hentsch dort im Bade kennen gelernt. Auch dieser Zeuge hat im guten Glauben dem Angeklagten Bücher gegeben; wenn er aber gewußt hätte, daß Hentsch Abschriften machen würde, hätte er es niemals gethan.

Auch einige Briefe Adler's an Hentsch und solche von Hentsch an Adler kamen wiederholt zur Verlesung. In denselben macht Adler ganz bestimmt formulirte Bestellungen auf Mittheilungen militärischer Einrichtungen und in einem Briefe Hentsch's an Adler macht jener verschiedene Offerten. Es ist ein förmlicher Preiscourant, den Hentsch in jenem Briefe aufstellt, in dem die Preise je nach der Wichtigkeit der Nachrichten normirt sind und zwischen 7 Mark und 300 Mark differiren. Charakteristisch ist auch in diesem Briefe, daß für jede Mittheilung zwei verschiedene Preise festgesetzt sind und zwar heißt es z. B.: „Mittheilungen über das Magazin-Gewehr für R. (russische Regierung) 50 Mark, für O (österreichische Regierung) 40 Mark." Hentsch fordert in jenem Briefe an Adler diesen auch auf, sich recht schnell zu entschließen, da er die Schriften nur für einige Tage besitze. Der Angeklagte behauptet aber, daß er die Offerten nur zum Schein gemacht habe und einen Theil der offerirten Nachrichten gar nicht hätte liefern können.

Schluß der heutigen Sitzung um 3 Uhr 10 Minuten.

Aus dem Gerichtssaal.

II **Bromberg,** 14. Mai. [Strafkammer. Wissentlich falsche Anschuldigung.] Die Schneiderin Analie Zieske von hier erschien am 16. Februar cr. auf dem hiesigen Polizeibureau und zeigte daselbst an, wie ich dies s. Z. auch der „Pos. Ztg." mitgetheilt, daß die Eigenthümer Johann Schlentz'schen Eheleute und der Eigenthümer Emil Doege, sämmtlich zu Kienwerder, im November v. J. in Kienwerder einen Mann ermordet und demnächst die Leiche bei Seite geschafft haben. Sie schilderte den Vorfall in allen Details mit einer solchen Ausführlichkeit, daß an der Richtigkeit der von ihr vorgetragenen Thatsachen weder von der hiesigen Polizeibehörde noch von der Staatsanwaltschaft in Schneidemühl gezweifelt wurde, zumal sie angegeben hatte, daß sie zu der Anzeige durch Gewissensbisse veranlaßt worden sei. Nachdem die Staatsanwaltschaft in Schneidemühl die gerichtliche Vernehmung der Zieske veranlaßt und letztere ihre bei der Polizeiverwaltung gemachten Angaben vollständig aufrecht erhalten hatte, wurde gegen die Eheleute Schlentz und Doege wegen Raubmordes die Untersuchung eingeleitet. Der mit den Ermittelungen beauftragte Polizeikommissarius Klose in Krentz stellte die umfangreichsten und eingehendsten Recherchen an, gelangte aber zu der Ueberzeugung, daß die Anzeige erdichtet sei, weil die von der Zieske Beschuldigten sich eines guten Leumunds erfreuten und die Person des Ermordeten nicht festzustellen war. Klose setzte sich darauf mit dem Polizeikommissarius Eisenblätter hier in Verbindung, ließ die Zieske nochmals über den Sachverhalt vernehmen und sandte, als dieselbe ihre Anzeige aufrecht erhielt, die Photographie eines gewissen Hohensee hierher, um dieselbe der Zieske vorzulegen und sie zu befragen, ob die Photographie mit dem im November v. J. getödteten und beraubten Manne identisch sei. Die Zieske bejahte dies, gestand dann aber, als ihr vorgehalten worden war, daß Hohensee noch am Leben sei und daß sie denselben ja persönlich kenne, ein, daß die von ihr gemachte Anzeige nicht der Wahrheit entspreche, vielmehr von ihr erfunden und zu dem Zwecke erstattet sei, den Schlentz und Doege in eine Untersuchung zu verwickeln. Die Personen hätten sie schlecht behandelt und habe sie sich an ihnen rächen wollen. An der ganzen Sache sei nur das wahr, daß ein Viehhändler einmal eines Nachts bei den Eheleuten Schlentz logirt hätte. Nunmehr wegen falscher Anschuldigung angeklagt, wurde die Zieske in der Sonnabendsitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte fünf Jahre beantragt. Die Gründe zu diesem milden Urtheile fand der Gerichtshof in der Jugend, in dem Geständnisse und der Reue der Angeklagten und auch darin, daß die falsche Anschuldigung keine erhebliche Folgen gehabt hat.

Militärisches.

— Die jüngst in Berlin stattgehabte Konferenz hervorragender Militärärzte, Chirurgen und Hygieniker hat die Frage des ersten Verbandes auf dem Schlachtfelde und der Ausrüstung jedes Soldaten mit sogenannten „Verbandpäckchen" im Sinne der antiseptischen Wundbehandlung entschieden. In letzterer Beziehung sind, wie verlautet, schon vor einiger Zeit verschiedene Vorschläge gemacht worden. So hatte z. B. Professor Esmarch in Kiel den Vorschlag gemacht, den Salicyltampon (Salicylwatte) in die Armee einzuführen, und zwar in der Weise, daß jedem Soldatenrock zur Kriegszeit zwei Salicyltampons eingenäht werden. Diesem Vorschlage stand aber das Bedenken entgegen, daß mit dem Naßwerden des Rockes die im Salicyltampon enthaltene Salicylsäure verloren gehe. In neuerer Zeit gelang es dem Professor v. Nußbaum in München ein Verbandzeug-Päckchen in Briefform herzustellen, welches Salicylsäure, Salicylwatte, eine Binde und eine bei Knochenbrüchen 2c. zu benutzende Blechschiene enthält und von mit Theer imprägnirtem Pergamentpapier eingeschlossen, also gegen Regenwetter, überhaupt gegen Nässe und Feuchtigkeit geschützt ist. Dieses Verbandpäckchen soll in der linken Brusttasche des Rockes getragen oder in dieser Gegend, zugleich zum Schutze für das Herz, eingenäht werden.

Σ. In Rußland ist durch kaiserliche Ordre vom 12. Juni 1888, welche erst Anfang dieses Jahres veröffentlicht wurde, ein neues Gebirgs-Artillerie-Material mit der ausdrücklichen Bestimmung eingeführt worden, daß das bisherige Material gänzlich ausscheidet. Letzteres besteht aus 13½ Batterien mit 108 Bronzekanonen e/67 von 7,62 Cm. Kaliber, 2 reitenden Batterien mit 16 Geschützen gleichen Kalibers und 3 Batterien mit 24 Baranowski-Geschützen von 6,85 Cm. Kaliber. Letztere sind Gußstahl-Mantelrohre und wurden 1877 mit der Absicht eingeführt, durch dieselben die Bronzekanonen e/67 nach und nach zu ersetzen. Hiervon kam man jedoch durch die bald darauf begonnenen Versuche mit zerlegbaren Geschützrohren zurück, welche die Einführung schwererer Rohre in Aussicht stellten, als man bisher in Rücksicht auf ihre Tragbarkeit durch Maulthiere bei der Gebirgsartillerie verwenden konnte. Da im Gebirgskriege naturgemäß auf eine Wirkung durch bestreichendes Geschützfeuer nicht zu rechnen ist, so muß man auf Treffsicherheit und möglichst große Schußweite Gewicht legen, die wiederum große Geschützladungen und schwere Rohre voraussetzt. Die Engländer haben deshalb auch zerlegbare Gebirgskanonen eingeführt, die aus einem Vorder-, einem Hinterstück und einer Verbindungsmuffe mit Schildzapfen bestehen. Die neuen russischen Gebirgskanonen von 6,32 Cm. Kaliber, aus Gußstahl, sind jedoch nicht zerlegbar, das Rohr wiegt 98,4, die Granate 4,095 Kg., die Ladung 383 G. und sollen die Leistungen des Geschützes, wie die Einrichtungen der Batterien für leichten und schnellen Transport recht befriedigende sein. Der russischen Gebirgsartillerie eigenthümlich sind die reitenden Batterien, bei denen alle Bedienungsmannschaften beritten sind. Auch Deutschland nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als es überhaupt keine Gebirgsartillerie hat, die gegenwärtig in England, Frankreich, Italien, Norwegen, Oesterreich, Rußland, Schweiz und Spanien als besondere Truppe besteht.

Vermischtes.

* **Zur Affaire Putlitz.** Unter den standesamtlichen Bekanntmachungen im Bogengange des Berliner Rathhauses ist unter anderen Aufgeboten auch das des Legationsraths Freiherrn v. Heyking, Hilfsarbeiters im Auswärtigen Amte des deutschen Reiches, mit der verwittweten Frau Elisabeth zu Putlitz, geb. Gräfin Flemming, zu lesen. Damit ist der „jüdische Referendar", der mit nicht zu qualifizirender Frivolität für den im Hochsommer des vorigen Jahres durch eigene Hand erfolgten Tod des unglücklichen Herrn Stephan zu Putlitz verantwortlich gemacht wurde, wohl endgiltig beseitigt. Aus dem amt-

lichen Aushange erfahren wir, daß Herr v. Heyking, der Sohn des verstorbenen Vizegouverneurs von Kurland und dessen ebenfalls verstorbener Gattin, geb. v. Jacobs ist. Seine zukünftige Frau ist bekanntlich die älteste Tochter des vor Kurzem verstorbenen früheren preußischen Gesandten in Karlsruhe und dessen ihm im Tode vorausgegangenen Gemahlin Armgard von Arnim, Ludwig Achim's und Bettina's Tochter.

* **Nadelesserinnen.** Während die Knochen dem Laien als das unveränderliche, unempfindliche Element im Körper erscheinen, schreibt er den feinen Geweben und Fleischtheilen gewöhnlich eine Leichtverletzbarkeit zu, die sie nicht in jedem Falle haben. Verwunderlich zum Beispiel ist es, wie die Manie der Nadelesserinnen für diese oft ohne besonders großen Schaden abläuft. Wir hatten schon Gelegenheit, zahlreiche Fälle mitzutheilen, wo Personen, die allem Anschein nach an Körper und Geist völlig gesund waren, ganze Packete Nähnadeln verschlungen hatten. Hilden hat von einer Dame berichtet, welche bei voller Gesundheit in ihren Mußestunden Stecknadeln aß, die sechs Jahre nach der Einführung durch die Haut wieder austraten. Zu den vielen schon bekannten Beispielen aus allen Ländern brachte N. A. Wilde neue in der Medizinischen Gesellschaft zu Upsala vor. Im Jahre 1882 wurde ein Dienstmädchen von dreiundzwanzig Jahren an acutem Rheumatismus behandelt. Unterhalb des Knies zeigt sich eine bräunliche Geschwulst; bald tritt eine Nähnadel daraus hervor, eine zweite, dritte, folgt. Andere Geschwülste erscheinen an fast allen Körpertheilen, es sind Nadelnester. Die reisenden Nadeln traten aus den Armen, aus der Brust, am Rücken hervor. Ende Januar hatte man 110 Nadeln ausgezogen, vielleicht kommen noch mehr nach. Mit Fragen bestürmt, gestand die Kranke, daß sie den Inhalt von fünf Nadelpäckchen verschlungen habe. Welche Passion! Eine Beobachtung derselben Art findet man in den Berichten der medizinischen Akademie in Schweden vom Jahre 1823. Sie beweist, daß der Geschmack für Nadeln nicht ausschließlich modern ist. Es handelt sich um eine Kranke, welche 1807 von verschiedenen Anwandlungen ergriffen wurde. Im Jahre 1819 zahlreiche Geschwülste fast am ganzen Körper; endlich Erscheinen von Nadeln; man zieht deren 273 hervor. Im Jahre 1820 hatte die Kranke gelähmte Arme; 1821 Herausziehen von 100 Nadeln. Die Person muß 1822 ins Hospital gehen; neues Herausziehen von 32 Nadeln; im Ganzen innerhalb einiger Jahre 405 Nadeln. Die Nadeln ziehen sich durch die Gewebe und wandern gemächlich durch die Menschenleiber, ohne im Allgemeinen große Unordnung hervorzurufen. Herr Harold Sorman von Upsala konnte die Reise einer Flicknadel während des Jahres 1883 verfolgen. Diese Nadel war beinahe acht Centimeter lang; sie kam durch Zufall im Februar in den rechten Schenkel einer Arbeiterin und verschwand dann im Fleisch. Sechs Monate darauf war die Nadel weiter gewandert. Die Kranke fühlte sie am Magen stechen, dann verursachte sie Schmerzen in der Brust, Husten, Blutspeien; endlich fühlte sie dieselbe noch in der linken Achselhöhle, von wo die Nadel schließlich wieder herabstieg zum Schenkel und beinahe an ihrem Ausgangspunkt wieder anlangte. Diesmal ließ man sie ihre Wanderungen nicht fortsetzen; es gelang, sie herauszuziehen. Diese Nadelgeschichten sind gewiß erstaunlich.

Landwirthschaftliches.

Berlin, 14. Mai. [Zehnte Berliner Mastvieh-Ausstellung.] Daß die Bestrebungen, die Fleischproduktion in Deutschland auf eine höhere Stufe zu bringen, den Grundsätzen rationeller Mästung in immer weiteren Kreisen des landwirthschaftlichen Publikums Eingang zu verschaffen, nicht vergeblich sind, zeigt wiederum die heute eröffnete zehnte Mastvieh-Ausstellung. Sowohl die Zahl der Aussteller ist gegen das Vorjahr gestiegen, als auch die Gesammtzahl der angemeldeten Thiere. Und wiederum andererseits sehen wir mehr und mehr die monströsen Erzeugnisse der älteren Mästungskunst, die von dem Laienpublikum angestaunten Fettklumpen, zurücktreten gegen das werthvolle, jung gemästete Vieh, dessen zartes, nahrhafteres und leicht verdauliches Fleisch zugleich den Fortschritt in der Zucht frühreifer, speziell den Bedürfnissen des besseren Fleischmarktes angepaßter Thierrassen demonstrirt. 193 Aussteller gegen 183 im Vorjahre, 1357 Thiere gegen 1200 sind erschienen; die Anzahl der einzelnen „Loose", d. h. der speziell angemeldeten Abtheilungen ist dagegen bei Schafen und Schweinen geringer, als im Jahre 1883; so daß die einzelnen Loose eine größere Stückzahl enthalten. Wie früher ragen Brandenburg, Schlesien und die beiden Mecklenburger in Bezug auf reichliche Beschickung hervor, was bei Mecklenburg, namentlich Mecklenburg-Strelitz mit Rücksicht auf ihre geringe räumliche Ausdehnung besonders bemerkenswerth erscheint. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verhältnisse. Von 19 überhaupt vertretenen Ländern und Landestheilen (preußischen Provinzen) weisen Aussteller auf: Brandenburg 48, Pommern 37, Schlesien 21, Mecklenburg-Schwerin 19, Posen 17 und Mecklenburg-Strelitz 12. Die Zahl der Anmeldungen beträgt in der Abtheilung Rindvieh bei Brandenburg 156, Schlesien 100, Posen 93, Pommern 59, in der Abtheilung Schafe bei Brandenburg 43, ebensoviel bei Mecklenburg-Strelitz, bei Schlesien 40, bei Westpreußen 30, in der Abtheilung Schweine bei Mecklenburg-Schwerin 82, Strelitz 43, Pommern 42, Brandenburg 39, Westpreußen 15 und Hessen-Nassau 7 (von Schweinen sind andere Meldungen überhaupt nicht vorhanden). Unter den Namen der Aussteller finden wir die alten bewährten Freunde unserer Mastvieh-Ausstellungen wieder, so Rehfeld-Golzow (Brandenburg) mit 53 Nummern, Preuß-Friedrichsaue (Brandenburg) mit 47, Grafen Eulenburg (Liebenber-Bbg.) mit 45, Sattig-Würchwitz (Schlesien) mit 42, Brauer-Hohenhausen (Westpreußen) mit 29, Schröder-Neubrandenburg (Strelitz) mit 25, Opitz von Boberfeld-Witoslaw (Posen) mit 24 Nummern u. A. m.

Die Jury ist nach längerer Berathung zu folgendem Resultat gelangt: Die vom Kaiser bewilligte goldene Staatsmedaille als Züchter-Ehrenpreis für die höchste Gesammtleistung wurde Graf zu Eulenburg auf Liebenberg zuerkannt. — Von den Ausstellern der Abtheilung „Rindvieh" erhielten die beiden Züchter-Ehrenpreise des landwirthschaftlichen Ministeriums (Bronzestatuetten) Dominium Bedlewo und Opitz v. Boberfeld. Die vier Preise der Stadt Berlin für die vorzüglichste dem Berliner Konsum entsprechende Marktwaare in der Abtheilung „Rindvieh" erwarben Graf zu Eulenburg-Liebenberg, Opitz v. Boberfeld und Rehfeld-Golzow. Den Züchter-Ehrenpreis des Klubs der Landwirthe (eine silberne Zuckerschale) bekam Dominium Bedlewo. Außerdem standen 106 Geldpreise im Gesammtbetrage von 14465 M., 24 silberne und 39 bronzene Medaillen in der Abtheilung „Rindvieh" zur Vertheilung. Den Preisrichtern der Abtheilung „Schafe" standen drei Züchterehrenpreise des landwirthschaftlichen Ministeriums zur Verfügung. Es enthielten Bronze-Statuetten F. Meister Sängerau, Brauer-Hohenhausen und Wegner Ostaszewo für Nr. 633. Der Ehrenpreis der Stadt Berlin (500 M.) wurde Herrn Kiepert-Marienfelde für die vorzüglichste Marktwaare zuerkannt. Mit der goldenen Nathusiusmedaille wurde Herr Brauer-Hohenhausen ausgezeichnet. Der Ehrenpreis des Herrn Behmer-Berlin, das Medaillon eines Merino-Bockes erhielt F. Meister-Sängerau. Auch in dieser Abtheilung kamen zahlreiche Geldpreise, sowie neun silberne und achtzehn bronzene Medaillen zur Vertheilung. Auf die Abtheilung „Schweine" entfielen vier Ehrenpreise. Bronze-Statuetten, gestiftet vom landwirthschaftlichen Ministerium, erhielten Graf zu Eulenburg-Liebenberg und Graf von Hahn-Basedow. Auch für diese Abtheilung hatte die Stadt Berlin einen Ehrenpreis gestiftet, um zur Erzeugung vorzüglicher Marktwaare anzuregen. Hr. v. Linstow-Jatzke erwarb denselben. Ein zweiter Ehrenpreis für vorzüglichste, feine Marktwaare, vom Hofschlächtermeister Bergmann gestiftet, die Statuette eines Normal-Mastschweines, wurde Hrn. v. Oertzen Salow zugesprochen. Eine große Anzahl anderer Aussteller erhielten Geldpreise, 18 silberne und 25 Bronzemedaillen.

×× **Lissa**, 14. Mai. [Saatenstand. Baumblüthe.] Die umliegenden Felder zeigen, daß die Winterung vortrefflich gediehen ist und uns bei normaler weiterer Entwickelung eine zufriedenstellende Ernte versprechen. Die in der Vorwoche anhaltende Regenwitterung hat die Bestellung der Felder zum Theil verzögert, so daß die Kartoffelbestellung erst in diesen Tagen beendet werden kann und das Lager der Rübensamenkörner noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. In Folge der eingetretenen warmen trockenen Witterung, haben sich Graswuchs und Baumblüthe mehr und mehr zufriedenstellend entwickelt. Kirschen- und Pflaumenbäume haben sehr reichlich Blüthen gezeigt, dagegen scheint es, als ob die Birnen- und Apfelbäume wenig Früchte tragen werden, da sie nur spärlich Blüthen zeigen.

.—r. **Wollstein**, 14. Mai. [Rustikalverein.] Am Sonntag hielt der Rustikalverein von Wollstein, Makwitz und Umgegend unter dem Vorsitze des Gutsbesitzers Herrn Schmolke-Silz Hauland im Fechner'schen Saale eine gut besuchte Versammlung ab. In derselben wurden mehrere in Bezug auf die Landwirthschaft gestellte Fragen beantwortet. Die von einem Landwirthe gestellte Frage: „Wie ist die Trespe von der Winterung zu trennen" wurde sehr eingehend besprochen. Zuletzt erbot sich indeß ein Vereinsmitglied in der nächsten Versammlung einen ausführlichen Vortrag hierüber zu halten. — Herr Oberinspektor Göbel aus Lehfelde referirte hierauf eingehend über die vom Rustikalvereine zu Unruhstadt in Gemeinschaft mit dem hiesigen Vereine am 19. und 20. d. Mts. in Unruhstadt zu veranstaltende „Landwirthschaftliche Ausstellung und Thierschau."

Staats- und Volkswirthschaft.

** Der Ausschuß des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen hat bezüglich des Verfahrens bei **Umfüllung von Flüssigkeiten auf Niederlagen** bei dem Bundesrathe die Beschlußnahme folgender Bestimmungen beantragt: „Wenn bei Flüssigkeiten in Fässern, welche in einer allgemeinen oder beschränkten Niederlage lagern, der Inhalt eines Fasses ganz oder theilweise zum Auffüllen anderer Fässer benutzt wird, so ist dies als eine Umpackung anzusehen, auf welche die Bestimmungen in den §§ 101 und 103 des Vereinszollgesetzes, sowie in den §§ 21 ff. des Niederlage-Regulativs ist also bei jeder Auffüllung das Gewicht der alten und neuen Fässer festzustellen. Auf den Antrag des Niederlegers kann jedoch, um eine Beunruhigung der Flüssigkeiten durch Verwiegen zu vermeiden, gestattet werden, daß a. eine Verwiegung der Fässer, welche aufgefüllt werden sollen, unterbleibt und nur das Gewicht der in jedes Faß umgefüllten Flüssigkeit ermittelt und dem Einlagerungsgewicht desselben zugeschrieben wird, und b. das zur Auffüllung benutzte Faß nur nach bewirkter Auffüllung verwogen und das vor der Auffüllung vorhandene Gewicht desselben durch Zurechnung des Gesammtgewichts der in die einzelnen Fässer umgefüllten Flüssigkeit festgestellt wird. Ist das Faß nicht vollständig entleert und soll noch auf der Niederlage verbleiben, so bedarf es auch bei diesem Fasse einer Verwiegung nicht, sondern nur einer Abschreibung des Gesammtgewichts der aus demselben entnommenen Flüssigkeit von dem Einlagerungsgewicht; 2. handelt es sich um eine im Niederlageregister summarisch angeschriebene Post (§ 7, Absatz 3 des Niederlage-Regulativs), von der ein Faß zum Füllen der übrigen benutzt werden soll, so kann nicht nur von einer Verwiegung der Fässer, sondern auch von einer Gewichtsermittelung der umgefüllten Flüssigkeit und von einer An- und Abschreibung derselben bei den einzelnen Fässern abgesehen werden, es sei denn, daß das zur Auffüllung benutzte Faß aus der Niederlage entfernt werden soll, in welchem Falle das Gewicht desselben nach bewirkter Auffüllung durch Verwiegung festzustellen, und von dem Gesammtgewicht der Post abzuschreiben ist. 3. Sollen die in der Niederlage befindlichen Fässer mit Flüssigkeiten aus dem freien Verkehr — zu denen auch die aus der Niederlage abgemeldeten und verzollten Flüssigkeiten gehören — aufgefüllt werden, so ist nach der Vorschrift im letzten Absatz des § 21 des Niederlage-Regulativs zu verfahren, jedoch bedarf es auch in diesem Falle einer Verwiegung der Fässer vor und nach der Auffüllung nicht, vielmehr nur einer Zuschreibung des Gewichts der in die einzelnen Fässer übergeführten Flüssigkeit."

r. **„Vesta", Lebens-Versicherungsbank a G. zu Posen.** Am 10. d. hielt der Verwaltungsrath eine Sitzung ab, in welcher der Geschäftsbericht pro 1883 zum Vortrag kam und die Geschäftsordnung der auf den 18. Juni angesetzten Generalversammlung festgestellt wurde. — Der Geschäftsbericht bestätigt unsere früheren Mittheilungen über den günstigen Abschluß des Rechnungsjahres. Der Jahresabschluß weist nämlich einen Reingewinn von 7002 M. nach. Der reine Zuwachs an Versicherungen betrug 321 Policen über 724350 M. Versicherungssumme. Gegen das Vorjahr haben sich die Einnahmen des Rechnungsjahres aus Prämien, Zinsen u. dgl. um 20471 M. und beliefen sich im Ganzen auf 353938 M. Die zinstragenden Fonds haben sich um 61862 M. vermehrt und erreichten den Bestand von 408707 M., wovon 172841 M. in Posener Pfandbriefen, 124080 M. in Hypotheken und 65306 M. in Policendarlehnen angelegt waren. Die Sterbefälle erforderten eine Ausgabe von 8520 M., die faktische Sterblichkeit blieb jedoch hinter der zu erwartenden zurück.

** **Bayerische 4proz. 100 Thlr.-Loose de 1866.** 18. Prämienziehung am 1. Mai 1884 zu den am 1. März 1884 gezogenen Serien. Auszahlung vom 1. Juni 1884 ab.

Gezogene Serien: Ser. 44 84 191 208 215 217 225 235 379 423 622 632 712 800 875 878 911 953 963 983 991 1079 1113 1181 1233 1246 1302 1329 1353 1424 1484 1485 1489 1491 1570 1653 1711 1741 1748 1762 1772 1786 1850 1890 1903 1948 2018 2041 2070 2082 2155 2198 2205 2266 2273 2349 2419 2454 2542 2553 2655 2743 2774 2856 2896 2897 2898 2927 2961 2963 2994 3054.

Gewinne: à 70,000 Fl. Nr. 61636.
à 21000 Fl. Nr. 45519.
à 10,500 Fl. Nr 18911.
à 2800 Fl. Nr. 78456.
à 1400 Fl. Nr. 47629 74234 89300.
a 350 Fl. Nr 2182 4152 170 171 10391 819 11720 18907 21128 31060 069 39988 43713 856 862 47603 48137 143 49525 53936 62261 66439 67631 74172 418 525 78471 484 87375 394 88072 090 94455 95114 120 103451 107736 109872 110238 113280 293 613 132719 138651 697 144778 146301 328 148133 152662 694.

Die übrigen in den oben aufgeführten Serien enthaltenen Obligationen werden mit a 300 M. eingelöst.

** **Oesterreichische Kredit 100 Fl.-Loose de 1858.** 101. Verloosung am 1. Mai 1884 Auszahlung vom 1. November 1884 ab.

Gezogene Serien: Ser. 721 750 782 825 1043 1163 1869 2372 2832 2938 2986 3159 3346 3481 3521 3707 3897 3971 4145.

Gewinne: à 150000 Fl. Ser. 4145 No. 48.
à 30,000 Fl. Ser. 3481 No. 19.
à 15,000 Fl. Ser. 721 No. 4.
à 5000 Fl. Ser. 721 No. 62, Ser. 3346 No. 79.
à 2000 Fl. Ser. 782 No. 38, Ser. 3707 No. 53.
à 1500 Fl. Ser. 3346 No. 86, Ser. 3707 No. 29.
à 1000 Fl. Ser. 721 No. 54 59, Ser. 3521 No. 98, Ser. 3707 No. 7.
a 400 Fl. Ser. 721 No. 13 41 65 82 83 91, Ser. 782 No. 97, Ser. 825 No. 87, Ser. 1043 No. 73 90, Ser. 1163 No. 77, Ser. 1869 No. 1 12 47 68 93 100, Ser. 2372 No. 54, Ser. 2832 No. 66 99, Ser. 2938 No. 13, Ser. 3159 No. 48 53, Ser. 3346 No. 23 87, Ser. 3481 No. 5 32 43 51 84, Ser. 3521 No. 44 51, Ser. 3897 No. 50 99, Ser. 3971 No. 49, Ser. 4145 No. 17.

Die übrigen Nummern obiger Serien erhalten je 200 Fl.

Briefkasten.

M. K. Die Ausloosungen der Polnischen Liquidations-Pfandbriefe finden Anfang März und Anfang September statt. Die Einlösung erfolgt al pari in Papierrubel am 1. Juni und 1. Dezember bei den Polnischen Staatskassen.

Sprechsaal.

Frage: In welchen geringsten Quantitäten, woher und ungefähr um welchen Preis ist komprimirte Kohlensäure zu beziehen?

Vielleicht kann einer unserer Leser die obige Frage beantworten.
D. Red.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 2. Klasse 170. kgl. preuß. Klassen-Lotterie

(Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 14 Mai. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

28 54 (120) 55 74 79 156 207 25 96 311 37 67 447 63 506 (240) 24 634 38 88 712 33 64 68 90 814 32 86 92 965. **1**070 80 209 24 45 403 78 82 88 501 36 48 96 682 705 30 39 801 65 916 29 43. **2**021 36 96 114 61 267 96 350 72 (120) 90 416 72 544 57 72 601 55 80 725 30 72 77 804 55 970. **3**014 123 25 202 55 85 90 302 408 47 77 519 43 52 63 616 34 44 53 69 72 758 813 16 **4**015 83 198 300 (150) 7 34 428 31 39 86 538 76 89 624 765 801 48 922 56 70. **5**027 28 238 334 66 82 409 25 46 97 550 609 17 32 (120) 60 (120) 711 14 50 (120) 816 (150) 40 912 (180) 42. **6**094 178 248 54 55 357 65 436 49 60 85 540 609 14 15 76 796 800 96. **7**008 170 74 260 (150) 63 74 593 615 33 759 833 50 966. **8**029 68 (120) 83 92 129 70 76 (150) 93 205 438 81 562 64 72 662 (180) 91 723 48 92 (120) 842 55 57 953 60 75. **9**074 97 116 25 45 279 573 99 689 923 55 64 (120.)

10054 95 207 32 (120) 44 93 (150) 309 15 19 41 53 531 32 36 56 623 716 48 (120) 800 45 49 66 (120) 96 908 16. **11**020 40 56 64 70 83 84 130 32 63 (180) 78 229 56 316 434 79 (120) 92 98 551 69 (120) 78 717 30 97 (150) 875 80 961 64 89. **12**071 177 222 46 312 35 70 542 66 75 635 79 739 802 10 (600) 66 (120) 71. **13**063 80 127 (120) 274 409 11 (180) 82 536 58 621 738 83 906 56. **14**252 (120) 55 309 16 18 41 439 49 500 58 80 (120 616 90 721 57 985 87. **15**021 41 121 259 319 40 439 549 52 609 90 716 38 872 76 (300) 93 900 43. **16**089 (120) 121 23 42 44 52 273 86 320 86 516 41 61 73 92 606 58 814 (180) 60 92 907 58 65. **17**166 98 217 28 82 (120) 310 18 38 (120) 39 43 456 59 622 (150) 25 731 (120) 813 62 901 15 19 26 39 42 58. **18**034 66 84 148 94 225 39 80 336 58 61 85 407 54 515 16 51 638 68 72 95 732 815 929 32 59 66 69 80 91. **19**024 27 58 81 102 30 80 87 96 215 27 70 96 304 (120) 432 56 (120) 93 504 7 (150) 14 27 72 83 669 93 752 838 39 919 26 64.

20063 93 157 63 84 (120) 330 (120) 469 513 26 29 40 79 623 28 36 43 78 (240) 90 729 85 60 865 67 68 69 902 9 23 (120) 55 81 (120) **21**052 121 344 48 81 96 448 522 45 85 608 61 85 95 702 63 71 (150) 842 70 900 40 53. **22**006 38 (150) 66 83 94 186 95 225 401 50 562 87 626 31 34 79 854 60 923 **23**006 59 101 247 331 38 57 77 566 (150) 76 607 53 60 (150) 95 726 44 92 834 50 55 929 80 (120). **24**002 20 107 (180) 218 31 35 57 91 323 54 (120) 70 419 29 70 72 83 99 597 (180) 617 30 728 85 89 819 99 940 82 (120) 88 (120) 91. **25**042 82 180 204 309 25 60 421 628 62 95 (300) 732 98 802 86 925 98 **26**037 53 171 76 (120) 238 76 365 (120) 75 80 93 406 35 37 547 648 706 30 (150) 67 77 87 807 83 (120) 93 960 83. **27**053 120 98 (120) 259 76 91 317 85 476 79 501 619 86 95 792 (120) 800 18 30 38 51 941 76 94 **28**034 (120) 245 344 77 401 501 4 639 64 85 870 81 (120) 87 908. **29**009 208 55 302 58 95 402 3 4 18 97 509 69 674 (150) 767 802 7 86 912 48 55 (120) 92.

30000 (180) 125 215 31 (120) 51 68 71 89 461 626 66 (120) 763 91 93 829 37 52 99 966. **31**000 (1800) 6 60 94 148 87 236 40 319 36 38 63 437 46 582 632 41 47 51 (120) 95 751 73 888 949 80 **32**021 36 76 172 238 349 96 570 71 627 39 96 807 913 33 45 86. **33**052 89 139 94 207 20 93 384 416 (120) 91 (120) 501 608 19 34 46 55 70 80 809 56 74 939. **34**108 42 205 9 (120) 69 75 393 429 41 80 98 (120) 504 (180) 38 (120) 81 744 66 79 85 829 77 947. **35**036 61 140 43 68 82 218 29 461 567 929 91. **36**016 28 267 97 308 687 727 908 70 (120) **37**063 80 193 99 285 93 328 39 (120) 492 648 740 81 99 842 54 909 (300) 73 88 **38**020 98 106 289 305 52 484 506 35 78 85 630 52 (120) 67 757 81 717 67 (120) 68 91 947 74 **39**074 177 215 16 62 304 12 32 50 (120) 411 31 34 569 668 76 704 13 (240) 835 80 983.

40038 185 203 6 7 309 29 65 84 463 523 73 65 634 724 32 45 53 92 (240) 95 805 18 (120) 69 978 79 (300). **41**047 81 133 77 226 72 318 57 58 367 504 731 39 84 800 10 17 29 909 47 89. **42**004 101 19 30 36 43 65 359 87 471 507 84 96 680 713 36 (180) 72 88 810 13 27 45 941. **43**038 (120) 168 245 (180) 327 59 407 22 526 603 96 (300) 805 926 68. **44**026 171 86 (240) 216 25 37 56 58 347 (180) 407 31 48 718 64 835 907 40 70 92 **45**012 133 66 78 97 (120) 243 70 84 399 446 48 53 616 67 68 84 733 (240) 90 809 74 930 **46**064 74 117 248 80 338 66 79 430 39 532 61 607 (120) 52 89 95 718 28 35 65 813 59 912 56. **47**093 126 57 69 73 81 86 220 75 357 423 93 98 517 (120) 672 68 775 94 968 80 950. **48**035 112 (120) 24 239 40 76 355 62 438 57 68 506 39 59 684 711 32 90 834 40 935 35 65 85. **49**044 99 112 63 48 (120) 97 245 57 75 308 15 502 8 27 62 650 98 700 13 73 92 875 923 29 58.

50333 34 401 18 26 529 636 720 47 836 41 89 932 69. **51**003 25 178 222 44 59 (120) 67 69 316 99 501 654 95 841 51 79 909 88. **52**077 131 217 315 51 76 81 729 855 911 15 49 57 58 82 83 90. **53**056 128 (120) 80 83 84 222 99 347 403 550 70 626 (150) 33 43 53 702 54 926 64 96. **54**010 (120) 84 (120) 189 92 212 26 55 327 30 (120) 57 426 33 (120) 71 75 551 (150) 672 710 30 48 (120) 90 833 (240) 83 995. **55**017 39 41 163 65 228 31 42 398 411 37 38 41 67 (120) 77 91 (120) 509 70 614 26 51 764 78 875. **56**653 38 83 243 45 336 37 48 407 563 629 41 55 61 719 41 821 53 914 76 78 81 99. **57**032 143 64 212 38 51 (120) 84 87 99 322 463 94 519 73 88 649 82 713 97 869 77 906 (120) 24 31 77 81. **58**015 89 114 99 246 307 21 (180) 417 (120) 91 511 41 51 95 694 (120) 804 17. **59**058 69 120 47 49 52 73 238 65 68 81 85 455 (150) 406 12 45 78 (180) 90 (240) 96 570 631 38 59 81 97 702 32 33 68 80 808 22 65 68 99 916 42 64.

60181 225 43 365 (1800) 455 504 5 35 84 610 90 766 818 912 39 (120) 69 89 (180). **61**025 78 95 (180) 174 220 77 308 402 23 84 523 28 760 70 94 957. **62**043 138 84 203 22 (120) 56 63 310 86 515 70 (150) 78 (120) 92 511 (120) 14 69 733 35 51 65 99 829 (120) 903. **63**040 98 106 70 90 (180) 264 350 73 419 29 46 48 55 58 83 (180) 525 34 37 617 (240) 719 32 826 35 61 (120) 905 38 85. **64**035 (120) 100 (120) 32 45 232 34 95 (30000) 306 444 94 527 72 637 87 754 56 88 846 51 907 8 63 82 86. **65**071 117 231 38 56 378 429 33 35 51 89 520 53 (120) 97 601 32 44 45 63 96 709 833 83 932 (240) 75 83 **66**040 46 57 206 7 16 59 84 377 (120) 513 69 97 602 16 22 713 49 51 98 (150) 813 43 89 994. **67**029 50 63 65 213 19 74 83 331 46 (180) 423 43 91 539 701 84 970. **68**001 4 20

58 84 97 135 60 (120) 83 231 49 (150) 65 382 (120) 670 747 54 836 46 (120) 53 54 78 90 930 81 (180). **69**034 134 76 200 33 83 (6000) 379 83 410 38 504 (120) 22 705 (120) 8 9 18 38 39 972 94 (120).

70020 42 53 (150) 112 95 212 300 33 507 38 617 21 744 50 803 23 62 919 (120) 43. **71**019 116 92 244 98 345 452 535 79 87 (120) 606 64 703 87 850 992. **72**008 101 2 75 218 66 239 56 75 495 597 611 69 99 776 834 52 74 (120). **73**115 17 45 246 77 383 473 619 725 94 900 65 75 82. **74**016 144 254 330 (240) 91 98 415 89 503 19 44 68 (120) 87 640 53 758 68 841 71 917 86. **75**002 116 42 54 81 99 201 305 25 69 78 420 58 505 7 74 80 701 41 73 99 900 18 45. **76**007 17 (120) 51 74 111 (300) 22 33 45 225 48 76 93 424 540 749 825 973. **77**049 99 189 203 14 57 336 61 87 412 37 500 21 623 30 716 94 901 (150) 56 64 71. **78**220 44 68 (150) 301 430 65 524 614 731 395 98 940 52 56. **79**012 42 45 49 78 115 25 54 58 (150) 246 60 87 92 339 406 51 70 86 507 36 632 (240) 90 729 (150) 930 73.

80000 3 30 179 323 95 487 544 91 99 616 744 61 864 67 926 46 76 99. **81**077 120 37 38 57 (120) 301 41 (150) 66 413 33 533 45 603 745 60 891 910 30. **82**042 96 101 30 201 5 61 463 90 518 91 95 99 643 742 (120) 99 818 68 985 88 92. **83**011 17 56 88 90 144 96 236 (120) 72 312 461 521 51 95 96 686 710 39 (120) 87 815 64 72 92 934 84. **84**015 84 100 22 57 62 (150) 215 (150) 25 39 (180) 90 301 5 (120) 51 69 403 45 74 90 521 666 72 (120) 703 16 48 857 62 99 913 27 68 83. **85**024 103 240 42 93 96 315 61 407 24 71 80 585 636 45 705 (120) 9 997. **86**099 192 241 70 414 (120) 576 602 20 27 62 96 771 834 904 27 (150) 50. **87**025 42 70 86 119 22 280 301 448 99 519 88 90 621 73 719 67 821 41 84 98 901 2. **88**011 30 (150) 36 38 70 75 154 75 208 (120) 40 46 359 (120) 429 47 521 (150) 46 95 609 25 839 49 59 75 87 949 99. **89**000 141 73 (12000) 274 427 565 630 802 4 51 926 92 98.

90015 44 (120) 120 231 65 73 83 395 91 (150) 437 53 97 566 634 47 50 (120) 68 75 (120) 701 69 991. **91**036 67 87 192 235 80 (120) 306 19 27 42 71 484 531 88 (120) 97 619 718 26 73 847 936 99. **92**062 282 340 60 76 90 405 37 61 569 638 55 63 (150) 79 (120) 724 41 43 44 62 880 907 40 (150). **93**022 32 141 221 314 16 27 411 (150) 516 35 (120) 68 602 99 874. **94**065 102 13 19 31 396 403 (150) 6 7 20 37 62 93 540 69 659 713 866 (150) 917 62.

Gewinn-Liste der 5. Kl. 105. kgl. sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung vom 13. Mai.
(Ohne Garantie.)
Alle Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 260 Mark gezogen worden.

7 134 159 782 079 (300) 066 375 279 858 019 386 243 **1**907 126 384 638 194 321 764 116 148 716 532 294 (300) 512 (300) **2**253 825 (500) 490 549 262 066 639 345 450 580 013 760 672 279 (300) 337 070 384 939 541 086 275 764 **3**271 323 663 228 641 678 372 838 717 971 194 350 690 **4**422 357 (300) 964 (500) 318 284 956 611 (3000) 374 (500) 304 018 051 173 393 638 480 868 421 219 834 013 511 022 124 (1000) 780 **5**601 410 119 173 335 612 045 821 378 503 279 522 418 238 206 219 498 318 504 864 (3000) 055 834 654 **6**812 044 894 188 221 484 312 128 473 626 772 (1000) 693 648 756 685 187 (3000) 661 147 662 184 063 595 (1000) 328 609 (300) 887 (300) 072 **7**252 235 194 517 134 571 (500) 392 301 (300) 579 (500) 083 820 877 796 318 **8**642 289 (1000) 677 481 999 010 (300) 808 163 684 207 052 695 056 453 472 521 689 511 **9**073 348 (3000) 740 349 525 871 297 (500) 900 011 (500) 991 285 177 327 882 489 424 009 077.

10731 (300) 574 373 (300) 338 344 523 725 (300) 052 645 341 (300) 381 (300) 103 424 967 (3000) 264 793 585 126 418 004 008. **11**032 097 647 477 686 430 759 (300) 807 236 183 105 677 553 577 465 (3000) 745 831 308 360 966 218 (300) 202 309 264 915. **12**779 938 (300) 747 (3000) 004 337 144 246 592 (300) 216 705 243 (300) 551 874 554 730 071 183 513 (300) 966 796 510 137 801 563 (300). **13**606 072 844 282 750 012 747 437 259 136 945 868 416 712 854 667 (300) 813 217 746 116 006 514 (1000) 581 448. **14**115 325 008 308 211 865 924 501 311 541 124 685 (300). **15**529 581 (300) 419 763 628 611 769 948 218 (3000) 518 936 572 142 619 364 468 014 835 (500) 400 **16**690 893 165 277 836 127 148 669 576 263 842 078 (1000) 863 730 711 093 (300) 077 348 313 802 664 **17**529 299 753 944 735 978 307 936 646 063 666 283 893 403 080 (300) 311 622 221. **18**911 (3000) 620 320 743 561 (300) 470 335 958 451 927 035 281 865 274 638 (500) 735 364 003 (300) 849. **19**000 860 225 829 454 765 419 237 (500) 366 038 989 745 996 (500) 254 369 825 (300) 173 274 (300) 744 180 389 111 222 (3000).

20179 147 064 011 595 945 326 968 101 783 237 140 (300) 847 653 786 940 037 306 065 (300) 450 467 452 (3000) 089 706. **21**269 229 160 895 (3000)) 667 528 (1000) 458 118 571 897 210 691. **22**902 965 768 190 227 255 175 508 865 613 401 (1000) 589 963 901 422 305 (3000) 612 332 (3000) 166 996 272 568 148 815. **23**346 460 948 (300) 562 (500) 117 (1000) 297 (500) 766 616 (3000) 242 448 901 187 (500) 219 783 012 348 106 985 368 (3000) 681 946 679. **24**255 340 397 030 613 (1000) 496 129 (500) 316 144 (300) 130 730 003 301 973 623 217 (300) 433 (1000) 376 515 992 (500) 845 830 738 650. **25**115 668 393 890 909 052 627 773 229 613 362 010 879 147 063. **26**320 224 595 198 166 402 987 095 (3000) 076 (300) 575 (500) 689 872. **27**731 502 (300) 124 (500) 845 251 991 830 546 330 594 139 472 940 060 082 286 047 813 615 (300) 181 117 555 954 560 517 295 (500) 871 585. **28**208 699 111 065 653 (300) 061 755 279 447 312 484 521 414 139 038 859 776 993 248 452 895 509 826 536 515 (300) 304 079 371 102 286. **29**981 847 891 352 441 620 991 992 945 (15 000) 366 557 (500) 480 170 012 604 356 374 764 180 155 (300) 238 (300) 017.

30507 593 007 (300) 590 156 798 098 (3000) 147 841 948 (500) 487 310 592. **31**383 (1000) 742 786 795 708 243 (300) 756 697 135 (3000) 170 385 542 761 716 003 (500) 684 153 (500). **32**077 656 507 990 356 931 770 231 308 493 469 167 130 (3000) 397 817 479 (1000) 527 793 105 429 695. **33**281 138 687 452 741 873 (1000) 559 889 036 136 518 028 855 583 (300) 843 126 627 167 672. **34**612 699 250 723 297 (500) 163 178 018 (500) 030 964 854 133 999 987 (5000) 745 983 624 319 311 448 530 219 631 945 852 326 017 879 890. **35**456 455 015 808 830 490 318 071 793 919 809 683 (3000) 309 213 (1000) 223 829 761 500 468 707 245 752 305 (1000) 992 862 241 451 471. **36**521 166 992 084 209 129 694 758 383 (500) 101 (300) 195 888 (300) 810 974 211 473 094 766 331 155 (3000) 550 264. **37**389 740 779 (300) 672 508 068 110 979 (3000) 007 391 799 749 382 056 864 090 560 (300) 634 949 804. **38**821 (1000) 774 936 (300) 827 014 542 436 242 894 535 363 393 127 640 (300) 055 637 592 **39**326 152 890 158 021 141 110 938 955 416 104 (300) 541 (300) 602 058 863 716 447 (300) 906 823.

40510 649 964 374 033 792 481 351 482 196 859 235 769 125 (500) 975 542 350 442 553 270. **41**467 786 964 (1000) 302 438 973 783 749 493 112 452 013 773 607 899 488 944 111 476 491 209 (1000) 386. **42**602 027 927 041 561 774 216 (300) 863 360 621 223 150 248 (1000) 865 397 780 190 890 552 234 (300) 781 826 577. **43**124 203 793 341 553 073 907 (3000) 336 (1000) 803 746 (3000) 568 965 585 465 002 742. **44**890 (300) 054 943 451 277 586 573 198 639 989 439 707 998 248 398 818 628 351 (500) 570 (300). **45**042 234 981 166 360 575 132 (500) 548 870 068 (1000) 246 810 707 319 980 018 (1000) 973 (500) 282 **46**754 273 711 792 550 734 (1000) 727 135 533 212 998 203 644 799 566 (300) 425 090 379 078 356 456. **47**742 (1000) 947 859 405 910 906 810 465 348 473 021 (1000) 918 568 754 281 699 316 214 831 858 779 084. **48**786 598 227 890 496 086 253 084 952 091 991 (3000) 068 808 474 005 711 036 735 104 403 526 917 936 788 330 103 408. **49**547 (3000) 870 972 843 457 073 540 601 206 (300) 304 389 (300) 625 392 132 435 889.

50674 639 593 338 390 300 011 082 230 480 991 852 283 042 973 557 189 532. **51**345 020 502 054 919 282 881 128 214 476 415 744 038 700 632 680 (300) 938 957 092 506. **52**925 296 (3000) 128 913 (300) 019 856 368 150 726 742 737. **53**484 234 371 289 896 719 872 706 355 338 331 968 (300) 110 790 488 182 461 (300) 982 (300) 176 400 841. **54**984 360 (300) 050 368 (300) 976 906 (300) 257 853 730 781 529 (300) 042 843 037 204 168 450 285 005 468 694 589 599. **55**315 789 502 604 713 765 520 251 (1000) 617 522 477 453 053 555 808 275 028 304. **56**701 (3000) 126 156 627 079 066 490 415 791 677 192 312 815 649 447 694 618 638 560 187 (1000) 883 577. **57**861 298 722 657 913 (300) 988 418 267 389 978 136 320 962 620 253 479 770 745 511 421 113 094 (300) 943 219 817 705 498 017 334 139 146 149 869 081 598 195 540. **58**041 133 472 598 821 (300) 397 593 928 208 567 504. **59**645 180 471 433 691 699 121 443 340 411 (300) 877 469 709 (3000) 637 246 569 128 057 (300) 242 700.

60615 (300) 068 787 074 737 328 933 970 648 782. **61**451 762 910 (500) 750 821 622 232 067 872 863 200 600 352 366 933 653 478 692 388 (300) 584 958 942 466. **62**838 502 390 737 128 099 073 483 892 355 734 365 882 278 981 097 (300) 064 744 (500) 262 532 809. **63**977 317 799 451 362 458 275 069 (1000) 637 260 (300) 396 689 077 283 011 859 (300) 776. **64**043 (300) 085 759 939 538 533 056 263 603 187 682 619 839 690 148 905 316 (300) 810 771 722 083 (300) 099. **65**384 260 202 077 499 811 358 576 613 822 337 226 507 514 664 (300) 589 963 148 636 558 960 763 (300) 208 020 533 423 (300) 087 525. **66**531 216 277 667 338 517 784 537 348 094 852 (3000) 325. **67**267 509 001 999 276 415 765 168 446 401 (500) 996 914 205 (300) 405 869 390 550 (300) 119 412 139 028 965. **68**382 521 909 352 474 377 183 841 030 (500) 072 994 804 658 766 285 624 032 319 (300) 079 344 191. **69**895 405 518 640 578 258 107 123 272 811 360 770 057 110 (500) 900 656 351 408 411.

70176 237 409 904 860 050 498 952 823 528 719 174 (300) 429 436 746 978 886 **71**621 685 380 323 849 (500) 095 689 121 118 649 174 976 931 553 211 177 016 015 (300) 068 671 582. **72**956 229 932 338 533 (500) 444 212 445 (300) 359 296 120 926 546 920 743 (500) 038 006 970 (300) 383 127 839 939 095 030 354. **73**850 669 (3000) 805 048 137 506 053 682 660 473 807 735 817 (300) 119 781 880 931 918 061 571 686 (300) 961 245 674 291 795 624 438 432. **74**420 448 639 342 182 444 810 661 111 164 129 526 982 256 500 (300) 891 739 (3000) 209 455 440 362 350 (500) 382 385 294 131. **75**401 309 120 596 588 (3000) 057 780 107 313 615 100 389 769 897 252 504 810 (300) 480 (300) 342 862 491 424. **76**203 534 (3000) 702 291 363 763 714 467 082 529 540 558. **77**253 (1000) 356 053 105 059 175 674 646 590 166 571 165 237 133 023 (300) 882 276 301 318 546 161 609 **78**892 785 699 619 (300) 902 270 053 728 490 (300) 095 (1000) 347 733 182 896 806 772 183 834 983 874 765 (3000) 157 (3000) 682 058 986 700 697 (300) 147. **79**680 373 362 843 443 828 321 069 949 665 430 155 453 842 744 320 (1000) 105 331 (1000) 569 958 045 323 576.

80103 599 036 635 205 046 752 (300) 975 (1000) 237 372 (3000) 790 730 882 580 (300) 724 061 982 (300) 191 236 869 883 660 (300) 859 089 302 (300) 671. **81**245 797 548 650 427 (300) 485 661 005 545 775 429 567 (1000) 684 799 310. **82**972 (1000) 673 831 069 190 (1000) 938 033 024 971 212 030 774 750 043 064 708 087 (300) 085 154. **83**431 997 143 400 268 046 754 821 886 624 (300) 631 455 297. **84**638 920 664 680 002 039 310 860 291 584 (500) 792 695 292. **85**686 474 359 546 978 (300) 081 314 255 273 729 354 031 140 175 (300) 230 942 754 903 946 161 969 **86**354 236 559 186 600 576 064 164 683 545 955 411 022 925 935 (300) 810 439 930 046 081 (300) **87**515 (300) 877 894 999 (300) 830 202 181 379 694 996 626 594 613 183 376. **88**529 137 244 044 449 396 066 001 091 363 623 737 364 562 **89**154 776 937 243 119 766 591 711 617 999 401 973 966 969 430 (300) 408 (300) 743.

90200 691 799 058 103 494 586 919 937 059 536 249 659 (1000) 490. **91**028 327 676 688 330 163 412 574 921 694 059 438 821 647 774 639 984 222 248 938 833 589 096. **92**713 874 475 799 672 835 300 978 077 128 005 359 582 (3000) 595 901 006 656 932 401 677 334. **93**870 644 206 648 435 694 (300) 947 220 121 880 930 233 216 923 (1000) 829 854 641 538 148 822 (1000). **94**032 947 981 826 791 906 682 862 926 572 (500) 338 180 120 (1000) 656 870 (1000) 257 775 681 770 099. **95**624 216 (300) 711 634 (300) 008 938 512 (3000) 611 664 077 870 769 911 455 280 327 174 422 766 095 857 254. **96**674 318 507 417 329 959 272 714 125 243 930 323 848 904 830 338 170 873 045 153 402 862. **97**957 736 478 (1000) 943 080 922 672 946 169 990 612 037 160 555 901 208 (300) 086. **98**890 613 680 270 (3000) 045 390 708 169 832 455 (3000) 094 (3000) 512 635 496 626 336 031 756. **99**072 (300) 803 (3000) 584 990 253 130 472 074 453 822 793 (300) 026 187 581 029 (500) 203 532 376

Mg. Ueber die Witterung des April 1884.

Der mittlere Barometerstand des April beträgt nach 37jährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt Posen angestellten Beobachtungen: 753,6 mm. Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 751,9 mm, war also nur um 1,7 mm. niedriger, als das berechnete Mittel.

Im vergangenen April herrschte der Nord, Nordost und Ost vor und brachte bis zum 16 April meistens heiteren Himmel und eine relativ hohe Wärme, nur am 8., 9. und 13. fiel Regen in bedeutender Menge, dann trat bis zum 20. ein lebhafter N. und NO. ein, der die Luft sehr austrocknete und die Temperatur herabdrückte, darauf führte der NW. bis zum 26. Regen und Schnee herbei, doch stieg die Temperatur trotzdem allmählig und hob sich auch ferner bis zum Schluß des Monats. Das Barometer war in Folge des geringen Windwechsels auch nur geringen aber häufigen Schwankungen unterworfen.

Am höchsten stand es am 3. Morgens 6 Uhr: 757,3 mm, am tiefsten am 24 Mittags 2 Uhr: 745,9 mm; mithin beträgt die größte Schwankung im Monat: 11,4 mm, die größte Schwankung innerhalb 24 Stunden: + 9,0 mm. (durch Steigen) vom 16. zum 17. Abends 10 Uhr, während der Wind von W. nach N. herumging.

Die mittlere Temperatur des April beträgt nach 37jährigen Beobachtungen + 7°3 Celsius, ist also um 5°5 höher, als die des März; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 5°3, blieb also bedeutend, nämlich um 2°0 unter dem Mittel; nur in den drei Jahren 1852, 1853 und 1862 mit der mittleren Temperatur des April von + 3°5, + 4°1 und + 5°2 war das Monatsmittel noch niedriger. Es bewährt sich somit in diesem Jahre bei uns die Erfahrung, daß auf einen milden Winter noch ein strengerer Nachwinter folgt.

Die mittlere Tageswärme betrug am 1., 2. und 3. April resp. + 5°4, + 5°6 und + 3°4 Celf., stieg bis zum 6. auf + 7°5, stieg darauf bis zum 13. auf + 9°8, fiel bis zum 17. auf + 0°1, stieg bis zum 22. auf + 3°4, hob sich bis zum 25. auf + 7°1 und darauf bis zum Ende des Monats auf + 10°7 Celsius.

Den höchsten Stand zeigte der Thermometrograph am 15. + 15°5, den tiefsten am 18. — 2°2 Celsius.

Es wurde im April kein Mal Windstille, und

N.	19	S.	0
NO.	25	SW.	0
O.	31	W.	5
SO.	3	NW.	7

Mal beobachtet.

Die Höhe der Niederschläge betrug an 12 Tagen mit Niederschlägen, worunter 5 Tage mit Schneefall waren, 64,6 mm. Das größte Tagesquantum fiel am 22., seine Höhe betrug 15,3 mm.

Es wurden 2 Tage mit Nebel, 1 Tag mit Reif, ein Tag mit Gewitter und am 5. Abends 6 Uhr eine Regengalle beobachtet.

Die Zahl der heiteren Tage, bei denen die mittlere Bewölkung des Himmels 0,2 der Himmelsfläche nicht erreichte, war 6; die der trüben, bei welchen die mittlere Bewölkung 0,8 der Himmelsfläche überstieg, war 13; die der Sturmtage, bei welchen der Wind ganze Baumäste bewegte und das Gehen im Freien hemmte, oder noch heftiger wehte, war 2; die der Frosttage, an welchen die tiefste Temperatur unter den Frostpunkt sank, war 8.

Das Mittel der Luftfeuchtigkeit war des Morgens 6 Uhr 87 Prozent, des Mittags 2 Uhr 63 Prozent, des Abends 10 Uhr 79 Prozent und im Durchschnitt 77 Prozent der Sättigung. Das Maximum derselben betrug am 8., 13., 21. 22., 24., 25. und 29. Abends 100 Proz. und das Minimum am 4. Mittags 2 Uhr 30 Prozent der Sättigung. Der mittlere Dunstdruck (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 5,1 mm, sein Maximum am 25. und 29. Abends 10 Uhr 7,8 mm und sein Minimum am 17. Abends 10 Uhr 1,8 mm.

Subhastationskalender für die Provinz Posen

für die Zeit vom 16. bis 31. Mai 1884.
(Zusammengestellt auf Grund der amtlichen Bekanntmachungen.)
Nachdruck ohne Quellenangabe verboten.

Regierungsbezirk Posen:

Amtsgericht Kempen. Am 17. Mai, Vorm. 9 Uhr: Grundstücke der Gemarkung Boleslawice ohne Grundbuchblatt, gehörig dem Bürger Nikolaus Weber daselbst. Fläche 168,17 Hektar. Reinertrag 18,57 Mark.

Amtsgericht Kosten. Am 20. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Blatt 58 von Rensko. Fläche 235,50 Hekt. Reinertrag 430 Thlr. Nutzungswerth 85 M.

Amtsgericht Lissa in P. Am 28. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Blatt 810 von Stadt Lissa, Kreis Fraustadt. Nutzungswerth 1095 M.

Amtsgericht Ostrowo. Am 24. Mai, Vorm. 10½ Uhr: Grundstück Blatt 7 von Jaskolki. Fläche 6,17,80 Hekt. Reinertrag 68,64 M. Nutzungswerth 60 M.

Amtsgericht Pleschen. 1) Am 17. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Blatt Nr. 34 von Dorf Lenartowice. Fläche 1,23,70 Hekt. Reinertrag 8,70 M. Nutzungswerth 18 M. — 2) Am 29. Mai, Vorm. 10 Uhr: im Lokale des Ortsschulzen zu Jedlec; Grundstück Blatt Nr. 98, Dorf Jedlec. Fläche 6,12,70 Hektar. Reinertrag 79,02 Thlr. Nutzungswerth 75 M.

Amtsgericht Pinne. Am 23. Mai, Vormittags 8½ Uhr: Grundstück Pinne Nr. 36, früher Nr. 31 belegen, an der Laurentiusstraße. Gebäudesteuer-Nutzungswerth 276 M.

Amtsgericht Posen. 1) Am 23. Mai, Vorm. 9 Uhr: Haus-Grundstück der Stadt Schwersenz. Blatt Nr. 336 am Markte belegen. Nutzungswerth 282 M. — 2) Am 29. Mai, Vorm. 9 Uhr: Grundstück Blatt Nr. 6 Dorf Ober-Wilda, Kreis Posen. Fläche 0,97,40 Hekt. Reinertrag 14,61 M. Nutzungswerth 210 M.

Amtsgericht Rawitsch. Am 28. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Blatt 371 von Slupia, bestehend aus zwei Wohnhäusern, Hofraum und zwei Schwarzviehställen; Fläche 0,16,40 Hekt. Nutzungswerth 30 M.

Amtsgericht Rogasen. Am 16. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Blatt 12 Rogasen. Nutzungswerth 522 M.

Amtsgericht Schrimm. Am 20. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstücke Nr. 57 und Nr. 98 von Jaraczewo, Kreis Schrimm. Fläche 27 Ar 70 Quadratmeter resp. 17 Ar 10 Quadratmeter, Reinertrag 4,53 M. resp. 2,82 M. Nutzungswerth 148 M.

Amtsgericht Unruhstadt. 1) Am 26. Mai, Vorm. 9 Uhr: Grundstück Blatt 181, Unruhstadt, Nutzungswerth 152 M. — 2) Am 30. Mai, Vorm. 9 Uhr: Grundstück Blatt 264, Unruhstadt. Nutzungswerth 129 M.

Amtsgericht Wreschen. Am 21. Mai, Vorm. 9½ Uhr, im Antoszewskischen Gasthause zu Czeszewo. Grundstück Blatt 17, Czeszewo, Nutzungswerth 18 M.

Regierungsbezirk Bromberg.

Amtsgericht Bromberg. Am 23. Mai, Vorm. 9 Uhr: Grundstück Nr. 11 von Przyleki; Fläche 60,76,20 Hekt. Reinertrag 307,38 M., Nutzungswerth 120 M.

Amtsgericht Crone a. B. Am 31. Mai, Vorm. 9 Uhr: Grundstück Blatt 606 von Crone a. B. Nutzungswerth 82 M.

Amtsgericht Exin. Am 29. Mai, Vorm. 9½ Uhr: Grundstück Blatt Nr. 41 Paulina; Fläche 3,07,40 Hekt. Reinertrag 8,43 Thlr.

Amtsgericht Filehne. Am 27. Mai, Vorm. 9 Uhr: Grundstück Nr. 62 Selchow. Kreis Czarnikau. Fläche 0,33,20 Hekt. Reinertrag 0,38 Thlr. Nutzungswerth 18 M.

Amtsgericht Inowrazlaw. Am 23. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Inowrazlaw Nr. 886. Nutzungswerth 420 M.

Amtsgericht Kolmar i. P. Am 20. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Blatt 13, Dorf Braknitz-Hauland. Fläche 14,51,40 Hekt. Reinertrag 49,48 M. Nutzungswerth 36 M.

Amtsgericht Lobsens. Am 21. Mai, Vorm. 9 Uhr: Grundstück Blatt 96, Güntergost; Fläche 90 Ar 40 Quadratmeter. Reinertrag 3,44 Thlr. Nutzungswerth 24 M.

Amtsgericht Strelno. 1) Am 23. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Blatt 4 Xions, Fläche 24,47,60 Hekt. Reinertrag 438,66 M., Nutzungswerth 120 M. — 2) Am 30. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Nr. 7 Junikowo; Fläche 3,81,00 Hekt. Reinertrag 69,18 M.

Amtsgericht Tremessen. Am 20. Mai, Vorm. 10 Uhr: Grundstück Gembitz Nr. 25; Fläche 0,46,50 Hekt. Reinertrag 0,91 Thlr. Nutzungswerth 210 M. — Der Verkauf vorgenannten Grundstückes findet in Gembitz im Smucinski'schen Lokale statt.

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal.

Vom 13.—14. Mai, Mittags 12 Uhr.

Anton Schmidt IX. 1216, Feldsteine, Fuchsschwarz-Kurzebrack. Herm. Piachnow VIII. 1247, Feldsteine, Fuchsschwanz-Kurzebrack. Wilhelm Jansen I. 17 391, leer, Nakel-Bromberg. Friedr. Schulz I. 17 501, leer, Nakel-Bromberg. Friedr. Strese I. 17 198, leer, Fordon-Fuchsschwanz. Wilh. Berndt I. 17 904, leer, Kulm-Fuchsschwanz. Joh. Netzel XIII. 2676, leer, 6. Schleuse-Thorn. Karl Mewes I. 18 266, leer, Montwy-Bromberg. Reinh. Hölzermann I. 18 218, Porzellanerde, Spandau-Wloclawek.

Holzflößerei.

An der 2. Schleuse. Von der Weichsel: Gegenwärtig schleust: Tour Nr. 40, J. Schulz-Bromberg für C. Müller-Brahlitz.

Strom-Bericht
aus dem Bureau der Handelskammer zu Posen.

Schwerin a. W.

5. Mai. Fitzke, 809, Weizen, Wronke-Berlin. Krieg, 1419 Brennholz Zirke-Berlin. Düster, 2628, Güter, Magdeburg-Posen.

6. Mai. Schmigaj, 1409, Artilleriegut, Spandau-Posen. Krohn, 1897, Güter, Stettin-Schrimm.

7. Mai. Mathesius, H. Mathesius, Faschinen. Neuhaus-Birkenwerder, Uckert, 17 793, Brennholz, Obornik-Berlin. Böse, 223, Güter, Berlin-Posen. Mehlke, F. Günther, E. Günther, 17 925, Ch. Richter, 18 065. A. Richter, 18 254. Nehlenberg, 18 258, Thon, Halle-Kolo. Wusowski, 1509 Bretter, Stobnica-Berlin. Ch. Zeidler, H. Zeidler, 184, Spiritus, Posen-Hamburg.

9. Mai. Engendorf, 2990, Matheus, 2559, Roggen, Kolo-Magdeburg. Benicke, 3490, Baumölmehl, Hamburg-Posen. Lempke, 18 267, Mauersteine, Birnbaum-Driesen. Kirsch, 7760, Güter, Posen-Stettin. Jarius, 2648, Mais, Stettin-Birnbaum, Günther, 17 854, Nutzholz, Steinbusch-Birnbaum, Keller, 3538, Güter, Posen-Stettin.

10. Mai. Otto, 18 089, Runge, 17 314, Koch, 18 057, Thon, Halle-Kolo. E. Zill, 17,886, F. Zill, 18 216, Latten, Neuhaus Berlin,

11. Mai. Hennig, 3447, Pevelt, 11 273, Güter, Stettin-Posen. Kulikowski, 17 875, Theer, Erkner-Posen. Marx, 3262, Mehl, Posen-Stettin. Seimke, Bretter, Obersitzko-Spandau. Mählke, 17 892, Brennholz, Obersitzko-Berlin.

12. Mai. Martins, 1157, Mauersteine, Zirke-Driesen. Grotke, 2739, Spiritus, Wronke-Danzig. Wandrey, 1864, Kartoffeln, Lauske-Küstrin.

Verkaufspreise
der Mühlen-Administration zu Bromberg.
26. April 1884.

pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.	pro 50 Kilo oder 100 Pfund	M.	Pf.
Weizen-Gries Nr. 1 . . .	20	—	Roggen gem. Mehl (hausbacken)	10	—
" " 2. . .	19	40	Roggen-Schrot	8	60
Kaiserauszugmehl . . .	—	—	Roggen-Futtermehl . . .	6	60
Weizenmehl Nr. 0	21	—	Roggen-Kleie	6	—
" " 1	19	50	Gersten-Graupe Nr. 1 . .	23	40
" " 1 u. 2 (zus. gemahl.	14	—	" " 2 . .	21	80
" " 2	13	20	" " 3 . .	20	20
" " 3	9	—	" " 4 . .	18	60
Weizen-Futtermehl . . .	6	20	" " 5 . .	16	40
Weizen-Kleie	5	80	" " 6 . .	14	40
Roggenmehl Nr. 1 . . .	11	50	Gersten-Grütze Nr. 1 . .	17	—
" " 1 u. 2 zus. gemahl.	10	50	" " 2 . .	16	—
			" " 3 . .	15	—
" " 2	10	30	Gersten-Kochmehl	8	—
3	7	80	Gersten-Futtermehl	6	60

Börsen-Telegramme.
(Wiederholt).

Berlin, den 15. Mai. (Telegr. Agentur.)

			Not. v. 14.	
Ostpr. Südb. St. Act.	107	—	107	—
Mainz-Ludwigsbf. " "	110	10	110	—
Marienbg. Mlawka " "	74	75	75	—
Gotthardb. St. Act.	111	50	109	60
Oestr. Silberrente	68	30	68	40
Ungar 5% Papierr.	74	60	74	75
do. 4% Goldrente	77	40	77	50
Russ.-Engl. Anl. 1877	96	40	96	50
" " 1880	76	75	76	75
Russ. 6% Goldrente	105	25	105	—
" zw. Orient. Anl	59	75	59	75
" Bod.-Kr. Pfd.	89	50	89	60

			Not. v. 14.	
Russ. Präm.-Anl 1866	135	25	135	10
" 5% Anl. 1884	92	40	92	10
Pos. Provinz.-B.-A.	120	—	120	—
Landwirthschft. B. A.	78	—	78	—
Posn. Spritfabr. B. A.	80	50	80	60
Reichsbank B.-A.	147	—	147	—
Deutsche Bank Akt.	154	50	155	30
Diskonto Kommandit	208	50	209	—
Königs-Laurahütte	111	60	111	80
Dortmund St.-Pr.	77	—	77	10
Inowrazl. Steinsalz	63	25	63	—

Nachbörse: Franzosen 535 50 Kredit 536 50 Lombarden 262 —

Galizier E.-A.	120	50	120	40
Pr. konsol. 4% Anl.	103	—	103	10
Posener Pfandbriefe	101	70	101	70
Posener Rentenbriefe	101	50	101	70
Oester. Banknoten	167	80	167	90
Oester. Goldrente	85	60	85	75
1860er Loose	121	80	122	10
Italiener	96	40	96	10
Rum 6% Anl. 1880	104	40	104	50

Russische Banknoten	207	90	207	50
Russ. Engl. Anl. 1871	93	10	93	10
Poln. 5% Pfandbr.	63	—	63	—
Poln. Liquid.-Pfdbr.	55	60	55	75
Oester. Kredit-Akt.	536	50	538	—
Staatsbahn	535	50	536	—
Lombarden	262	—	262	—
Fondst. ruhig				

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Israel Chaim** — in Firma **J. Chaim** — zu Posen, Breitestraße Nr. 6, ist heute Nachmittag 5¾ Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Verwalter: Agent **Samuel Haenisch** hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist, sowie Anmeldefrist bis zum

28. Juni 1884.

Erste Gläubigerversammlung

am 19. Juni 1884,

Mittags 12¼ Uhr,

Prüfungstermin

am 8. Juli 1884,

Vormittags 11½ Uhr,

im Zimmer Nr. 5 des Amtsgerichts-Gebäudes Sapiehaplatz Nr. 9 hierselbst.

Posen, den 14. Mai 1884.

Brunk,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Lewin Foerder** in Wongrowitz ist durch das Königliche Amtsgericht in Wongrowitz heute Nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter: Rechtsanwalt Justizrath **Galon** hierselbst.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht, sowie Anmeldefrist bis zum

14. Juni 1884.

Erste Gläubigerversammlung

den 4. Juni 1884,

Vormittags 10 Uhr.

Prüfungstermin:

den 26. Juni 1884,

Vormittags 10 Uhr.

Wongrowitz, den 12. Mai 1884.

Hardell,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Grodzisko Band I Blatt 55 auf den Namen des **Valentin Tarka** und dessen Ehefrau Thekla verwittwet gewesenen Havrnch eingetragene, im Dorfe Grodzisko belegene Grundstück Grodzisko Nr. 7 B

den 26. Juni 1884,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 38,28 Mark Reinertrag und einer Fläche von 5,72,20 ha zur Grundsteuer mit 24 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abth. III, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

den 28. Juni 1884,

Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Pleschen, den 22. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bledzianow Band I Blatt 13 auf den Namen des **Johann Netter** sen. und seiner in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Franziska geb. Plociennik eingetragene Grundstück

am 21. Juni 1884,

Vormittags 10¼ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 28,92 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,19,10 ha zur Grundsteuer, mit 60 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung I a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. Juni 1884,

Vormittags 11¼ Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ostrowo, den 16. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

Die Lieferung der zu den nachbenannten Wartheregulirungsbauten erforderlichen Materialien

1. bei Pogorzelice Stat.
4,7 bis 7,2:

6000 Kbm. Faschinen,
225 Hundert 1,3 Mtr. lange Buhnenpfähle,
72 Hundert 1,0 Mtr. lange Buhnenpfähle,
287 Kbm gewöhnliche Steine,

2. zwischen dem weißen Kruge und Kawcze:

18 000 Kbm. Faschinen,
650 Hundert 1,3 Mtr. lange Buhnenpfähle,
195 Hundert 1,0 Mtr. lange Buhnenpfähle,
846 Kbm. gewöhnliche Steine,

soll im öffentlichen Ausgebots-Verfahren

Dienstag,
den 27. d. Mts.,
Nachmittags 2½ Uhr,

bei Herrn **Unger** zu **Schrimm** an die Mindestfordernden ganz oder in kleineren Loosen vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen werden vor Beginn des Ausgebotes an Ort und Stelle bekannt gemacht, können aber auch in Abschriften von dem Unterzeichneten, Berlinerstraße 14 III. bezogen werden.

Posen, den 14. Mai 1884.

Der Wasserbau-Inspektor.
Habermann.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 266 eingetragene Firma

J. P. Swiątkowski
von Obornik

ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht.

Rogasen, den 6. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

In unserem Register betreffend die Gütergemeinschafts-Ausschließung ist unter Nr. 33 folgendes eingetragen worden:

Der Apotheker Kazimir Jankowski zu Lissa i. P. hat für seine Ehe mit Bertha geb. Huld die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch vorehelichen Vertrag vom 29. März 1884 ausgeschlossen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. Mai 1884 am 10. Mai 1884.

Lissa, den 10. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei Nr. 5 zufolge Verfügung vom heutigen Tage heute eingetragen worden, daß die von dem verstorbenen Kaufmann **Julius August Tantow** in Schneidemühl für seine Handelsniederlassung in Schneidemühl geführte Firma:

„J. Tantow"

erloschen ist.

Schneidemühl, 12. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

Zur Beachtung
für Reisende nach und von den Bädern
Landeck und Reinerz.

Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums werden

1) vom 20. Mai bis Ende August d. J.

zu Reisen von **Berlin** und **Frankfurt (Oder)** nach **Landeck Bad** und **Reinerz Bad** über **Kohlfurt-Dittersbach** (Schlesische Gebirgsbahn.)

Retourbillets für II. und III. Wagenklasse mit sechswöchiger Giltigkeit (sogenannte **Saisonbillets**) und zwar in **Berlin** auf dem Schlesischen Bahnhofe und auf den Stationen der Stadtbahn.

2) vom 1. Juni bis Ende August d. J.

zu Reisen von **Posen** nach **Landeck Bad** und **Reinerz Bad** über **Breslau** ebenfalls **Retourbillets** für II. und III. Wagenklasse mit sechswöchiger Giltigkeit (sogenannte **Saisonbillets**).

3) vom 20. Mai bis Ende September d. J.

im Verkehr zwischen den **Eisenbahnstationen** Berlin, Beuthen O.-S., Breslau, Brieg, Bez. Breslau, Bromberg, Camenz in Schl., Frankenstein in Schl., Gleiwitz, Glogau, Gnesen, Görlitz, Inowrazlaw, Kattowitz, Königshütte, Kosel-Kandrzin, Kosel-Stadt, Kreuz, Leobschütz, Liegnitz, Poln.-Lissa, Neisse, Neustadt O.-S., Oppeln, Posen, Ratibor, Rawitsch, Schweidnitz, Stargard in Pomm., Thorn
und den **Badeorten**

Landeck und Reinerz

in beiden Richtungen

direkte Billets

für I., II. u. III. Wagenklasse
ausgegeben, welche auf dem Wege über **Glatz** sowohl für die **Eisenbahnfahrt,** als auch für die Fahrt mit den **überall anschließenden Personenposten,** also für die **ganze Reisestrecke,** Giltigkeit haben.

Das **Reisegepäck** wird in beiden Richtungen **durchexpedirt.** Die Erhebung der etwaigen **Ueberfracht** erfolgt am **Abfahrtsorte für die ganze Strecke.**

Die Beförderung der Personen und des Reisegepäcks findet auf der Poststrecke nach den Bestimmungen des Postgesetzes für das Deutsche Reich und der Postordnung, auf der Eisenbahn nach den Bestimmungen des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands statt.

Bei Benutzung dieser Einrichtungen brauchen die Reisenden **bei der Ankunft in Glatz** kein **neues Billet** zu lösen und sind der Sorge um ihr **Reisegepäck** enthoben.

Breslau, 12. Mai 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Kühl.

Ostseebad Zoppot bei Danzig,

Station der Hinterpommerschen Bahn,
Ankerplatz des deutschen Panzergeschwaders.

Reizende Lage, am Fuße waldiger Höhen, absolut sicherer Badegrund, des milderen Wellenschlages wegen, für schwächliche und reizbare Personen vorzugsweise geeignet. Vortreffliche Einrichtungen zu kalten und warmen See-, Sool-, Schwefel- 2c. Bädern und Douchen, galvanische und elektrische Batterieen. Waldenburgs Respirations-Apparate, schwedische Massage, Wasserleitung mit vorzüglichem Trinkwasser. Telephoneinrichtung, verlängerter Seesteg, täglich 22 Züge nach und von Danzig, Pferdebahn nach dem Walde. Kurmusik, Reunions mit Tanz im Kurhause, Dampferfahrten.

Sechswöchentliche Retourbillets zu ermäßigten Preisen von Berlin (Schles.-Stettiner Bahnhof und Friedrichstraße), Schneidemühl, Bromberg, Thorn, Königsberg. — Ratibor, Oppeln, Breslau, Neisse und Posen nach Zoppot vom 1. Juni bis 15. September. Eröffnung der vollen Saison am 15. Juni.

Nähere Auskunft ertheilt und Prospekte versendet

Die Badedirektion.

Bekanntmachung.

Dienstag d. 20. Mai cr., Mittags 12½ Uhr,
werde ich bei dem Gutsbesitzer Herrn **Dumsch** in Polajewo

1 Verdeckwagen, eine Anzahl guter Möbel, Sofa, Tische, Spinde, Sessel, Kommode u. s. w., Gardinen, ein Doppelgewehr (Hinterlader), 8 Zuchtsäue, 7 Ferkel, 1 Eber, 6 Zuchtgänse, 4 2jährige Stiere, 6 Kälber, 2 Fohlen, 15 Enten, 30 Hühner, vier Unterbetten, 4 Kopfkissen, 2 Deckbetten, 1 Teppich, eine Dezimalwaage

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Kordenat,
Gerichtsvollzieher in Rogasen.

Zwangsversteigerung

Freitag, den 16. d. M., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher **Wiener Stüble,** 50 Stück **Bierkisten mit Flaschen meistbietend** gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Posen, den 15. Mai 1884.

Sieber,
Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 16. Mai cr., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale der **Gerichtsvollzieher** verschiedene Möbel gegen Baarzahlung versteig.
Kajot, Gerichtsvollzieher.

---

200 Centner

kleine sechszeilige Gerste sucht anzukaufen und bittet um bemusterte Offerten

Louis Lewy,
Inowrazlaw.

Eine gut eingerichtete

Konditorei u. Café

(hübsche und große Lokalitäten), in einer der größten Provinzialstädte, ist unter sehr günstigen Bedingungen und sehr billig zu verkaufen.

Offerten an die Expedition dieses Blattes unter B.

Ein flottes Colonialwaarengeschäft, verbunden mit **Schank-, Billard- u. ff. Weinzimmer** ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten unter H. R. erbittet man in der Exped. der Pos. Ztg.

Georginen,

Elité-Sortiment, Zwerg-Liliput- u. großblumige. Knollen und Stecklingspflanzen in Töpfen,

10 Stück in Sorten		3,00 Pf.
100 "	"	25,00 "
100 "	Rummel	12,50 "

Sommerblumen

starke Pflanzen, in den gangbarsten Arten u. Sorten empfehlen

Schulz & Gartmann,
Kunst- und Handelsgärtnerei.
Posen, Wilhelmsstr. 21.
Wilda 53.

Bratheringe.

Heringe gleich nach dem Fange ff. gebraten, Jedem als Delikatesse empfehlend, versende das ca. 10 Pfd. schwere Postfaß zu 3,50 M. franko Postnachnahme.

P. Brotzen, Croeslin a. d. Ostsee, Rgbz Stralsund.

Bergmanns's
Theerschwefel-Seife

bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie **unbedingt** alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in **kürzester Frist** eine **reine, blendendweiße Haut.** Vorräthig a Stück 50 Pfg. bei Apotheker **Dr. Wachsmann,** Posen, Breslauerstraße 31.

P. P.

Indem ich hiermit die schmerzliche Pflicht erfülle, Sie von dem am 7. lfd. erfolgten Ableben meines theuren Ehegatten **Gustav Schoenecker** zu benachrichtigen, beehre mich Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das von demselben seit 30 Jahren betriebene Geschäft in unveränderter Weise fortführen werde.

Mit der Bitte, das meinem sel. Manne geschenkte Vertrauen auch mir zu bewahren, empfehle mich Ihnen.

Hochachtungsvoll

Jeannette Schoenecker,
geb. **Waetzmann,**
Firma: G. Schoenecker,
Alter Markt 8.



Zu beziehen durch jede Postanstalt und Buchhandlung.
Wöchentlich einmal erscheinend.

Abonnementspreis vierteljährl. 60 Pf.

Gegen Einsendung der Postquittungen von sechs Exemplaren an den Herausgeber wird ein Freiexemplar für das betreffende Quartal überwiesen.

Probenummer wird gratis und franco, Nr. 1—3 gegen Einsendung von 15 Pfg. in Briefmarken franco vom Herausgeber (Berlin W., Mohrenstraße 48) geliefert.

Seit dem **10. Mai** praktizire ich wieder in

Bad Reinerz.
Dr. Hilgers.

Damen finden stets liebevolle u discr. Aufnahme. **J. Rothmann,** Hebamme, **Breslau,** Matthiasstr. 3.

Louisenstr. 13 sind 5 Z., K. u. Nebgl. in der III. Et. v. 1. Okt. für 750 M. zu verm. Näh. Paulistr. 4, part. links.

Breslauerstr. 12 sind Remisen zu vermiethen.

Markt 80 im Hinterhause

sind zum 1. Juli oder 1. Oktober d. J. **2 Räume** zu vermiethen, die bisher zur **Schlosserei** verwendet wurden, aber auch zu anderen Zwecken geeignet sind.
Näheres Markt 82 bei Asch.

Wasserstr. 2 vier St. 1. St. mit Zubeh. sogl. z. verm.

Vom **1. Juni cr.** ab ist ein

möblirtes Zimmer

z. v., **Wilhelmsplatz 17,** Hof, I. Et.

Petriplatz 1

ist die II. Etage, enth. 5 Z., Küche und Nebengelaß vom 1. Oktober zu verm. Zu erfr. Halbdorfstr. 31 I.

Eine herrsch. Wohn. von 5 gr. Zim., Küche, Speisekam., Mädchenzim., Korridor u. Nebengelaß und eine herrschaftl. Wohnung von 4 großen Zim., Küche, Speisekam., Korridor u. Nebengelaß vom 1. Okt. zu verm. Näh. b. W. von 11—6 Nachm. St. Martinstr. 21, 1 Tr. r.

Gesucht

wird von einem Beamten eine im oberen Stadttheil belegene, möglichst sofort beziehbare Wohnung von 3 bis 4 Zimmern. Offerten nimmt die Zeitungs-Expedition unter E H. I. entgegen

---

2 elegant möbl. Zimmer zu vermiethen Markt 43. Aussicht nach dem Markt.

Friedrichsstraße 13

ist vom 1. Oktober die 1. Etage bestehend von 7 Zimmern u. Zubehör zu vermiethen

---

Ein möbl. Zimmer nebst Schlafkabinet zu verm. Breslauerstr. 31.

Für meine an der Prosna gelegene Wassermühle, 2 französische Gänge und 1 Spitzgang, suche ich einen tüchtigen und nüchternen

Müller,

der die Mühle selbständig leiten kann. Antritt sofort.

Wegehaupt.
Moszczynski-Mühle,
Post Opatow

Eine Dame

zur Vertretung der Hausfrau in einer Offizierfamilie wird für den Monat Juni gesucht. Adressen niederzulegen postlagernd **Posen** unter Chiffre L. F. 4.

Zur Einrichtung und Fabrikation einer **Selterwasser-Fabrik** sucht zu sofort einen

tüchtigen Werkführer.

Margonin.

Todt,
Königl. Ober-Apotheker.

Ein tüchtiger

Tapeziergehilfe

findet dauernde Beschäftigung bei

Milde, Inowrazlaw.

Einen **tüchtigen unverheiratheten**

Gärtner,

der mit Treibhaus, Blumenzucht und Gemüsebau Bescheid weiß, und der seine Tüchtigkeit durch gute Zeugnisse nachweisen kann, sucht zum sofortigen **Antritt** das

Dom. Gnuszyn bei Nojewo.

Einen energischen, der polnischen Sprache mächtigen

zweiten Beamten

wie auch einen brauchbaren

Wirthschafts-Vogt

sucht von sofort die Sequestration **Rombczyn** bei **Wongrowitz.**

Zum 1. Juni wird ein solider **und energischer deutscher, der polnischen Sprache mächtiger,** unverheiratheter

Wirthschafts-Inspektor

gesucht.
Gehalt nach Uebereinkommen.

Gross-Chocicza bei Wreschen.

Commis

fürs Eisen- und Kolonialwaaren-Geschäft per sofort gesucht. Offerten unter **K. 100** bef. d. Exped. d. Ztg.

Eine perfekte

Punktirerin

kann vom 26. Mai event. vom 1. Juni in Stellung treten bei **Franz Ploch,** Buchdruckereibesitzer in **Königshütte O.-S.**

Ein in allen Zweigen **erfahrener praktischer**

Destillateur,

der fähig ist die feineren Sachen selbständig für eine **Ausstellung** anzufertigen, findet bei hohem Salair von sofort oder später dauernde Stellung. Offerten mit Abschrift der Zeugnisse sind unter **A. B. 101** in der Exped. d. Ztg einzureichen.

Ein tüchtiger, polnisch sprechender

Destillateur,

der sich auch für kleinere Reisen eignet, wird per 1. Juni für Oberschlesien **gesucht.**

Offerten sub **D. 346** an **Rudolf Mosse, Breslau** erbeten.

Ein Lehrling

findet gute Stellung bei
M. Zadek jr., Neuestr. 6,
Weiß- und Kurzwaaren-Geschäft.

Eine tüchtige

Wirthin,

in gesetztem Alter, sucht von sofort die Sequestration **Rombczyn** bei **Wongrowitz.**

Wirthinnen, Köchinnen, **Kammer**-Jungf., Stuben-Mädchen, Kinder-Frauen und Mädchen f. Land und Stadt find. g. Stellung durch das Placirungs-Bureau Mühlenstr. 26.

Ein verheiratheter, einfacher, energischer, evangel.

Wirthschaftsbeamter

mit kl. Familie, unter Leitung des Prinzipals, wird z. 1. Juli bei 450 Mark Gehalt gesucht.

Meld. u. Abschr. d. Zeugn. unter K. L. an die Exp. d. Pos. Ztg. zu richten.

Ein Bauschreiber

mit technischer Vorbildung wird sofort gesucht. Meldung im Baubureau Schloßberg Nr. 4 hierselbst.

Ein anständiges **junges Mädchen** von außerhalb, sucht sofort Stellung als Büffet-Mädchen. Zu erfragen bei Frau **Bauer,** Gr. Ritterstraße Nr. 11, 2 Tr.

Brennereiverwalter, verh., kautionsfähig, sucht **Schmelzer,** Wasserstraße 19, I.

Ein flotter **Expedient** für ein Schankgeschäft **kann sich melden** unter Chiffre H. M. Exped. d Ztg.

Geübte Maschinennähterin u Nähterinnen werden gesucht Gr. Gerberstraße 34, Hotel de Paris.

Einen tüchtigen, kräftigen **Arbeitsburschen** suchen **Gebr. Miethe.**

Suche per 1. Juli ev. später, Stellung, b. 36 J. alt, 20 J. b. Fach, unbestraft, verh., 1 Kind, b. Camp. nachw. a 5 Pf. Stärke 30 Prozent a 5 Ltr. Maischr., 9,5 Prozent gez., b. Schüler d. H. Prof. Dr. Delbrück; n. i. Stellung, g. Zeugn. und Referenzen z. Seite.

Jalmsen b. Klitten O/L.
Weiß, Brennmeister

Einen Lehrling

mit guten Schulkenntnissen suche ich per sofort für meine **Galanterie-Waaren-Handlung.**

Hermann Citron,
Inowrazlaw.

Einen Lehrling

für's Destillations-Geschäft pr. sofort sucht
J. H. Walter, Wasserstr. 3.

Ein gewesener Brenner

sucht von Johanni ab Stellung als Spiritusabnehmer für eine Spritfabrik oder als Maschinenführer.

Näheres in der Exp. der Pos. Zeitung unter A. B. 106.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

Olga Schmiedtke,
August Müller.

Nach langen und schweren Leiden verschied am 15. d. M. meine liebe Frau

Wanda, geb. **Strauß.**

Die Beerdigung findet am 18. d. M., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause St. Martin 25 statt.

Posen, den 15. Mai 1884.

Gendermann.

Bei unserer Abreise nach Berlin sagen wir allen Verwandten und Bekannten herzliches Lebewohl.

Rebecca Lange geb. Kalisch,
Max Lange.

Lohbäder.

Eröffnet am 10. Mai.

R. Günter,
Venetianerstr. 3.

Lambert's Etablissement.

Zur Eröffnung der Sommersaison.

Sonntag, den 18. Mai cr.:

Erstes großes

Militär-Concert,

ausgeführt von der ganzen Kapelle des 46. Infanterie-Regiments unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn **Thomas.**

Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf.

Bei ungünstiger Witterung **großes Streichkonzert** im Saal, Anfang 8 Uhr, Entree 25 Pf.

Zugleich empfehle ich einen vorzüglichen **Kaffee** nebst **eigen gebackenen Kuchen,** sowie den Anstich eines **vorzüglichen Lagerbiers u. dunkles Export-Bier** vom Faß.

J. Gottmann.

Viktoria-Theater.

Wegen Vorbereitung zu der großen Sensations-Operetten-Novität

„Nanon“,

bleibt heute Freitag, den 16. Mai die Bühne geschlossen.

Sonnabend, den 17. Mai cr.:
Zum ersten Male:

„Nanon“.

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Freitag, den 16. Mai cr.:

Große Extra-Vorstellung.

Erstes Gastspiel der Konzertsängerin Frl **Laroch** und der französischen Chansonette **Mlle. Laroch.**

Erstes Debut der jüdisch-orientalischen Operetten-Gesellschaft.

Neu! **Neu!**

Schulamis.

Große Operette in 4 Akten.

Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elise Braunschweig in Rathenow mit Herrn Hugo Möbus in Berlin. Frl. Margarethe Giede mit Prof. Dr. Paul Haupt in Kassel. Frl. Mießen Helm mit Apotheker Franz Hachfeld in Flensburg. Frl. Margarethe Elster in Berlin mit Herrn Ernst Diestel in Hamburg. Frl. Bertha v. Borstell mit Major Adalbert Stutterheim in Berlin.

Verehelicht: Rechtsanw. Georg Kämpf mit Frl. Rosa Brandt in Berlin. Herr Max Schellack mit Frl. Marie Kreisel in Charlottenburg. Herr Theodor Baron v. Malortie mit Frl. Fanny Gräfin Einsiedel in Dresden. Dr. Richard Lenzmann mit Frl. Anna Schimmel in Duisburg.

Gestorben: Kaufmann Salomon Landsberg in Berlin. Maurermeister Ernst Buchow in Berlin. Rentier F. A. Schultze in Berlin. Frl. Clara Fabé, geb. Freytag in Rüdel b. Lehnin. Herr Gustav v. Wilcke in Berlin. Fr. Eleonore v. Goldacker, geb. Thams in Wuberstedt. Herr Heinrich Adolf Michels in Lübeck. Pastor Wernicke Sohn Hermann in Magdeburg. Buchh. A. Schulze Sohn Eberhard in Celle.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.